

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

19. September 2025
90 223 - 1543/1517/1518/1540
ikt-finanzen@senatskanzlei.berlin.de

An den

Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027

Hier: Einzelplan 03 (Kapitel 0360), Einzelplan 25 sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne

Vorgang: 57. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz
vom 08.09.2025

Vorgangsnummer: 0132

Der Ausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Berichtsaufträge beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz nimmt die Berichte zu Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Antworten des Geschäftsbereichs der IKT-Staatssekretärin / CDO sowie die behördenspezifischen Antworten für die IKT-Titelliste zu allen eingereichten Berichtsaufträgen, bitte ich der nachfolgenden Sammelvorlage (Seiten 2 - 226) zu entnehmen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO



Sammelvorlage

Berichtsaufträge
im
Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz
(DiDat)
zum
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
2026/2027

Inhalt:

Einzelplan 03	Übergreifende Fragen	10
• 0300 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	10
001 / Bündnis 90/Grüne	Berlin.de - Arbeitsplan 2026/2027	10
• 0300 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	12
002 / Bündnis 90/Grüne	Ratsinformationssystem ALLRIS	12
• 0300 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	14
003 / Bündnis 90/Grüne	Berlin/Smart-City-Strategie	14
• 0300 / 68230	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	17
004 / AfD	Zuschuss CityLab	17
Einzelplan 03	Kapitel 0360	18
• 0360 / 54050	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	18
007a / CDU/SPD	Innovationsfonds	18
• 0360 / 54050	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	20
007b / AfD	Innovationsfonds	20
• übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	21
016 / CDU/SPD	OZG-Umsetzung	21
Einzelplan 25	Übergreifende Fragen	23
• Übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	23
017 / CDU/SPD	IKT-Gremien	23
• Alle / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	24
018 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen	24
Einzelplan 25	Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT und Geschäftsprozessoptimierung	26
• 2500 / Übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	26
021/ CDU/SPD	Digitale Kollaboration	26
• 2500 / Übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	27
022 / Bündnis 90/Grüne	Digitale Basiskompetenz	27

• 2500 / Übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	31
023 / Bündnis 90/Grüne	Microsoft-Konditionenverträge	31
• 2500 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	35
024 / Bündnis 90/Grüne	Organigramm-Tool	35
• 2500 / Übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	37
025 / Bündnis 90/Grüne	Ablösung Windows Server 2012 R2	37
• 2500 / 54003	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	38
027b / Die Linke	Geschäftsprozessoptimierung	38
• 2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	43
028a / CDU/SPD	Dienstleistungen	43
• 2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	44
028b / Bündnis 90/Grüne	Dienstleistungen - Open-Data-Beauftragte	44
• 2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	49
028c / Die Linke	Dienstleistungen	49
• 2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	53
028d / AfD	Dienstleistungen	53
• 2500 / 68569	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	56
031a / Bündnis 90/Grüne	GovTech-Campus	56
• 2500 / 68569	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	58
031b / Die Linke	GovvTech-Campus	58
• 2500 / 69806	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	62
032 / CDU/SPD	Open Data Informationsstelle	62
• 2500 / 51112	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	64
033 / Bündnis 90/Grüne	Migrationsreadiness	64
• 2500 / 51113	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	66
034a / CDU/SPD	Anschluss an das Berliner Landesnetz	66
• 2500 / 51113	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	68
034b / Bündnis 90/Grüne	Anschluss an das Berliner Landesnetz	68

• 2500 / 51113	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	72
034c / Die Linke	Anschluss an das Berliner Landesnetz.....	72
• 2500 / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	74
035a / CDU/SPD	IKT-Dienstleistungen - Programm OneIT@Berlin	74
• 2500 / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	75
035b / Bündnis 90/Grüne	IKT-Dienstleistungen	75
	Programm OneIT@Berlin,	
	Registermodernisierung	
	Migration Windows 11	
	Weitere Themen	
• 2500 / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	103
035c / AfD	IKT-Dienstleistungen	103
• 2500 / Diverse	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	105
036 / Die Linke	Verschiedene Erläuterungen.....	105
• 2500 / 51161	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	110
037a / Bündnis 90/Grüne	IKT-Basisdienst E-Payment.....	110
• 2500 / 51161	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	112
037b / Die Linke	PKI	112
• 2500 / 51162	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	114
037c / AfD	IKT-Basisdienste für E-Government	114
• 2500 / 51162	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	115
038 / Bündnis 90/Grüne	Multikanalstrategie	115
• 2500 / 51163	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	117
039 / Die Linke	Digitale Akte	117
• 2500 / 51164	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	122
040a / CDU/SPD	Open-Source + Multi-Cloud-Strategie	122
• 2500 / 51164	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	123
040b / Bündnis 90/Grüne	IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration	123
• 2500 / 51164	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	127
040c / Die Linke	KI-Anwendungen.....	127

• 2500 / 51165	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	128
041a / Bündnis 90/Grüne	Umsetzung OZG.....	128
• 2500 / 51165	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	135
041b / AfD	Cyber Defense Center Landesverwaltung.....	135
• 2500 / 51161	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	137
2500 / 51162		
2500 / 51164		
2500 / 51165		
042 / Bündnis 90/Grüne	Weiterentwicklung der IKT-Basisdienste.....	137
• 2500 / 54803	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	145
043 / Die Linke	Pauschale Mehrausgaben Behörden	145
• 2500 / 51168	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	147
044a / CDU / SPD	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	147
• 2500 / 51168	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	149
044b / Die Linke	Mobile Bürgerdienste - Bürgeramtskoffer	149
• 2500 / 51185	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	154
045a / CDU/SPD	IKT-Dienstleistungen	154
• 2500 / 51185	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei	159
045b / Bündnis 90/Grüne	IKT-Dienstleistungen	159
Einzelplan 25 – Kapitel der Behörden		163
• 2505 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	163
• 2506 / 51143, 81289	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	164
048 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	164
• 2506 / 51160	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	166
049 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen	166
• 2508 / 51143, 51160	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	167
050 / Die Linke	IKT-Ausstattung und -Investitionen	167
• 2510 / 81289	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	169
053 / Die Linke	IKT-Investitionen	169

• 2512 / 51160	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	170
055 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen	170
• 2513 / 51143, 81289	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	171
057 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	171
• 2513 / 51160	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	174
058 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen	174
• 2515 / 51143	Senatsverwaltung für Finanzen	175
059 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	175
• 2531 / 51143	Bezirksamt Mitte	177
060 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	177
• 2531 / 81289	Bezirksamt Mitte	178
061 / Die Linke	IKT-Investitionen	178
• 2532/51143	BA Friedrichshain-Kreuzberg	179
062 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	179
• 2533 / 51143	Bezirksamt Pankow	180
063 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	180
• 2534 / 51143	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	182
064 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	182
• 2536 / 51143, 81289	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	184
065 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	184
• 2537 / 51143	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	186
066 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	186
• 2537 / 81289	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	187
067 / Die Linke	IKT-Investitionen	187
• 2538 / 51143	Bezirksamt Neukölln	188
068 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze	188
• 2538 / 81289	Bezirksamt Neukölln	189
069 / Die Linke	IKT-Investitionen	189

• 2540 / 51428	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	190
071 / Die Linke	Einsparungsziel Verbrauchsmaterial.....	190
• 2541 / 51160	Bezirksamt Lichtenberg	191
073 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen	191
• 2552 / 51143	Polizei Berlin.....	192
074 / AfD	IKT-Arbeitsplätze - Sonstiger Unterhaltungsbedarf	192
• 2552 / 51160	Polizei Berlin.....	193
075 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen - Softwarelizenzen	193
• 2555 / 51143, 81289	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	195
078 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze.....	195
• 2557 / 51143, 81289	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.....	198
079 / Die Linke	IKT Arbeitsplätze.....	198
• 2560 / 51160	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	200
083 / AfD	IKT-Dienstleistungen	200
• 2563 / 51143	Landesamt für Einwanderung (LEA).....	202
084 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze.....	202
IKT-Titel aller Einzelpläne		203
• 0500 / 51135	Senatsverwaltung für Inneres und Sport.....	203
086 / AfD	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	203
• 0500 / 51185	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	204
087 / Bündnis90/Grüne	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) IKT-Dienstleistungen	204
• 0666 / 51160	Justizvollzugsanstalt Moabit	206
088 / AfD	IKT-Dienstleistungen	206
• 0700 / 51135	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	207
090 / Bündnis 90/Grüne	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	207
• 1000 / 51185	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	208
092 / AFD	IKT-Dienstleistungen - Teilansätze ISBJ	208

• 1013 / 51185	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - BLiQ	212
093 / AfD	IKT-Dienstleistungen	212
• 1120 / 54010	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung	215
1171 / 54010	Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	
1150		
094 / Bündnis90/Grüne	Audio- und Video-Dolmetschdienst Fachverfahren im Bereich Soziales	215
• 1170 / 51185	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	220
095 / AfD	IKT-Dienstleistungen	220
IKT-Titel - Übergreifende Fragen		221
• 0500 / übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	221
085 / Bündnis90/Grüne	Transparenzgesetz	221
• 1000 / übergreifend	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	222
091 / Bündnis90/Grüne	Zentrale Geräteadministration	222
• 1200 / übergreifend	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	223
096/ Bündnis 90/Grüne	Digitale Wohngeldanträge	223
• 2980 / 81266	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	225
098 / Die Linke	Umsetzung der EU-NIS2-Richtlinie	225

Einzelplan 03 - Übergreifende Fragen

Kapitel / Titel	Behörde
0300 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
001 / Bündnis 90/Grüne	Berlin.de - Arbeitsplan 2026/2027

Frage:

- Bitte um Darstellung des Arbeitsplans 2026/2027 für die Weiterentwicklung von Berlin.de.
 - Wie wird das Thema Nutzbarkeit und Barrierefreiheit dabei berücksichtigt?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Seit 2022 wird das Hauptstadtportal Berlin.de in reiner kommunaler Verantwortung betrieben. Nach über 20 Jahren Public-Private-Partnership mit dem Berliner Verlag waren einige Modernisierungs- und Konsolidierungsaufgaben notwendig (technisch und inhaltlich), die jeweils in den Betriebsverträgen (2022/23 und 2024/25) festgelegt wurden. Diese Modernisierungs- und Konsolidierungsaufgaben waren jeweils zusätzlich zum Tagesgeschäft zu verstehen. Für den neuen Betriebsvertrag 2026/27 liegt der Fokus nun auf dem nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausbau von Infrastruktur und Funktionen. Dazu zählen insbesondere:

- Stärkung der digitalen Souveränität - indem dort, wo Dienstleistungen und Infrastrukturen von außereuropäischen Anbietern genutzt werden, nach alternativen Anbietern innerhalb der EU gesucht wird
- Aufbau eines zentralen Login-Services (Single-Sign-On) für Front- und Backendapplikationen
- Konzept für Georedundanz zur weiteren Optimierung von Hochverfügbarkeit und Ausfallsicherheit
- Vorbereitung der Entscheidung für ein zukunftssicheres Content-Management-System

Dazu werden in Zusammenarbeit mit dem kommunalen IT-Dienstleister BerlinOnline GmbH zur Verbesserung des Angebots neue Dienstleistungen entwickelt:

- Support für redaktionelle „Notfälle“ (z.B., wenn kurzfristig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausfallen und zeitkritischer Publikationsbedarf vorhanden ist)
- Glossarpflege für Mehrsprachigkeits-Software auf Berlin.de, um die neue KI-basierte Übersetzungsfunktion kontinuierlich zu verbessern

noch Lfd. Nr. 001

zur 2. Teilfrage:

Nutzbarkeit und Barrierefreiheit nehmen weiterhin einen hohen Stellenwert ein und sind mit eigenen Dienstleistungen bzw. Maßnahmenpaketen im Betriebsvertrag berücksichtigt:

- Weiterentwicklungen erfolgen stets unter Beachtung der Barrierefreiheit (gemäß der jeweils aktuellen Version der BITV).
- Es wird mindestens eine jährliche externe Barrierefreiheitsprüfung bei einer anerkannten Zertifizierungsstelle durchgeführt, die insbesondere Anpassungen und Erweiterungen seit der letzten Prüfung sowie die Barrierefreiheit bestehender Softwarefunktionen bei Änderung der externen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetze zur Barrierefreiheit) abprüft.
- Es werden regelmäßige externe UX-Audits durchgeführt, um das Nutzungserlebnis auf Berlin.de zu optimieren und den Nutzerinnen und Nutzern einen intuitiven und effizienten Zugang zu den angebotenen Informationen und Dienstleistungen zu bieten. Ziel dieser Audits ist es außerdem, die Anwendbarkeit und Einhaltung relevanter UX-Gesetze und -Prinzipien zu untersuchen, wobei der Fokus insbesondere auf der Usability der Webseite liegt.

Kapitel / Titel	Behörde
0300 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
002 / Bündnis 90/Grüne	Ratsinformationssystem ALLRIS

Frage:

- Welche Verwaltung hat die Projektverantwortung für das Ratsinformationssystem ALLRIS übernommen? Wo sind die Gelder zur Finanzierung von ALLRIS eingestellt?
 - Was sind die Ergebnisse der Ist- und Soll-Analyse des ITDZ? Wie ist der aktuelle Zeitplan für das Update auf ALLRIS-System Version 4.0 in allen Bezirken?
-

Hierzu wird berichtet:

Bis zum Jahr 2009 wurde die Verfahrensverantwortung für das Fachverfahren ALLRIS zentral durch die Koordinierungsstelle bezirklicher IT-Verfahren (KoBIT) wahrgenommen. Mit der Auflösung dieser Stelle durch den Rat der Bürgermeister (RdB) im Jahr 2009 fiel die Verantwortung auf einen engagierten Mitarbeiter im BVV-Büro des Bezirks Treptow-Köpenick zurück und wurde als Verfahrenskoordination wahrgenommen. Eine echte Verfahrensverantwortung existiert seitdem nicht mehr. Die parallele Nutzung von ALLRIS in den zwölf Bezirken auf Basis von Einzelverträgen wurde seit Jahren in regelmäßigen Treffen der BVV-Büroleitungen eigenständig behandelt.

Zwischen Frühjahr 2023 und Anfang 2024 intensivierten sich die Diskussionen über ein mögliches Supportende der aktuell eingesetzten Version ALLRIS 3. Am 20. März 2024 richtete sich der Rat der Vorsteherinnen und Vorsteher (RdV) mit einem Schreiben an die Chief Digital Officer (CDO) der Senatskanzlei und bat um strukturelle sowie personelle Unterstützung bei der notwendigen Migration auf die Version ALLRIS 4. Es drohte ein Zustand, in dem die Bezirke kein funktionierendes Fachverfahren für die Organisation der jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen bereitstellen können. Entgegen früherer Kenntnisse liegt allerdings derzeit keine Herstellerangabe über ein Supportende der aktuell eingesetzten ALLRIS-Version zum 31.12.2025 vor. Vielmehr ist nach aktuellem Stand von einem regulären Supportbetrieb bis mindestens Ende 2026 auszugehen.

noch Lfd. Nr. 002

Am 12. November 2024 erfolgte eine Einladung durch die Senatskanzlei und den RdB zur Gründung einer gemeinsamen „Taskforce ALLRIS“. Das konstituierende Treffen fand am 21. November 2024 im Roten Rathaus statt. Dabei wurden zentrale Fragestellungen zur Zuständigkeit und zur Ressourcenlage besprochen. Der dringende Handlungsbedarf wurde einvernehmlich bestätigt.

Für den Geschäftsbereich der CDO kommt eine Verfahrensverantwortung mangels Zuständigkeit für bezirklichen BVV-Prozesse nicht infrage.

Seitens der CDO wurde dennoch zugesichert, den konkreten technischen Handlungsbedarf im Rahmen einer Voruntersuchung zu erfassen, mit dem Ziel, eine mögliche SOLL-Konzeption für die Migration auf ALLRIS 4 durch die Bezirke zu entwickeln. Für die Durchführung der Voruntersuchung stellte die CDO im laufenden Haushaltsjahr 2025 personelle und finanzielle Unterstützung aus ihrem Stab bereit. Dies erfolgt seitens der CDO im Sinne der kollegialen Zusammenarbeit und ohne Vorliegen einer Fachverfahrensverantwortung im CDO-Bereich.

Zu Beginn des Jahres 2025 wurden die Bezirke informiert, dass im Rahmen ihrer Haushaltsplanung Mittel für das Jahr 2026 einzuplanen sind. Die ursprünglich von Bezirksvertretern genannte Summe belief sich auf ca. 70.000 Euro pro Bezirk und basierte auf vorliegenden Angeboten des Herstellers. Diese Aufgabe liegt weiterhin in der Verantwortung der Bezirke und damit der notwendigen Priorisierung von Mitteln im Rahmen der Zuweisung der Globalsumme.

Im Rahmen der von der Senatskanzlei unterstützten Voruntersuchung wird ein Vorgehensvorschlag in Abstimmung mit den Bezirken entwickelt. Die Zwischenergebnisse der IST- und SOLL-Analyse sowie ein möglicher Zeitplan für ein Migrationsvorgehen wurde mit den bezirklichen BVV-Büros Ende Juli 2025 besprochen. Aufgrund laufender Abstimmungen mit dem Hersteller liegen abschließende Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Kapitel / Titel	Behörde
0300 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
003 / Bündnis 90/Grüne	Berlin/Smart-City-Strategie

Frage:

Was ist in den Jahren 2026 und 2027 zur Digitalstrategie Gemeinsam Digital: Berlin/Smart-City-Strategie geplant?

Hierzu wird berichtet:

Unter dem Dach der Strategie Gemeinsam Digital: Berlin (GD:B) wird einerseits das bundesgeförderte Modellprojekt Smart City (MPSC) mit fünf Maßnahmen umgesetzt und andererseits weitere Projekte - mit und ohne finanzielle Förderung - durchgeführt bzw. in der GD:B Community vereint. Die Mittel für die Durchführung des MPSC werden veranschlagt unter folgenden Titeln: 42831, 42231, 54690, 68569 TA 6 (länderseitige Gegenfinanzierung), 89361, 23190.

Neben der MPSC-Förderung stehen für die Umsetzung der Strategie GD:B weitere finanzielle Mittel zur Verfügung, die im Ursprung von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Eigenbetriebe (SenWiEnBe) für die Erarbeitung und Umsetzung der Digitalstrategie angemeldet wurden und im Zuge der Fusion zu Beginn der 19. Legislaturperiode an die Senatskanzlei übertragen wurden. Diese Mittel werden im ursprünglichen Sinne für die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben eingesetzt und stellen einen Ansatz zur Verstärkung des bundesgeförderten Modellprojektes Smart City dar.

Die Maßnahmen der Strategie Gemeinsam Digital: Berlin bedienen gesamtstädtische Ziele, beispielsweise für die Nachhaltigkeit und Resilienz der Stadt, aber auch im Handlungsfeld der Digitalen Teilhabe.

Für den Abschluss des Bundesförderprojektes MPSC stehen der erfolgreiche Abschluss des Gesamtprojektes (bis 02/2027) und die Finalisierung der noch laufenden Pilotprojekte (zwei von fünf) die primären Bemühungen für die Jahre 2026 und 2027 dar.

noch Lfd. Nr. 003

Pilotprojekt Smart Water (laufend)

Das Projekt Smart Water soll die Integration von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen in der Stadt in behördliche Planungsprozesse verbessern und die Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen. Gleichzeitig soll eine schnellere Risikokommunikation im Falle von Starkregenereignissen erfolgen.

- Projektlaufzeit: 11/2022 - 09/2026
- Fördersumme: 1.730.000 €

Projektpartner: KWB (Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH) (Hauptverantwortung)

Pilotprojekt Smart Space Hardenbergplatz (laufend)

Der Bereich vor dem Bahnhof Zoologischer Garten soll zu einem Stadtplatz mit erhöhter Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden. Dafür werden auf Basis entstandener Tools wie einer Verhandlungs- und Betreiberplattform neue Formen der Verwaltung öffentlicher Flächen ausprobiert, z.B. in Form innovativer Betreibermodelle.

- Projektlaufzeit: 03/2022-06/2026
- Fördersumme: 3.640.000 €

Projektpartner: Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Hauptverantwortung), DB Station & Service AG/Smart City, BVG/Jelbi, SenMVKU, SenStadt – weitere Beteiligte

Außerhalb des MPSC sind folgende Projekte derzeit bereits vorgesehen (weitere Projekte / Maßnahmen befinden sich noch in der Priorisierung / Abstimmung):

Smart City im Fokus

Das Projekt knüpft an die Vorarbeiten der GD:B-Strategie an und setzt neue Impulse für die Smart City Berlin – mit Fokus auf die Verbindung von Verwaltung, Landesbeteiligungen und Innovations-Communities. Es werden urbane Innovationsformate wie die aktuell erstmalig laufende City Challenge Berlin entwickelt, die strategische Weiterentwicklung des Smart City Ökosystems vorangetrieben und die Vernetzung der gesamten Stadtgesellschaft im Sinne der Strategie GD:B gefördert.

- Zeitraum: 01/2025 - 31/2025
- Förderung in 2025: 449.200 €
- Förderung 2026/2027 in vergleichbarer Höhe geplant

Beteiligte Organisationen: Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

noch Lfd. Nr. 003

Mit der Kiezkassen-App lokal mitentscheiden: ein digitales Werkzeug für partizipative Kleinstförderköpfe wie Stadtteilbudgets (geplant für 2026/2027)

Stadtteilbudgets und andere Kleinstförderungen sind im Kontext von Bürgerbeteiligungsprozessen zentrale Instrumente der partizipativen Budgetplanung und wichtiger Baustein gemeinwohlorientierter Kiezentwicklung. Um breitere Beteiligung zu ermöglichen, wurde ein Prototyp einer digitalen „Kiezkassen-Applikation“ entwickelt, der Bewerbungsprozesse vereinfacht und für mehr Menschen zugänglich macht. Dieser soll nun in eine berlinweite Anwendung gebracht und mit dem parallel laufenden Zuwendungsprojekt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) verzahnt werden.

- Projektlaufzeit: 01/2026 - 12/2027
- Fördersumme: 280.000 € (140.000 € pro Jahr)
- Projektpartner: Bezirk Treptow-Köpenick (Hauptverantwortung)

Um den Erfolg der Finalisierung der Umsetzungsmaßnahmen zu gewährleisten, ist die Unterstützung externer Dienstleister notwendig. Dazu gehört im Kern die partizipative Begleitung der Umsetzung der Strategie. Diese beinhaltet die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von verschiedenen Online- und Offline-Formaten. Neben dem Workshop- und Stakeholdermanagement im Kontext von Smart City und Datenmanagement ist auch der Weiterbetrieb der Website der Strategie Gemeinsam Digital: Berlin Teil des Leistungsumfangs. Perspektivisch soll das Know-how und die notwendigen personellen Kapazitäten im Land Berlin aufgebaut werden.

Ergänzend ist ab dem Jahr 2026 die Konzeption einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie vorgesehen. Die Strategie dient als Scharnier zwischen der Dachstrategie Gemeinsam Digital: Berlin und den bestehenden Fachstrategien und schafft somit einen Handlungsrahmen und Zielbild für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung. Dort, wo Gemeinsam Digital: Berlin Akzente setzt und strategisch die „ermöglichte Verwaltung“ verankert, soll die Verwaltungsdigitalisierungsstrategie noch näher ausformulieren, was dies konkret für die Verwaltungsdigitalisierung heißt.

Kapitel / Titel 0300 / 68230	Behörde Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion 004 / AfD	Betreff Zuschuss CityLab

Frage:

- Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel an den Gesamteinnahmen des CityLab?
 - Welche Aufgaben erbringt das CityLab derzeit für das Land Berlin bzw. den Senat, die gesetzlich unbedingt erbracht direkt oder indirekt erbracht werden müssen seitens des Senats bzw. der Verwaltung?
 - Besteht ein Überblick darüber, wie hoch der Anteil der Personal- bzw. Sachmittelkosten innerhalb des CityLab ist?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Das CityLAB Berlin ist ein Projekt der Technologiestiftung Berlin und wird über eine jährliche Zuwendung der Senatskanzlei gefördert. Mit dieser Projektfinanzierung werden sämtliche von der Technologiestiftung Berlin beantragten Kosten für das CityLAB getragen. Die Technologiestiftung stellt gemäß den Förderbedingungen zusätzlich Eigenmittel in Höhe von 10-15 % der Gesamtausgaben bereit.

zur 2. Teilfrage:

Das CityLAB Berlin erbringt keine direkt oder indirekt gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen für das Land Berlin. Die Zuwendungen sind gemäß den Förderbedingungen zweckgebundene Leistungen, die das Land an die Technologiestiftung Berlin auszahlt, ohne dass ein unmittelbarer Leistungsaustausch stattfindet.

zur 3. Teilfrage:

Gemäß dem Finanzplan für das Jahr 2025 betragen die Gesamtausgaben 2.895.000 €. Davon entfallen auf die Personalkosten 2.200.000 € (76 %) und die Sachausgaben 695.000 € (24 %).

Einzelplan 03 - Kapitel 0360

Kapitel / Titel 0360 / 54050	Behörde Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion 007a / CDU/SPD	Betreff Innovationsfonds

Frage:

Was hat der Innovationsfond bisher gefördert und was ist in Zukunft geplant?

Hierzu wird berichtet:

Der Innovationsfonds Ordnungsämter wurde Anfang der 2000er Jahre eingerichtet. Mit der letzten Senatsneubildung wurde durch die Verlagerung der Zuständigkeiten für die gesamtstädtische Steuerung der Ordnungsämter zur Senatskanzlei der Titel vom Einzelplan 05 in den Einzelplan 03 verschoben. Er ist ein Instrument, um gesamtstädtisch innovative Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der Ordnungsämter zu modernen Dienstleistern zu setzen und diese zu finanzieren. Damit sollen in den Berliner Ordnungsämtern von zentraler Stelle innovative Maßnahmen gefördert sowie von zentraler Stelle die Rahmenbedingungen für innovative Maßnahmen in den Berliner Ordnungsämtern geschaffen werden.

Folgende Maßnahmen wurden im laufenden Doppelhaushalt 2004/2025 gefördert:

Kartenlesegeräte

Die bezirklichen Ordnungsämter wurden im Rahmen der unterstützenden Maßnahmen bei den Coronakontrollen mit 250 Kartenlesegeräten zur Ahndung von nicht-verkehrlichen Ordnungswidrigkeiten vor Ort ausgestattet. Hierfür erfolgte ein ergänzender Abruf von 250 Kartenlesegeräten aus einem schon länger bestehenden Rahmenvertrag der Polizei Berlin. Dabei wurde mit den Bezirken vereinbart, dass der Senat die Mietkosten trägt und nur die Buchungskosten von den Bezirken übernommen werden. So erfolgte zugunsten der Bezirke die Finanzierung der Mietkosten der Terminals und die Kosten des Supports der vom Allgemeinen Ordnungsdienst der Ordnungsämter genutzten Kartenlesegeräte.

noch Lfd. Nr. 007a

Digitalfunkgeräte

Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter wurde mit einer Erstausstattung von jeweils 10 Digitalfunkgeräten ausgestattet, um die Außendienstkräfte in den von den Ordnungsbehörden deutschlandweit genutzten behördlichen Digitalfunk BOS einzubinden. Damit können alle Ordnungsbehörden ohne Medien- und Technikbrüche in Gefahrensituationen bzw. bei Verbundeneinsätzen miteinander kommunizieren. Damit wurde eine Handlungsempfehlung aus dem im Juni 2024 abgeschlossenen Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ zeitnah umgesetzt.

Hierbei handelt es sich um eine zentrale Maßnahme im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung der bezirklichen Ordnungsämter, die insbesondere einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Außendienstkräfte leistet und die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Ordnungsbehörden (u. a. Feuerwehr, THW) effektiviert. Auch im Hinblick auf die perspektivische Einbindung der bezirklichen Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle von Polizei und Feuerwehr handelt es sich bei der Einbindung der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS um eine wichtige Grundvoraussetzung der künftigen Kommunikationswege.

Folgende Maßnahme, die zur Fortentwicklung der Ordnungsämter dient, soll in Zukunft ergriffen werden:

Einbindung der Leitstellen der Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle der Polizei und der Feuerwehr

Voraussichtlich im Januar 2026 nimmt die Kooperative Leitstelle der Polizei und der Feuerwehr ihre Arbeit auf. In den Richtlinien der Regierungspolitik sowie als Ergebnis des Projektes Zukunftsfähige Ordnungsämter ist festgelegt, dass die Ordnungsämter durch die Etablierung von 12 bezirklichen Leitstellen in die Arbeit der Kooperativen Leitstelle eingebunden werden. Dadurch können zukünftig Anliegen in Echtzeit und medienbruchfrei zur Bearbeitung an die Leitstellen der Ordnungsämter oder an die Polizei oder an die Feuerwehr weitergeleitet werden.

Zur Einbindung der Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle finden bereits seit 2022 vorbereitende Maßnahmen in Abstimmung zwischen der Polizei, der Feuerwehr, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) und den Ordnungsämtern vertreten durch die Senatskanzlei statt. Ziel ist die technische Einbindung der Ordnungsämter in die Einsatzstellensoftware von Polizei und Feuerwehr.

Für die technische Ausstattung der Ordnungsämter wurde im Rahmen des Projektes Zukunftsfähige Ordnungsämter ein Bedarf von 500.000 € ermittelt. Aus dem Innovationsfonds soll die Erstausstattung der bezirklichen Leitstellen sowie ein Modul für die Einsatzplanung in den Ordnungsämtern finanziert werden, da hier die zentrale einheitliche Ausstattung ein unverzichtbares Element der Umsetzungsplanung ist.

Kapitel / Titel	Behörde
0360 / 54050	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
007b / AfD	Innovationsfonds

Frage:

Handelt es sich um Sachmittel, die an Dritte ausgereicht werden, oder um geplante verwaltungsinterne Maßnahmen?

Hierzu wird berichtet:

Für die Ordnungsbehörden im Land Berlin hat die Polizei Berlin einen Rahmendienstleistungsvertrag mit der Firma Motorola abgeschlossen. Auf diesen wird zurückgegriffen.

Kapitel / Titel	Behörde
übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
016 / CDU/SPD	OZG-Umsetzung

Frage:

Wie ist der Stand der OZG-Umsetzung im Land Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Hierzu wird berichtet:

Der Bund monitort regelmäßig den Fortschritt der OZG-Umsetzung aller Länder. Hierzu wird das „Dashboard Digitale Verwaltung“ des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) benutzt (siehe <https://dashboard.digitale-verwaltung.de/>). Dort sind für das Land Berlin für mindestens 1.142 Verwaltungsleistungen (von Bund und Land Berlin) flächendeckend Online-Dienste als zur Verfügung stehend vermerkt. Auf Basis dieser Zahl steht Berlin im föderalen Vergleich auf Platz 6. Spitzenreiter ist hier das Bundesland Hamburg mit 1.548 zur Verfügung stehenden Online-Diensten.

Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, die Anzahl der Online-Dienste kontinuierlich zu erhöhen. Dies soll durch gesamtstädtische Transparenz, Koordination und Steuerung geschehen und gelingt durch die kontinuierliche Abstimmung der IKT-Steuerung mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen.

Im Rahmen dieser Abstimmungen wird der OZG-Umsetzungsstand im Zuge der Datenpflege des Berliner Digitalisierungs-Dashboards fortlaufend von den zuständigen Senatsverwaltungen erhoben, welches seit 19.09.2025 online verfügbar ist. Dabei findet zum Teil eine umfassende Vernetzung der fachlichen Stellen innerhalb der Senatsverwaltungen, aber auch mit weiteren relevanten Akteuren (z. B. Kammern, Bezirken, usw.) statt.

Ein Ziel ist es, vorhandene Lücken in der OZG-Umsetzung im Land Berlin zu schließen. So sollen zum Beispiel die bereits im Land Berlin genutzten Online-Dienste, die aus verschiedenen Gründen bisher nicht im ServicePortal Berlin eingestellt sind, dort verfügbar gemacht werden. Hiermit wird nicht zuletzt die Messbarkeit des Fortschrittes im Sinne eines Monitorings und Reportings verbessert.

noch Lfd. Nr. 016

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird unter Nutzung des Berliner Digitalisierungs-Dashboards der jeweilige Digitalisierungsgrad der Verwaltungsleistungen fortwährend beurteilt und eine Priorisierung anhand verschiedener Indikatoren unter Berücksichtigung föderaler Anforderungen angestrebt, um z. B. die Potenziale im Hinblick auf die Nachnutzung von „Einer für Alle“ (EfA-) -Dienstleistungen anderer Länder zu nutzen.

Einzelplan 25 - Übergreifende Fragen

Kapitel / Titel übergreifend	Behörde Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion 017 / CDU/SPD	Betreff IKT-Gremien

Frage:

Wie tragen die IKT-Gremien, insbesondere das Digitalkabinett zur besseren strategischen Steuerung und ressortübergreifenden Koordination der Digitalisierungsprojekte - und damit zur effizienteren Mittelverwendung - des Landes bei?

Hierzu wird berichtet:

Der IKT-Lenkungsrat ist nach § 22 des E-Government-Gesetzes Berlin das beratende Gremium der IKT-Staatssekretärin. Er bündelt fachliche Expertise aus Senatsverwaltungen, Bezirken und der IKT-Steuerung und kann Empfehlungen aussprechen.

Mit dem Digitalkabinett wurde darüber hinaus im Jahr 2023 ein Abstimmungs- und Entscheidungsgremium geschaffen, das auf politisch-strategischer Ebene ansetzt. Das Digitalkabinett befasst sich mit der landesweiten Steuerung der digitalen Transformation und der Verwaltungsmodernisierung auf Senats- bzw. Landesebene. Die Mitglieder sind die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Senatsverwaltungen, die gemeinsam mit der CDO landesweite Beschlüsse mit strategischem Charakter fassen.

Das Digitalkabinett trägt maßgeblich zur strategischen Priorisierung bei, indem es Schwerpunkte für landesweite Digitalisierungsvorhaben festlegt und damit Orientierung für die gesamte Verwaltung schafft. Gleichzeitig wird das Thema Digitalisierung als TOP-Management-Thema auf Staatssekretärsebene verankert. Darüber hinaus ermöglicht die schlanke Struktur des Gremiums eine beschleunigte Entscheidungsfindung, da ressortübergreifende Fragen schneller geklärt und Blockaden aufgelöst werden können, was sich seit der Einführung des Digitalkabinetts im Jahr 2023 bewährt hat. Zugleich trägt das Gremium zu einer effizienten Mittelsteuerung bei, indem Projektüberlegungen und Investitionsbedarfe frühzeitig gebündelt, Doppelstrukturen vermieden und Basisdienste gemeinsam genutzt werden können. Das Digitalkabinett trägt so zu effektiveren und lösungsorientierten Entscheidungsprozessen bei. Schließlich schafft die regelmäßige Berichterstattung der CDO Transparenz und eröffnet Nachsteuerungsmöglichkeiten. Instrumente wie das Berliner Digitalisierungs-Dashboard unterstützen zudem die Sichtbarkeit des Fortschritts und die Identifizierung von Handlungsnotwendigkeiten für die Verwaltungsdigitalisierung im Land Berlin.

Kapitel / Titel	Behörde
Alle / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
018 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen

Frage:

Gibt es eine Gesamtübersicht über das Upgrade zu Windows 11? Wie sieht dieser aus?
Nach Möglichkeit nach den einzelnen Kapiteln und Einrichtungen aufschlüsseln.

Hierzu wird berichtet:

Nach Auswertung der von den Behörden seit Mai 2025 im Intranet fortzuschreibenden Angaben am 03.09.2025 ergeben sich folgende Zahlen zur Verteilung von Windows 10 und Windows 11 auf den Arbeitsplatz-PC der Verwaltungen:

Behörde	Kapitel	Arbeitsplatz-PC mit	
		Windows 10	Windows 11
Berliner Feuerwehr	2554	907	1744
Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin	2534	2855	675
Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin	2532	172	1628
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2541	3178	243
Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf von Berlin	2540	1789	94
Bezirksamt Mitte von Berlin	2531	1834	1344
Bezirksamt Neukölln von Berlin	2538	3371	25
Bezirksamt Pankow von Berlin	2533	2906	1790
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	2542	2495	5
Bezirksamt Spandau von Berlin	2535	2776	402
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	2536	1808	102
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	2537	1129	2400
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	2539	84	2091
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	0661	3344	65
Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin	-	211	4
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin	2559	283	104
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	2555	1046	30
Landesamt für Einwanderung	2563	1224	315
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	2560	271	485
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin	2558	890	446
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	-	4	118

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde	Kapitel	Arbeitsplatz-PC mit	
		Windows 10	Windows 11
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung, Teil B	-	244	416
Landesverwaltung Berlin	2562	0	1164
Polizei Berlin	2552	17377	3123
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	2511	1337	103
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	2510	10561	4859
Senatsverwaltung für Finanzen (inkl. Finanzämter)	2515 (1531)	3629	610
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	2505	444	206
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	2506	767	0
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	2508	775	257
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	2512	4313	1064
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	2513	950	50
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	2509	1136	716
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	2557	44	14
Verwaltungsakademie	1548	117	257
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei (RBm-Skzl)	2503	93	454

Einzelplan 25 - Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT und Geschäftsprozessoptimierung

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
021 / CDU/SPD	Digitale Kollaboration

Frage:

Wie wird die Digitalisierung im Rahmen der kollaborativen Arbeit in der Berliner Verwaltung vorangetrieben?

Hierzu wird berichtet:

Im 3. Quartal 2025 wurde bei der IKT-Steuerung die Kompetenzstelle Digitale Kollaboration als eine landesweite Koordinierungs- und Beratungsinstanz eingerichtet, um ein allgemeines Unterstützungs- und Beratungsangebot für die Berliner Behörden zu schaffen.

Dagegen ist es derzeit nicht geplant, einen landesweiten Basisdienst Digitale Kollaboration zu etablieren. Losgelöst von der Entscheidung, keinen übergreifenden IKT-Basisdienst für alle Aspekte der digitalen Kollaboration einzurichten, sollen einige Aufgabenstellungen innerhalb der digitalen Kollaboration standardisiert und - wenn möglich - mit landesweiten Angeboten untersetzt werden.

Deshalb wird aktuell der weitere Betrieb eines landesweiten Videokonferenzdienstes mit dem ITDZ Berlin erörtert und die Überführung in einen IKT-Basisdienst im Jahr 2026 geprüft.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
022 / Bündnis 90/Grüne	Digitale Basiskompetenz

Frage:

Mit der Kompetenzagenda hat die Europäische Union einen Fünfjahres-Plan vorgelegt, die Kompetenz von Personen und Unternehmen zu fördern. Bestandteil davon ist die digitale Basiskompetenz. Bis 2025 sollen 70 Prozent der Erwachsenen über digitale Basiskompetenzen verfügen. Wo steht Berlin bei der Zielerreichung? Und welche Mittel und Maßnahmen sind für 2026 und 2027 zur Förderung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen eingeplant?

Hierzu wird berichtet:

Digitale Basiskompetenzen

Neben dem in der Kompetenzagenda festgelegten Ziel eines Anteils von 70 % digitalen Basiskompetenzen bei der erwachsenen Bevölkerung bis 2025 hat die EU-Kommission in ihrem Programm „Weg in die digitale Dekade“ das Ziel festgelegt, dass in der Europäischen Union bis 2030 80 % der Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollen. Dieses Ziel ist bislang weder EU-weit (Digitalindex DESI 2024: 55,56 %) noch in Deutschland (DESI 2024: 52,2 %) erreicht worden.¹ Im Vergleich zu Daten aus 2021 ist das Niveau digitaler Grundkompetenzen jedoch sowohl in Deutschland als auch in der EU leicht gestiegen.

Vergleichbare spezifische Auswertungen zu der Verbreitung digitaler Basiskompetenzen liegen auf Ebene der Bundesländer nicht vor.² Gleichwohl spielt deren Erwerb als Querschnittaufgabe eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer inklusiven digitalen Transformation.

¹ https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts/compare-countries-progress?indicator=desi_dsk_bab&breakdown=ind_total&unit=pc_ind&country=EU,DE

² Im „Digital-Ranking“ des Branchenverbands Bitkom liegt Berlin im Bundesländervergleich insgesamt auf dem zweiten Platz und weist einen besonders hohen Anteil an IT-Fachkräften auf (4,3 % vs. 2,6 % im Bundesdurchschnitt). Zudem können laut Bitkom-Digital-Ranking 67 % der Bevölkerung in Berlin sehr gut oder eher gut mit digitalen Geräten und Medien umgehen. Diese Zahlen sind jedoch für Berlin nicht repräsentativ. <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-04/Bitkom-Laenderindex-2024-Berlin.pdf>

noch Lfd. Nr. 022

Mittel und Maßnahmen 2026/2027

Im Verantwortungsbereich der Senatskanzlei werden die in der Verwaltung des Landes Berlin benötigten und aus dem IKT-Rollenkonzept sowie den zugehörigen Rollensteckbriefen abgeleiteten digitalen Kompetenzen adressiert: Aufbauend auf dem IKT-Rollenkonzept entstand ein Qualifizierungskonzept für IKT-Fachkräfte, welches gemeinsam zwischen Verwaltungsakademie (VAk) und IKT-Steuerung erarbeitet wurde. Die für die Rollenwahrnehmung passenden Angebote zum Kompetenzerwerb werden im elektronischen Fortbildungsangebot der VAk explizit ausgewiesen.

Im Bereich der Arbeits- und Berufsbildungspolitik sind digitale Kompetenzen ein wichtiger Faktor für zukunftssichere Beschäftigung. Mit dem Förderprogramm „Qualifizierung Plus“ werden niedrigschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für marktferne arbeitsmarktpolitische Zielgruppen gefördert. In allen Maßnahmen werden digitale Grundkompetenzen als Querschnittsthema vermittelt. Zudem werden Kurse angeboten, die sich speziell auf digitale Grundkompetenzen fokussieren. Zur Durchführung der Maßnahmen sind bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) im Kapitel 1140 beim Titel 68355, Teilansatz 2, im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 600.000 € und für das Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 612.000 € geplant.

Mit Blick auf Berliner Unternehmen ist die Digitalagentur Berlin (DAB) die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Digitalisierung, digitalen Transformation und Fragen der Cybersicherheit. Ihre Mission ist es auch, die Digitalkompetenzen der Unternehmen zu verbessern. Die DAB bietet allen Berliner Unternehmen, insbesondere Kleinst- sowie klein- und mittelständischen Unternehmen anbieterneutrale und kostenlose Beratungs- und Unterstützungsleistungen an.

Die wichtigsten Dienstleistungen der DAB sind:

- Einzelberatungsgespräche für Unternehmen zu Digitalisierungsvorhaben und zur Cybersicherheit;
- Betrieb der Cyberhotline für Unternehmen. Hier erhalten Berliner Unternehmen kostenfreie, sofortige Unterstützung bei Cyberangriffen. An der Hotline können sich Unternehmen zudem über präventive Cybersicherheitsmaßnahmen informieren;
- Online-Webinare zu diversen Themen der digitalen Transformation und zur Cybersicherheit;
- Intensiv-Workshops vor Ort bei der DAB;
- diverse Austausch- und Vernetzungsformate wie Digitalisierungsfrühstücke oder der Digitalsalon;
- Online-Checklisten und Informationen zu diversen Digitalthemen und zur Cybersicherheit.

noch Lfd. Nr. 022

Im Doppelhaushalt 2026/2027 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) sind im Kapitel 1350 beim Titel 68251 für die Zuwendung an die DAB 3.114.000 € (2026) und 3.214.000 € (2027) eingeplant.

Im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) wird der digitale Kompetenzerwerb im Land Berlin in besonderem Maße durch die Öffentlichen Bibliotheken unterstützt. Ihr Beitrag liegt in der Bereitstellung von digitaler Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger (niedrigschwelliger, kostenfreier Zugang zu performantem WLAN, Bereitstellung von barrierefreien und geschützten technischen Zugängen) sowie in zielgruppenorientierten Kompetenzvermittlungsangeboten, welche insbesondere auch sozial benachteiligte Gruppen und ältere Menschen adressieren (u. a. Tablet-Kurse, Vermittlung digitaler Medien- und Informationskompetenz, Coding-/Robotik-Workshops etc.).

Mit dem Modellprojekt DIGITAL-ZEBRA hat der Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) seit 2023 ein berlinweites Serviceangebot aufgebaut, das den Berlinerinnen und Berlinern Orientierung in digitalen Handlungsräumen bietet und diese unabhängig von Einkommen und Bildung dabei unterstützt, Barrieren bei der Nutzung digitaler Zugänge (u.a. zu Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich etc.) zu überwinden. Das Projekt DIGITAL-ZEBRA wird derzeit in elf Bezirken umgesetzt, für den noch ausstehenden Bezirk Treptow-Köpenick ist die Einbindung im laufenden Jahr geplant. Für die Jahre 2026 und 2027 ist die Fortführung dieses Projektes mit Fördermitteln aus der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI), Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Programm Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KUBIST) sowie durch Eigenmittel der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) und der jeweiligen Bezirke, die als Eigenanteil in Form von Stellenanteilen zur personellen Unterstützung der Digital-Lotsinnen/Digital-Lotsen eingebbracht werden, vorgesehen. Ein entsprechender Förderantrag befindet sich derzeit in der Prüfung. Die Finanzierung aus Mitteln der GI ist bereits bestätigt.

Im Bereich der lebensälteren Menschen ab 60 Jahren unternimmt das Land im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII Anstrengungen, ältere Menschen zu befähigen, sich in der digitalen Welt zu bewegen und Leistungen digital in Anspruch zu nehmen. Eine statistische Erhebung, wie hoch der Prozentsatz der älteren Menschen ohne Basiskompetenz in Berlin derzeit ist und in welchem Ausmaß die ergriffenen Maßnahmen hier zu einem Unterschied geführt haben, ist dem Senat nicht bekannt.

noch Lfd. Nr. 022

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) plant im Kapitel 0930 beim Titel 68406 für die Digitalisierung in der Altenhilfe und Pflege in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 650.000 € ein. Dies dient der Fortführung der Projekte „Digitale Informationsplattform für Ältere in Berlin – Seniorennetz.Berlin“ und „Das Kompetenzzentrum Pflege 4.0“ als Umsetzung der Initiative „Pflege 4.0 - Made in Berlin“.

Im Bereich der Grundbildung ist zudem zu beachten, dass jede achte Berlinerin, jeder achte Berliner nicht ausreichend lesen und schreiben kann. Die LEO-Studie³ der Universität Hamburg aus dem Jahr 2018 besagt, dass in Deutschland 6,2 Mio. deutschsprechende Erwachsene im Alter von 18-64 Jahren mit geringer Literalität leben. Die Förderung digitaler Basiskompetenzen ist besonders für diese Zielgruppe aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Alltag und zur Vermeidung einer zusätzlichen Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe von großer Bedeutung. In der Berliner Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung heißt es daher: „Angebote der Grundbildung eröffnen gering literalisierten Menschen neue, digitale Lernwege und leiten sie an, digitale Angebote in ihrem Lebensumfeld zu nutzen. Durch die Schulung im Umgang mit digitalen Medien wird die soziale Integration gering literalisierter Menschen gefördert.“

Im Rahmen des Förderinstrumentes „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ des ESF+ Berlin (2021-2027) werden in den Projekten neben Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und weiteren Bereichen auch Grundkompetenzen im Umgang mit digitalen Medien vermittelt. Beispielsweise wird die Bedienung digitaler Geräte geübt, die zunehmend auch für gering qualifizierte Beschäftigte in ihrer Erwerbstätigkeit abverlangt wird. Besondere Unterstützung benötigen die Teilnehmenden, um „Fake-News“ zu erkennen, da sie wegen der eingeschränkten Fähigkeiten im Schriftsprachgebrauch nur schwer in der Lage sind zu recherchieren und sich selbst ein Urteil über einen Sachverhalt zu bilden.

Weiter sind Angebote im Bereich der digitalen Kompetenzen, sowohl mit Blick auf Basiskompetenzen wie auch im Bereich der fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen, fester Bestandteil des Bildungsangebotes der Berliner Volkshochschulen. Diese Lernangebote sind in der Regel gut zugänglich und zu geringen Kosten buchbar. Sie werden durch die Volkshochschulen nach der entsprechenden Nachfrage geplant und angeboten. Darüber hinaus stehen im Rahmen der Förderung nach Erwachsenenbildungsgesetz weitere Mittel bereit, mit denen bisher auch spezifische Projekte zur Förderung digitaler Kompetenzen gefördert wurden (etwa Förderperiode 2024/25 das Projekt „Zusammen Digital mit Frauen 65+“ vom FrauenComputerZentrumBerlin e.V.).

³ <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/09/LEO2018-Presseheft.pdf>

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
023 / Bündnis 90/Grüne	Microsoft-Konditionenverträge

Frage:

- Digitale Souveränität: Bitte um einen Abhängigkeitsbericht von großen IT-Anbietern, die ihren Hauptsitz nicht in der EU haben (wie Microsoft, Apple, Oracle). Für welche in der Berliner Verwaltung genutzten Lösungen gäbe es am Markt Alternativen und für welche Lösungen sind aktuell keine Alternativen mit vergleichbarem Leistungsumfang bekannt?
 - Nutzt Berlin Microsoft-Konditionenverträge? Wenn ja, von welchen Teilen der Verwaltung werden diese außerhalb des ITDZ abgeschlossen? Vom ITDZ bitte eine Übersicht der entsprechenden Verträge liefern.
-

Hierzu wird berichtet:

zur Teilfrage 1:

Die aktuellen Entwicklungen zeigen die Notwendigkeit, digitale Souveränität als Baustein für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sehen. Der Einsatz von Open-Source im Land Berlin hat großes Potential, dazu beizutragen. Mit der bis Ende dieses Jahres beabsichtigten Beschlussfassung des Senats für eine Open-Source Strategie des Landes Berlin soll die digitale Souveränität im Land Berlin strukturiert, sukzessive gestärkt und die Innovationskraft der Verwaltung gefördert werden.

Die Berliner Verwaltung steht vor der Herausforderung, dass es bisher keine systematische Übersicht über die eingesetzte Software hinsichtlich der digitalen Souveränität in den Behörden gibt. Dies erschwert die Bewertung kritischer Abhängigkeiten und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen - wie die Umstellung auf Open-Source-Lösungen.

Im Zuge der Umsetzung der Open-Source Strategie ist als ein wesentlicher Meilenstein vorgesehen, in allen Senatsverwaltungen bis 2027 erstmals alle bestehenden sowie neu geplanten Anwendungen von Softwarekomponenten zu identifizieren, diese systematisch hinsichtlich ihrer digitalen Souveränität zu bewerten und erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Souveränität zu definieren.

noch Lfd. Nr. 023

Dadurch werden im Hinblick auf den Lebenszyklus von IT-Lösungen Möglichkeiten zur Gestaltungsfähigkeit und Wechselfähigkeit geschaffen und somit die Grundlage für souveräne IT-Entscheidungen für das Land Berlin gelegt.

zur Teilfrage 2:

Die nachfolgende Übersicht stellt die Microsoft Volumen-Verträge dar, die von Landesbehörden über das ITDZ Berlin per Beitritt zu den Konzernverträgen des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Microsoft Ireland Operations Ltd. geschlossen wurden.

Über das ITDZ Berlin ist es den Behörden des Landes Berlin möglich, diese Beitrittsverträge ohne einen gesonderten Vergabewettbewerb zu schließen.

Darüber hinaus besteht für die Landeseinrichtungen die Möglichkeit einer Lizenz-Einzel-Beschaffung über den Webshop des ITDZ Berlin. Die vertragliche Basis ist der Microsoft Select Plus-Vertrag auf der Grundlage der Konditionenverträge des BMI.

Folgende Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung nutzen einen Microsoft Konditionen-Vertrag:

Behörde	Autarke Verträge von Behörden über ITDZ
Der Regierende Bürgermeister - Senatskanzlei	Enterprise Enrollment
Geschäftsbereich CDO	Lizenzen über ITDZ (Berlin-PC)
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Lizenzen über ITDZ (Berlin-PC bzw. BerlinPC EoL)
Polizei Berlin	Enterprise Enrollment Server&Cloud Enrollment
Berliner Feuerwehr	Enterprise Enrollment Server&Cloud Enrollment
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	über Verträge ITDZ
Landesamt für Einwanderung	Lizenzen über ITDZ (BerlinPC EoL)
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	über Verträge Justizvollzug
Strafverfolgungsbehörden	Einzelabrufe über ITDZ
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Lizenzen über ITDZ (JustizPC)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	Enterprise Enrollment
Verwaltungsgericht	Enterprise Enrollment
Sozialgericht	Enterprise Enrollment
Justizvollzug	Enterprise Enrollment Server&Cloud Enrollment

Behörde	Autarke Verträge von Behörden über ITDZ
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	über Verträge SenStadt
Fischereiamt	über Verträge SenStadt
Berliner Forsten	über Verträge SenStadt
Pflanzenschutzaamt	über Verträge SenStadt
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Enterprise Enrollment
Landesarchiv	über Vertrag SenKultGZ
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Enterprise Enrollment
Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung	Lizenzen über ITDZ (BerlinPC EoL)
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	Einzelabrufe über ITDZ
Sekretariat der Kultusministerkonferenz	Enterprise Enrollment
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	Enterprise Enrollment
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Einzelabrufe über ITDZ
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	Einzelabrufe über ITDZ
E-Government@School	Lizenzen über Betrieb ITDZ
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	über Vertrag SenWGP
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	Einzelabrufe über ITDZ
Arbeitsgericht	Einzelabrufe über ITDZ
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	Enterprise Enrollment
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Enterprise Enrollment
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	Lizenzen über ITDZ (Berlin-PC)
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Enterprise Enrollment
Landesdenkmalamt	über EA SenStadt
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Enterprise Enrollment
Senatsverwaltung für Finanzen	Enterprise Agreement (Eigener Vertrag nicht über ITDZ)
Finanzämter	Enterprise Agreement (Eigener Vertrag nicht über ITDZ)
Landesverwaltungsamt	Lizenzen über ITDZ (BerlinPC EoL)
Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung	Einzelabruf über ITDZ

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde	Autarke Verträge von Behörden über ITDZ
Bezirksamt Mitte	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Pankow	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Spandau	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Neukölln	Einzelabruf über ITDZ
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Lichtenberg	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Enterprise Enrollment
Bezirksamt Reinickendorf	Enterprise Enrollment

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
024 / Bündnis 90/Grüne	Organigramm-Tool

Frage:

Welche Senatsverwaltungen und Bezirke haben Ihr Organigramm mittels des Organigramm-Tool der Open Data Informationsstelle Berlin umgesetzt und welche nicht? Soweit das Tool nicht von einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirken genutzt wird, bitte um Darlegung der Gründe, warum das Organigramm-Tool der Open Data Informationsstelle Berlin nicht genutzt wird.

Hierzu wird berichtet:

Folgende Senatsverwaltungen und Bezirke haben ihre Organigramme mittels des Organigramm-Tool der Open Data Informationsstelle umgesetzt:

- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
- Bezirksamt Neukölln
- Bezirksamt Reinickendorf
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Der Regierende Bürgermeister/Senatskanzlei

noch Lfd. Nr. 024

Folgende Senatsverwaltungen und Bezirke haben ihre Organigramme nicht mittels des Organigramm-Tool der Open Data Informationsstelle umgesetzt:

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Bezirksamt Lichtenberg
- Bezirksamt Mitte
- Bezirksamt Pankow
- Bezirksamt Spandau
- Bezirksamt Treptow-Köpenick
- Polizei Berlin
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Darlegung der Gründe, warum das Organigramm-Tool der Open-Data-Informationsstelle nicht genutzt wurde:

Einige Verwaltungen gaben an, dass Organigramm-Tool aus zeitlichen Gründen bislang noch nicht genutzt zu haben, planen dies jedoch bis Ende 2025 nachzuholen.

Andere Verwaltungen erklärten, dass sie bei der nächsten Neuerstellung eines Organigramms (z.B. nächste Legislaturperiode) das Organigramm-Tool der ODIS einsetzen werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / übergreifend	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
025 / Bündnis 90/Grüne	Ablösung Windows Server 2012 R2

Frage:

Bitte um einen Bericht zum Stand der Ablösung der Server in der Berliner Verwaltung mit Windows Server 2012 R2 aufgrund des Endes des Supports.

Hierzu wird berichtet:

Nach Auswertung der von den Behörden seit Mai 2025 im Intranet fortzuschreibenden Angaben waren am 03.09.2025 noch 48 Windows Server 2012 im Einsatz. Es ist eine Tendenz zur Ablösung Richtung neuerer Server-Betriebssysteme erkennbar.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54003	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
027b / Die Linke	Geschäftsprozessoptimierung

Frage:

Anscheinend wurde der Titel in 2025 das erste Mal ausgeschöpft. Reichen die Mittel für die Planjahre? Gibt es (auch mit Blick auf die Verwaltungsreform) einen Gesamtüberblick der Geschäftsprozesse und einen Gesamt-Fortschritt der Optimierung?

Ergänzende Berichtsaufträge aus 1. Lesung:

Wie funktioniert ADONIS? Wer hat Nutzungsrechte? Wie werden Lizenzen finanziert?

Welche Bürgerdienstleistungen werden 2026/2027 optimiert?

Wie ist der Prozess der Vergabemodernisierung vorgesehen und welche Rolle spielt dabei die Skzl?

Hierzu wird berichtet:

Zentrale Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung nach dem EGovG Bln:

Der Senat von Berlin geht davon aus, dass die angemeldeten Mittel in der Höhe ausreichend sind - insbesondere, da es sich hierbei um zentrale ergänzende Unterstützungsmaßnahmen handelt. Die Senatsverwaltungen melden darüber hinaus für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesondert Mittel zur Geschäftsprozessanalyse und -optimierung an.

Die Senatsverwaltungen sind angehalten, für ihre Politikfelder Prozesslandkarten zu erstellen, aus denen die Gesamtheit der Geschäftsprozesse in ihrer Zuständigkeit (einschließlich der nachgeordneten Behörden und bezirklichen Fachämter in dem Politikfeld) hervorgeht.

noch Lfd. Nr. 027 b)

In der durch die Senatskanzlei landesweit bereitgestellten Prozessmodellierungssoftware ADONIS befinden sich derzeit 13.882 Geschäftsprozesse in Bearbeitung. Diese weisen jedoch einen stark unterschiedlichen Bearbeitungsstand auf. Insgesamt 1.071 Geschäftsprozessmodelle wurden in ADONIS als freigegeben hinterlegt. Hier kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es sich zum Teil auch um Dubletten bzw. Anpassung von Geschäftsprozessmodellen an lokale Anforderungen in einzelnen Behörden handelt.

179 Geschäftsprozesse wurden in der Prozessbibliothek veröffentlicht und entsprechen damit den Anforderungen an einen Standardprozess bzw. dem FIM-Standard.

Der Verwaltungsreformprozess mitsamt der Aufgabeneuordnung hat gezeigt, dass hinsichtlich des Aufgabenportfolios der Berliner Verwaltung eine Bereinigung der verschiedenen Quellen notwendig ist. Perspektivisch sollen die bereits erfassten bzw. zu erfassenden Geschäftsprozessmodelle mit dem neuen Aufgabenkatalog synchronisiert werden.

ADONIS ist mit der IKT-Architekturliste des Landes Berlin zur verbindlichen Software zur Modellierung von Geschäftsprozessen erklärt worden und wird als Prozessmanagementplattform bezeichnet. Mit ADONIS kann die Erstellung, Freigabe und Publikation von Prozessen medienbruchfrei erfolgen. Darüber hinaus bietet die Plattform die Möglichkeit, den Freigabeworkflow und die Publikation von Standardprozessen in der Öffentlichen Prozessbibliothek zu realisieren. Link zur Öffentlichen Prozessbibliothek:

<https://prozesse.dvzdigital.de/adonis/?reader=berlin>

Die Plattform wird durch das gesamtstädtische Geschäftsprozessmanagement (GPM) in der Senatskanzlei verantwortet. Hier erfolgt auch die Vergabe der Lizzenzen an die Behörden des Landes Berlin. Bereitgestellt wird ADONIS über das Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH als Software as a Service (SaaS) und ist somit über personalisierte Zugangsdaten über das Internet aufrufbar.

Schreiblizenzen werden an GPM-Beratungen für die Modellierung von Prozessmodellen vergeben. Die sogenannte Lese- und Freigabelizenzen werden an Prozessverantwortliche sowie Beteiligte an GPO-Projekten in den Berliner Behörden gemäß Geltungsbereich EGovG Bln vergeben, um Prozesse fachlich zu prüfen und via Workflow freizugeben.

Die Haushaltsmittel für ADONIS sind im Kapitel 2500 / Titel 51185, Teilansatz 4, veranschlagt.

noch Lfd. Nr. 027 b)

Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen:

Im Programm zur Digitalisierung der Dienstleistungen in den Ämtern für Bürgerdienste erfolgte eine Priorisierung der Dienstleistungen und eine Umsetzungsreihenfolge wurde festgelegt. Die Priorisierung erfolgte auf Grundlage von Priorisierungsindikatoren - wie die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer (Fallzahl, Komplexität der Dienstleistung, Wiederholung im Lebenslauf), Prozessverbesserung (Automatisierungspotential, Bearbeitungsdauer, Anzahl vermeidbarer Medienbrüche), politische und gesetzliche Vorgaben (Richtlinien der Regierungspolitik, gesetzliche Vorgaben, Anhang II der Single Digital Gateway-VO) sowie Aufwand (technische Komplexität, rechtliche Hindernisse, Marktverfügbarkeit).

Anhand der Priorisierungsergebnisse wurde eine Vorhabenliste erarbeitet. Für die Jahre 2026 und 2027 ist die Optimierung und Digitalisierung folgender Dienstleistungen geplant:

- Im Projekt Digitalisierung Melde-, Pass- und Ausweiswesen - DigiMePA - sollen weitere Dienstleistungen aus dem VOIS-Portfolio umgesetzt werden. Die Implementierung der Dienstleistungen soll in Phasen erfolgen. Für die ersten vier Phasen ist die Planung abgeschlossen. Folgende Dienstleistungen sollen implementiert werden:
 - Antrag Übermittlungssperre
 - Abmelden einer Wohnung (Haupt- und Nebenwohnung)
 - Verlustmeldung Pass/Personalausweis
 - Antrag Auskunftssperre
- Im Projekt Digitalisierung standesamtlicher Dienstleistungen - DigiStA sollen folgende Dienstleistungen implementiert werden:
 - Voranmeldung/Anmeldung Eheschließung (EfA-Nachnutzung) - einschließlich Urkundenbestellung Eheschließung und Lebenspartnerschaft
 - Anzeige Geburt durch Einrichtungen, Urkundenbestellung Geburt
 - Anzeige Sterbefall durch Einrichtungen, Urkundenbestellung Sterbefall

Die Haushaltsmittel für die Digitalisierung dieser Bürgerdienstleistungen sind im Kapitel 2500 / Titel 51185, Teilansatz 1, veranschlagt.

noch Lfd. Nr. 027 b)

Modernisierung und zeitgemäße Organisation des Vergabewesens der Berliner Landesverwaltung:

Ausweislich der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 soll das Vergabewesen des Landes Berlin modernisiert und zeitgemäß organisiert werden. Genau hier setzt das in der Verantwortung der CDO des Landes Berlin liegende Vorhaben „Vergabestrukturreform im Bereich Liefer- und Dienstleistungen“ an.

Übergeordnetes Ziel der Vergabestrukturreform ist die Schaffung eines modernen, effizienten und zukunftsfähigen Vergabewesens im Bereich Liefer- und Dienstleistungen, das Mitarbeiter und die Verwaltung insgesamt stärkt und den Wettbewerb sowie Beschaffung zukunftsfähiger Leistungen und Produkte fördert. Im Zentrum der Reform stehen dabei die Leistungsziele moderne Organisation & Praxis, effiziente Prozesse und die Schaffung einer transparenten Datenlage.

Die Vergabestrukturreform wird durch eine mehrstufige Governance-Struktur getragen, die klare Verantwortlichkeiten in der Steuerung und Umsetzung sichert. Beschlussinstanz ist der Senat von Berlin (unter Einbindung des Rats der Bürgermeister) mit der Staatssekretärskonferenz als Vorbereitungsgremium. Die Entscheidungsinstanz liegt bei der CDO des Landes Berlin. Die operative Verantwortung und Steuerung liegt bei der Projektleitung (Stab D/CDO in der Senatskanzlei mit externer Unterstützung). Daneben wurde ein Projektteam gegründet, das sich aus Vertretern der zentralen Vergabestellen von vier Senatsverwaltungen (Senatskanzlei; Senatsverwaltung für Inneres und Sport; Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Senatsverwaltung für Finanzen) sowie vier Berliner Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Mitte) zusammensetzt. Es begleitet anlassbezogen die Umsetzung der Arbeitspakete, bringt Praxisexpertise ein und wirkt an der Entwicklung der strategischen Grundlagen sowie der organisatorischen Vorschläge zur Umsetzung der Vergabestrukturreform mit. Flankierend unterstützt ein Experten-Forum, das aus weiteren Experten, wie Vertretern der zentralen Vergabestellen der Senatsverwaltungen, Bezirken, dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) und dem Landesverwaltungsamt (LVwA) besteht und anlassbezogen in die Evaluation von Zwischenergebnissen einbezogen wird.

Der Prozess zur Umsetzung der Vergabestrukturreform umfasst im Wesentlichen folgende Umsetzungsschritte: umfassende Aufnahme des Status Quo zum Vergabewesen im Bereich Liefer- und Dienstleistungen der Verwaltung des Landes Berlin (Bestandsaufnahme), die Definition strategischer Eckpunkte für die Umsetzung der Vergabestrukturreform und die Vorlage eines Konzepts im Sinne einer Entscheidungsgrundlage zur Neuaufstellung des Vergabewesens voraussichtlich noch in diesem Jahr mit der Umsetzung in 2026. Die

noch Lfd. Nr. 027 b)

umfassende Bestandsaufnahme zum Vergabewesen im Bereich Liefer- und Dienstleistungen der Berliner Landesverwaltung einschließlich der Identifizierung von Herausforderungen und Verbesserungspotentialen ist weitestgehend abgeschlossen. Zum Zweck der Bestandsaufnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektteam und auch dem Expertenforum ein Fragebogen erstellt. Dieser enthielt eine Reihe an Fragen zu diversen Komplexen des Vergabewesens, wie etwa Vergabeverfahren, Prozesse und Organisation, Innovation. Insgesamt haben über 30 Behörden mehr als 70 Fragebögen beantwortet. Daneben wurden über 15 Interviews mit Vergabapraktikern aus der Berliner Landesverwaltung durchgeführt und auch vorhandene öffentlich zugängliche Informationsquellen, die Aussagen zum Vergabewesen des Landes Berlin enthalten, ausgewertet. Auf Basis der danach gewonnen Erkenntnisse werden - ebenso in Zusammenarbeit mit dem Projektteam und dem Expertenforum - strategische Eckpunkte zur Umsetzung der Vergabestrukturreform und der damit avisierten Ziele erarbeitet. Im Herbst soll eine Besprechungsunterlage in den Senat eingebracht werden, die zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und auch die strategischen Eckpunkte berichtet. Es ist geplant, noch in diesem Jahr dem Senat ein Konzept im Sinne einer Entscheidungsgrundlage zur Neuaufstellung des Vergabewesens vorzulegen mit der avisierten Umsetzung in 2026.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
028a / CDU/SPD	Dienstleistungen

Frage:

Welche „Nr. 4 Sonstige Dienstleistungen“ fallen 2027 weg?

Hierzu wird berichtet:

Im Teilansatz Nr. 4 „Sonstige Dienstleistungen“ ist unter anderem vorgesehen, eine Verwaltungsdigitalisierungsstrategie zu finanzieren. Das Delta zwischen den (Teil-) Ansätzen 2026 und 2027 für Nummer 4 in Höhe von 81.000 € ist darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt der Erarbeitung bereits im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen ist. In 2027 sind Nacharbeiten in deutlich geringerem Umfang erforderlich. In dem Teilansatz entfallen somit keine Maßnahmen.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
028b / Bündnis 90/Grüne	Dienstleistungen - Open-Data-Beauftragte

Frage:

- Bitte um eine Übersicht der Verankerung der Open-Data-Beauftragten in den Senatsverwaltungen und den Bezirksverwaltungen (bitte mit jeweiligen Stellenanteilen (VZÄ)).
 - Wie ist der aktuelle Realisierungsstand des Berlin Data Hubs?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Übersicht der Verankerung der Open-Data-Beauftragten in den Senatsverwaltungen und den Bezirksverwaltungen.

Ein Stellenanteil von 0 % bedeutet, dass die Rolle des/der behördlichen Open-Data-Beauftragten in der jeweiligen Verwaltungsorganisation verankert ist, jedoch ohne Zuordnung eines quantifizierten Stellenanteils in der BAK oder einer Verankerung im Anforderungsprofil der/des jeweiligen Rolleninhabers.

Behörde	Verankerung	Stellenanteil, VZÄ
Zentrale Verantwortliche für Open Data Berlin	Referat Basisdienste für E-Government: VI B36	100%
Senatskanzlei	Referat IV B: Redaktion und Koordinierung Hauptstadtportal Berlin.de	0%
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Zentrale Steuerung: Personal, Organisation: ZS A 3	5%
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie & Betriebe	Referat Digitalisierung, Mobilität und Gesundheitswirtschaft: IIIB	0%
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Zentrale Steuerung, ZS I 2	100%

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde	Verankerung	Stellenanteil, VZÄ
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Abteilung Zentrales - Referat Infrastruktur – Arbeitsgruppe Web-Technologie und IT-Verfahrensmanagement, Open Data und digitale Barrierefreiheit, ZD 4	75%
Senatsverwaltung für Finanzen	Zentrale Steuerung, ZS B	100%
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Abteilung II, Ressort Digitalisierung, II RD 4	0%
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	Zentraler Service, ZS D 21	20%
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Zentrale Steuerung EGovernment, ZGov	20%
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Die Rolle ist bislang unbesetzt geblieben	Keine Angabe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Die Rolle ist bislang unbesetzt geblieben	Keine Angabe
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	0%
Bezirksamt Lichtenberg	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	30%
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	20%
Bezirksamt Mitte	Pressestelle	5%
Bezirksamt Pankow	Fachbereich IKT der Steuerungseinheit Facility Management	5-10%
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Digitale Kommunikation	10%

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde	Verankerung	Stellenanteil, VZÄ
Bezirksamt Reinickendorf	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	0%
Bezirksamt Treptow Köpenick	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	0%
Bezirksamt Neukölln	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	0%
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination	0%
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Pressestelle	0%
Bezirksamt Spandau	Die Rolle ist bislang unbesetzt geblieben. Sie war vor dem Ausscheiden der Kollegin in der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination verankert.	Keine Angabe
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Referat 41-Bevölkerung und Kommunalstatistik	0%
Berliner Feuerwehr	EB Einsatzbereich 1	0%
Polizei Berlin	Polizeipräsidium PPr St I 1 Steuerungsdienst	0%
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	Referat zentrale Steuerung, ZS A	0%

noch Lfd. Nr. 028 b)

zur 2. Teilfrage:

Seit Mitte 2024 wird die Entwicklung des „Berlin Data Hub“ durch die Gruppe Smart City und Datenmanagement in der Abteilung VI, Referat Basisdienste E-Government in der Senatskanzlei Berlin gesteuert und auf zwei Pfaden vorangetrieben.

Einerseits wird im Rahmen eines Testbetriebs eine prototypische Plattforminstanz als Proof of Concept durch die Technologiestiftung Berlin (TSB) aufgebaut und entwickelt. Dafür erhielt die TSB für das Jahr 2025 eine Projektförderung aus dem Einzelplan 03 der Senatskanzlei.

Parallel dazu beauftragte die Senatskanzlei im März 2025 einen externen Dienstleister, um ein Konzept für die Überführung des Prototyps in den Echtbetrieb und in das Berliner Landesnetz zu erarbeiten. Dabei werden die bereits in der Vergangenheit erbrachten Bemühungen des Landes zur Etablierung eines Data Hubs sowie die Ergebnisse einer im Juli 2024 durch den Bereich Smart City und Datenmanagement durchgeföhrten senatsweiten Bedarfs- und Anforderungsabfrage berücksichtigt.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur Überführung des Prototyps in den Echtbetrieb wurden durch den beauftragten Dienstleister bereits umfangreiche Stakeholder-Befragungen und Analysen durchgeführt, um technische, organisatorische und finanzielle Fragestellungen zu beleuchten. Die Finalisierung des Konzepts ist für Dezember 2025 geplant. Aus diesem Konzept werden weitere notwendige Aufgabenfelder und Meilensteine für 2026/2027 abgeleitet.

Entwicklungsstand Data Hub Prototyp

Die TSB hat Anfang 2025 den Aufbau und die Weiterentwicklung des Data Hub, d. h. eine Urbane Datenplattform ausgeschrieben. Diese basiert auf dem Open-Source und modular aufgebauten Technologie-Stack CIVITAS CORE des Vereins Civitas Connect e.V. Ein externer technischer Dienstleister wurde seitens der TSB mit dem Aufbau, der technischen Weiterentwicklung und dem Betrieb beauftragt. Anfang Mai hat das Data Hub Team der TSB die Datenplattform erfolgreich in Betrieb genommen.

Umfangreiche Schulungen zum Wissenstransfer durch den externen Dienstleister haben das Data Hub Team befähigt, ausgewählte Use Cases größtenteils eigenständig, d. h. ohne externen Dienstleister, aber mit Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Fachressorts umzusetzen.

Derzeit läuft die Umsetzung von fünf ersten Use Cases in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den jeweiligen Senatsverwaltungen und Bezirke.

noch Lfd. Nr. 028 b)

Bis Ende 2025 sollten folgende Anwendungsfälle umgesetzt sein:

- Gesamtstädtische Lösungen für digitale Bezirksregionenprofile (SenStadt): Aufbereitung und Visualisierung der Daten erfolgt in einem digitalen Dashboard. Erste Dashboard-Entwürfe wurden den Sozialraumkoordinatoren der Bezirke vorgestellt.
- Digitales Tool zur Erfassung von Akteuren im Sozialraum (BA Neukölln): Im Zusammenspiel zwischen eines Low-Code Formular-Tools und dem Geoportal wird die Erfassung räumlicher Daten erprobt.
- Datengesteuertes Monitoring für Bibliotheken (BA Pankow): Die Datenablage und Datenaufbereitung sowie Datenvisualisierung soll über Grafana-Dashboard und Masterportal realisiert werden.
- Digitale Berichterstattung zum Landesgleichstellungsgesetz (SenASGIVA): Die Daten werden in einem Dashboard visualisiert und die Datenpipeline weitestgehend automatisiert.
- Integration eines Triple-Stores für die Speicherung von Linked-Open Data, da es im Land Berlin bislang noch keine Lösung für die Vernetzung von Daten nach dem Linked-Open Data Prinzip gibt.

Für die Realisierung der Berliner Use Cases wurde die Datenplattform technisch weiterentwickelt, indem zusätzliche Komponenten zur Erfassung und Verarbeitung von Daten in die Urbane Datenplattform integriert wurden.

Für 2026 ist eine erneute Projektförderung für die Technologiestiftung Berlin zur Umsetzung komplexerer Use Cases geplant.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
028c / Die Linke	Dienstleistungen

Frage:

Bitte Nr. 2 und 3 genauer erläutern

Hierzu wird berichtet:

Zum Teilansatz Nr. 2 – Datenmanagement (insb. Data Hub Berlin) sowie zum aktuellen Realisierungsstand des Berlin Data Hubs:

Die Berliner Verwaltung soll befähigt werden, Daten systematisch als Entscheidungs- und Innovationsressource zu nutzen. Ziel ist ein zentralisiertes, interoperables und rechtlich abgesichertes Datenmanagement, das alle Ebenen und Ressorts in der Berliner Verwaltung umfasst.

Um das realisieren zu können und Daten aus den verschiedenen Aufgabenbereichen ressortübergreifend nutzen zu können, ist es notwendig, Daten in geeigneter Form zu erfassen, bereitzustellen und bedarfsgerecht zu verarbeiten und aufzubereiten.

Vor diesem Hintergrund wird der Data Hub Berlin als erste zentrale Berliner Dateninfrastruktur aufgebaut, die ein vernetztes, datenbasiertes Arbeiten ermöglicht. Bei dem Data Hub Berlin handelt es sich um eine skalierbare und modular aufgebaute Urbane Datenplattform, die mit anderen föderalen, nationalen und europäischen Datenräumen interoperabel ist. Dabei wird konsequent auf Open-Source gesetzt, um so die digitale Souveränität der Berliner Verwaltung zu stärken.

Seit Mitte 2024 wird die Entwicklung des „Berlin Data Hub“ durch den Bereich Smart City und Datenmanagement in der Abteilung VI der Senatskanzlei Berlin gesteuert und auf zwei Pfaden vorangetrieben.

Einerseits wird im Rahmen eines Testbetriebs eine prototypische Plattforminstanz als Proof of Concept durch die Technologiestiftung Berlin (TSB) aufgebaut und entwickelt. Dafür erhielt die TSB für das Jahr 2025 eine Projektförderung aus dem Einzelplan 03 der Senatskanzlei.

noch Lfd. Nr. 028 c)

Parallel dazu beauftragte die Senatskanzlei im März 2025 einen externen Dienstleister, um ein Konzept für die Überführung des Prototyps in den Echtbetrieb und in das Berliner Landesnetz zu erarbeiten. Dabei werden die bereits in der Vergangenheit erbrachten Bemühungen des Landes zur Etablierung eines Data Hubs sowie die Ergebnisse einer im Juli 2024 durch den Bereich Smart City und Datenmanagement durchgeföhrten senatsweiten Bedarfs- und Anforderungsabfrage berücksichtigt.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur Überführung des Prototyps in den Echtbetrieb wurden durch den beauftragten Dienstleister bereits umfangreiche Stakeholder-Befragungen und Analysen durchgeführt, um technische, organisatorische und finanzielle Fragestellungen zu beleuchten. Die Finalisierung des Konzepts ist für Dezember 2025 geplant. Aus diesem Konzept werden weitere notwendige Aufgabenfelder und Meilensteine für 2026/2027 abgeleitet.

Bis Ende 2025 sollten folgende Anwendungsfälle umgesetzt sein:

- Gesamtstädtische Lösungen für digitale Bezirksregionenprofile (SenStadt): Aufbereitung und Visualisierung der Daten erfolgt in einem digitalen Dashboard. Erste Dashboard-Entwürfe wurden den Sozialraumkoordinatoren der Bezirke vorgestellt.
- Digitales Tool zur Erfassung von Akteuren im Sozialraum (BA Neukölln): Im Zusammenspiel zwischen eines Low-Code Formular-Tools und dem Geoportal wird die Erfassung räumlicher Daten erprobt.
- Datengesteuertes Monitoring für Bibliotheken (BA Pankow): Die Datenablage und Datenaufbereitung sowie Datenvisualisierung soll über Grafana-Dashboard und Masterportal realisiert werden.
- Digitale Berichterstattung zum Landesgleichstellungsgesetz (SenASGIVA): Die Daten werden in einem Dashboard visualisiert und die Datenpipeline weitestgehend automatisiert.
- Integration eines Triple-Stores für die Speicherung von Linked-Open Data, da es im Land Berlin bislang noch keine Lösung für die Vernetzung von Daten nach dem Linked-Open Data Prinzip gibt.

In 2026/2027 werden die Mittel dieses Teilansatzes für die technische Weiterentwicklung der prototypischen Instanz des Data Hubs vor allem benötigt, um externe Dienstleister für die weitere Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten zu beauftragen, die für die Überführung des Prototyps in das Produktivsystem unerlässlich sind. Darunter fallen zahlreiche konzeptionelle Dokumente, wie beispielsweise das Sicherheitskonzept oder das Datenschutzkonzept. Eine Konkretisierung der Einzelprojekte, die strategische Meilensteinplanung sowie die Detailplanung des Mittelbedarfs erfolgen erst nach Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse aus dem noch zu finalisierenden Konzept für das Produktivsystem.

noch Lfd. Nr. 028 c)

Eine weitere Maßnahme (entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik) stellt im Rahmen des Aufbaus eines landesweiten Datenmanagements die Erarbeitung eines Regelwerks für die Data Governance dar, unter umfassender Beteiligung der Senatsverwaltungen, Bezirke und landeseigenen Unternehmen

Darüber hinaus soll die Senatskanzlei bis Ende 2026 in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) ein Grobkonzept für den Aufbau eines Digitalen Zwillings erstellen. Mittel dieses Titels werden benötigt, um einen externen Dienstleister für die Maßnahme zu beauftragen.

Zum Teilansatz Nr. 3 -Projekt Neuordnung Beziehungen Senat und Bezirke -

Das Landesorganisationsgesetz (LOG) wird am 01.01.2026 in Kraft treten. Damit alle Regelungen und Instrumente des Landesorganisationsgesetzes (LOG) von den adressierten Akteurinnen und Akteuren zum vorgegebenen Zeitpunkt umgesetzt bzw. genutzt werden können, ist es erforderlich, die weiteren Maßnahmen umzusetzen.

Der Teilansatz berücksichtigt die dafür notwendigen folgenden Maßnahmen:

- Die Erstellung des einheitlichen Zuständigkeitskatalogs
- Die Erstellung der Rechtsverordnung zur Regelung der Zuständigkeiten
- Den Aufbau und Betrieb der nach LOG vorgeschriebenen Datenbanken für die Verwaltungsvorschriften und den Aufgabenkatalog einschließlich Pflege der Datenbanken
- Die erforderliche externe Begleitung der Umsetzung dieser Maßnahmen

Der einheitliche Zuständigkeitskatalog ist Voraussetzung für die Erstellung der Rechtsverordnung zur verbindlichen Festlegung der Zuständigkeiten.

Die grundlegenden Arbeiten erfolgen durch das bereits laufende Projekt zur Aufgabeneuordnung, welches den einheitlichen Zuständigkeitskatalog erstellen und in eine Datenbank überführen soll. Hier sind aktuell 31 Projektteams in die Erarbeitung eingebunden, die Komplexität des Vorhabens erfordert aktuell aber noch weitere Austauschformate und Begleitung, z.B. zur Erarbeitung der bezirklichen Steuerungsaufgaben bzw. für weitere Abstimmungsprozesse bis zur Fertigstellung der Rechtverordnung nach § 13 Abs. 1 Landesorganisationsgesetz.

noch Lfd. Nr. 028 c)

Der Prozess der Neuordnung der Aufgaben braucht wenigstens in 2026 weiterhin externe Unterstützung, auch wenn dieser Prozess perspektivisch als Teilprozess des Gesamtprojekts zur Implementierung der Verwaltungsreform weitergeführt wird. Für den Aufbau und den Betrieb der Datenbanken wurden geschätzte Kosten in Höhe von jeweils 200.000 € inklusive der Erstellung der erforderlichen Konzepte sowie 60.000 € jährliche Betriebskosten berücksichtigt.

Die Kosten für diese spezifischen projektbezogenen Aufgaben wurden in diesem Teilansatz berücksichtigt.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54010	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
028d / AfD	Dienstleistungen

Frage:

- Welche Arten von Dienstleistungen werden im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld „Datenmanagement“ eingekauft bzw. innerhalb der Verwaltung erbracht?
 - Welche Arten von Daten fallen in den Zuständigkeits- und Anwendungsbereich des Projektes „Data Hub Berlin“?
 - Welche Einzelprojekte sind dem Projekt „Data Hub Berlin“ zugeordnet? Bitte je Einzelprojekt die anteiligen Mittel-Teilansätze ausweisen.
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Externe Dienstleistungen 2026/2027:

Einerseits sind die Mittel dieses Titels für die technische Weiterentwicklung und den Betrieb der prototypischen Instanz des Data Hubs sowie für die Realisierung komplexerer Use Case angedacht. Andererseits sind die Mittel vorgesehen, um externe Dienstleister für die Ausarbeitung von Maßnahmen zu beauftragen, die für die Überführung des Data Hubs Prototyps in das Produktivsystem unerlässlich sind. Darunter fallen zahlreiche konzeptionelle Dokumente, wie Lösungsdokumentation, Sicherheitskonzept, Datenschutzkonzept, Prüfung von BSI-Standards, Schulungskonzepte etc. Diese müssen letztendlich dem Hauptpersonalrat vorgelegt und freigegeben werden, was eine Voraussetzung für den produktiven Betrieb des Data Hub im Berliner Landesnetz darstellt.

Eine weitere Maßnahme, entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik, stellt im Rahmen des Aufbaus eines landesweiten Datenmanagements die Erarbeitung eines Data Governance Regelwerks unter umfassender Beteiligung der Senatsverwaltungen, Bezirke und landeseigenen Unternehmen dar.

Darüber hinaus soll die Senatskanzlei bis Ende 2026 in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) ein Grobkonzept für den Aufbau eines Digitalen Zwillings erarbeiten. Externe Dienstleistungen werden auch an dieser Stelle beansprucht werden.

noch Lfd. Nr. 28 d)

Weitere intern zu erarbeitende Arbeitspakete:

- Steuerung des Aufbaus eines landesweiten Datenmanagements
- Organisation einer landesweiten Dateninventur
- Umsetzung der landesweiten Data Governance im Land Berlin
- Definition von Rollen, Zuständigkeiten und Standards für das Datenmanagement
- Stakeholdermanagement und Austausch mit den Fachressorts und Bezirken
- Entwicklung von Schulungskonzepten für den Data Hub
- Entwicklung von Schulungskonzepten für das Thema Data Governance

zur 2. Teilfrage:

Der Data Hub als zentrale Urbane Dateninfrastruktur für das Land Berlin hat die Aufgabe, Daten aus den verschiedenen Fachressorts zusammenzuführen und interoperabel für Auswertungen und innovative Anwendungsfälle bereit zu stellen. Im Rahmen der Entwicklung der prototypischen Instanz außerhalb des Berliner Landesnetzes werden aktuell bereits fünf innovative Anwendungsfälle mit Open Data realisiert. Sobald der Data Hub in das Berliner Landesnetz und damit in den Echtbetrieb überführt wird, sind auch Anwendungsfälle mit verwaltungsinternen Daten denkbar. Die Umsetzung von Anwendungsfällen mit schutzwürdigen Daten oder KRITIS-Daten ist aktuell noch nicht angedacht.

Der Data Hub Berlin verarbeitet strukturierte und unstrukturierte Daten aus unterschiedlichsten Datenquellen, die sich funktional in mehrere Gruppen gliedern lassen:

- Verwaltungs- und Fachdaten, wie Bau- und Planungsdaten oder soziale Daten
- Infrastrukturdaten, wie Umwelt- und Energiedaten
- Verkehrs- oder Mobilitätsdaten
- IoT-Daten, wie Sensor- und Echtzeitdaten aus der Stadt
- Open Data aus dem Open Data Portal oder dem Geoportal

Der Data Hub findet Anwendung im Kontext der internen Steuerung, um datenbasierte und damit effizientere Entscheidungsprozesse innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Darüber hinaus dient er auch der verbesserten Information der Bürgerinnen und Bürger durch automatisierte Datenverarbeitung und anschauliche Dashboard-Visualisierungen.

noch Lfd. Nr. 028 d)

zur 3. Teilfrage:

In den Jahren 2026/2027 soll der Prototyp von der TSB weiterentwickelt werden. Geplant ist eine sukzessive Steigerung der Komplexität der Anwendungsfälle sowie eine technische Weiterentwicklung der Plattform. Die Anwendungsfälle und technischen Weiterentwicklungen werden im 3. Quartal 2025 von der TSB gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Data Hub - bestehend aus Vertretern der Senatsverwaltungen, der Bezirke und der Senatskanzlei - und in Zusammenarbeit mit dem technischen externen Dienstleister der TSB identifiziert. Daraus ergibt sich der Mittelbedarf für die zukünftige Projektförderung.

Auf Grundlage des bis Ende 2025 zu finalisierenden Konzepts für die produktive Instanz des Data Hub Berlin ergeben sich die notwendigen Aufgaben zur Überführung des Prototyps in den Echtbetrieb. Eine Konkretisierung der Einzelprojekte, der strategischen Meilensteinplanung sowie die Detailplanung des Mittelbedarfs erfolgen erst nach Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bis Dezember 2025 zu finalisierenden Konzept.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 68569	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
031a / Bündnis 90/Grüne	GovTech-Campus

Frage:

Welche Digitalisierungsvorhaben wurden identifiziert, um sie mit dem / im GovTech Campus Deutschland e.V. in Zukunft zu realisieren?

Hierzu wird berichtet:

GovTech Campus Deutschland ist eine zentrale Innovations- und Kooperationsplattform für Staat, Techszene, Zivilgesellschaft, Open-Source-Community und Forschung mit dem Ziel der Förderung der digitalen Transformation der Verwaltung.

Für Berlin ist der Campus ein wichtiger Partner im Kontext Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung. So wird der Campus beispielsweise regelmäßig für strategisch bedeutsame Veranstaltungen genutzt, weil er mit seinem innovativen Umfeld eine Atmosphäre schafft, die Kreativität, Offenheit und neue Perspektiven fördert.

Beispiele aus der Vergangenheit:

- „KI-Briefing für die Verwaltung“ mit 100 Mitarbeitenden
- Kick-off zur „Vergabestrukturreform“ mit 50 Teilnehmenden
- Strategieklausur „Bürgerdienste“

Mitarbeiter der Berliner Verwaltung werden außerdem weiterhin an für ihren Fachbereich passenden Lern- und Austauschformaten im Kontext Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung teilnehmen. Die Impulse aus diesen Formaten fließen in aktuelle Digitalisierungsprojekte des Landes Berlin ein.

Zudem wird die Vernetzung des Landes Berlin im Bereich Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung weiter ausgebaut, um etwa die Sichtbarkeit Berlins zu stärken, potentielle Kooperationen zu identifizieren und Synergien nutzbar zu machen.

Das erfolgt beispielsweise über folgende Formate:

noch Lfd. Nr. 31 a)

- Termine mit nationalen und internationalen Stakeholdern
- Government Innovation Board des GovTech Campus Deutschland, das als neue strategische Instanz mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft den ambitionierten politischen Gestaltungswillen mit konkreter Umsetzungskompetenz verbinden soll
- Wahl der CDO des Landes Berlin in den Vorstand des GovTech Campus

Erste konkrete Digitalisierungsvorhaben mit dem/im GovTech Campus Deutschland:

- Es soll zeitnah ein KI-gestütztes Tool „Barrierefreiheit“ für die gesamte Berliner Verwaltung mit Unterstützung des GovTech Campus Deutschland realisiert werden.
- Das Land Berlin wird den Aufbau und Betrieb des zwischen dem GovTech Campus Deutschland und dem World Economic Forum gegründeten Global Government Technology Centre Berlin (GGTC) weiterhin aktiv unterstützen und darüber den technologischen Fortschritt und die Digitalisierung im öffentlichen Sektor, insbesondere auch für die Berliner Verwaltung, mitgestalten. Berlin profitiert vom Erfahrungsaustausch mit den nationalen und internationalen Akteuren, wodurch eigene Bemühungen zur digitalen Transformation beschleunigt werden können. Der internationale Blick hilft, um die besten Lösungen auf dem (internationalen) Markt zu kennen, von Best-Practices zu lernen und ganz grundsätzlich in den Austausch mit anderen Akteuren zu gelangen.
- Weitere konkrete Digitalisierungsvorhaben mit dem GovTech Campus sollen geplant werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 68569	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
031b / Die Linke	GovTech-Campus

Frage:

- Wie ist der aktuelle Planungs- und Aufbaustand? Ist absehbar, wann die Einrichtung arbeitsfähig sein kann?
 - Wofür ist das Geld im letzten und laufenden Jahr konkret ausgegeben worden?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Ausweislich der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 unterstützt der Senat die Gründung eines GovTech Campus Berlin als integrierter Bestandteil des GovTech Campus Deutschland, um die Zusammenarbeit der Berliner KMU und Startup-Szene mit der Berliner Verwaltung zu erleichtern und zu intensivieren. Ziel ist, Kooperationen zwischen Verwaltung und der (vorrangig) Berliner GovTech-Szene zu fördern, digitale Leistungen über das Prototyping hinaus für die Verwaltung des Landes Berlin zu generieren und dadurch die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben.

Zur Umsetzung dieses Ziels wird nach aktuellem Planungsstand eine Lösung im bereits vorhandenen Ökosystem gegenüber einer gesellschaftsrechtlichen Neugründung eines „GovTech Campus-Berlin“ bevorzugt. Angedacht ist, eine bereits vorhandene Einrichtung in Berlin zu einem „Innovations-Hub“ für Berlin weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wird derzeit ein konkretes Zielbild erarbeitet. Anhand dessen soll mit externer Unterstützung die optimale Umsetzung der Zielsetzungen des Senats „GovTech Campus Berlin“ innerhalb des Berliner Ökosystems ermittelt und entsprechende Umsetzungsschritte vorbereitet werden. Ein Ergebnis soll in 2026 vorliegen.

noch Lfd. Nr. 31 b)

Wann konkret eine solche zu einem „Innovations-Hub“ Berlin weiterentwickelte Einrichtung arbeitsfähig sein wird, kann derzeit noch nicht verbindlich benannt werden. Absehbar ist jedoch, dass die Weiterentwicklung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um diese Zeit für die Digitalisierung und Modernisierung der Berliner Verwaltung nicht „ungenutzt“ verstreichen zu lassen, wird aktuell eine Übergangslösung geprüft, um bereits wertvolle Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der mit dem „GovTech Campus Berlin“ verbundenen Ziele sammeln und in die avisierte Weiterentwicklung einer Berliner Einrichtung zu einem „Innovations-Hub“ einbringen zu können.

zur 2. Teilfrage:

Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2024 wurden aus dem Titel 68569 Haushaltsmittel verausgabt:

- GovTech Campus Deutschland - Mitgliedsbeitrag: 1.000 €

Die Senatskanzlei ist Mitglied im GovTech Campus Deutschland, wofür der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 € verausgabt wurde.

- GovTech Campus Deutschland - Zuwendung zur Projektförderung: 81.613,40 €

Im Jahr 2024 hat der GovTech Campus Deutschland Zuwendungsmittel in Höhe von 81.613,40 € erhalten.

Diese Zuwendungsmittel gehen zurück auf eine dem GovTech Campus Deutschland seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Jahr 2022 gewährte Zuwendung zur Projektförderung in Höhe von 183.000 €. Der Bewilligungszweck umfasst: relevante digitale Technologien und Lösungen zur Anwendung in der Verwaltung identifizieren, bewerten, nutzbar- sowie skalierbar zu machen sowie die Vernetzung zwischen dem GovTech-Ökosystem und den Verwaltungseinheiten des Landes Berlin zu fördern einschließlich der Organisation konkreter Projekte, in denen die Verwaltungseinheiten des Landes Berlin mit der GovTech-Szene gemeinsam digitale Lösungen entwickeln können mit dem vordringlichen Ziel mittels GovTech-Anwendungen eine Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung der Landes- und Bezirksverwaltungen zu erreichen. Der Bewilligungszeitraum war festgesetzt auf 1.12.2022 bis zum 30.11.2024.

Die Zuständigkeit für diese Zuwendung ging zunächst in die damals für Digitalisierung zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport und sodann in die zuständige Senatskanzlei über, mithin in den Einzelplan 25, Titel 68569.

noch Lfd. Nr. 31 b)

- Global Government Technology Centre (GGTC) Berlin – Einbindung des Landes Berlin in Aufbau und Betrieb des GGTC: 499.800 €

Das Global Government Technology Centre wurde vom GovTech Campus Deutschland zusammen mit dem World Economic Forum (WEF) gegründet. Das Land Berlin ist auf Basis eines Vertrags mit einer Tochtergesellschaft des GovTech Campus Deutschland sog. Gründungspartner und ist demzufolge aktiv in den Aufbau und Betrieb des GGTC entsprechend den Vereinbarungen eingebunden.

Das Global Government Technology Centre Berlin ist das erste globale GovTech-Zentrum des WEF und das erste dieser Art in Europa überhaupt. Es verbindet die Innovationskraft des GovTech Campus Deutschland mit einer internationalen Plattform, die Best Practices, Forschungsimpulse und konkrete technologische Lösungen für Verwaltungen weltweit zugänglich macht. Dabei unterteilt sich die Arbeit des GGTC in vier Kernbereiche:

- GovTech Agenda-Setting: Öffentliche Einrichtungen werden bei der Definition strategischer Digitalprioritäten durch Dialoge, Leitfäden und den Global State of GovTech Report unterstützt.
- GovTech Network: Das Global GovTech Board vernetzt führende politische Digitalisierungsverantwortliche und ermöglicht eine koordinierte Zusammenarbeit zu gemeinsamen Zukunftsthemen.
- Intelligence and Insights: Erfolgreiche GovTech-Ansätze werden analysiert und als praxisrelevante Erkenntnisse im GovTech Intelligence Hub veröffentlicht.
- Upskilling: Nationale Trainingsprogramme und Online-Kurse werden international zugänglich gemacht, um digitale Kompetenzen im öffentlichen Sektor zu stärken.

Die Gründungspartnerschaft des Landes Berlin war ein wichtiger Schritt, um Berlin und Deutschland als führenden Standort für digitale Verwaltungsinnovationen international zu positionieren und in einem globalen Netzwerk zu multiplizieren. Dadurch entstehen für Berlin unmittelbare Vorteile: Zugang zu internationalem Wissenstransfer, Ausbau globaler Partnerschaften, perspektivisch die Beschleunigung der Verwaltungmodernisierung sowie eine nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts. Zudem sichert diese aktive Rolle des Landes Berlin im Kontext des GGTC, dass lokale Investitionen in die digitale Verwaltung auch internationale Wirkung entfalten und gleichzeitig direkt zur Modernisierung der Berliner Verwaltung beitragen können. Der geplante „GovTech Campus Berlin“ wird die notwendige lokale Plattform bilden, die internationalen Impulse aufzunehmen, in konkrete Projekte zu übersetzen und in unsere Berliner Verwaltungsstrukturen zu verankern. Das Zusammenspiel wird Berlin in seiner Rolle als globaler Knotenpunkt und lokales Labor für GovTech (international) stärken.

noch Lfd. Nr. 31 b)

Haushaltsjahr 2025

Im Jahr 2025 wurden aus dem Titel 68569 folgende Haushaltsmittel verausgabt:

- GovTech Campus Deutschland - Mitgliedsbeitrag: 25.000 €

Für die Mitgliedschaft der Senatskanzlei im GovTech Campus Deutschland wurden im Jahr 25.000 € verausgabt.

Der erhöhte Mitgliedsbeitrag geht zurück auf eine Satzungsänderung sowie entsprechenden Änderung der Beitragsordnung, wonach der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, mithin auch die Senatskanzlei von Berlin, ab 1.1.2025 auf 25.000 € pro Jahr gestiegen ist. Die Zahlung des erhöhten Mitgliedsbeitrags ist mit Blick auf den Titel sachlich gerechtfertigt und auch hinsichtlich der allgemeinen Preissteigerungen sowie dem spürbar gewachsenen Portfolio des GovTech Campus und insbesondere im Verhältnis zum enormen Nutzen für die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung (Zugang zu Infrastruktur, Projekten, Netzwerken, etc.) verhältnismäßig.

- Global Government Technology Centre Berlin: 249.900 € brutto

Für die vertraglich begründete Gründungspartnerschaft des Landes Berlin sind im Jahr 2025 insgesamt 499.800 € brutto zu verausgaben. Die erste Tranche für 2025 - 249.900 € brutto - ist bereits entsprechend der vertraglichen Regeln abgeflossen. Die zweite Tranche wird demnächst fällig.

Haushaltjahre 2026/2027

Die Haushaltsmittel wurden eingestellt, um Berlin international über das GGTC Berlin, national über den GovTech Campus Deutschland und lokal über den (vermutlich innerhalb einer bereits bestehenden Einrichtung noch einzurichtenden) „GovTech Campus Berlin“ im GovTech-Ökosystem noch besser sichtbar zu machen und für die eigene digitale Transformation zu profitieren sowie selbige zu beschleunigen. Die eingestellten Haushaltsmittel sollen die Kosten im Kontext des GGTC Berlin, der Mitgliedschaft im GovTech Campus Deutschland sowie die Kosten im Zusammenhang mit dem (zukünftig geplanten) „GovTech Campus Berlin“ (aktuelle Überlegung: Weiterentwicklung einer bestehenden Einrichtung zu einem Innovations-Hub, der die mit dem „GovTech Campus Berlin“ verfolgten Ziele umsetzt) sowie Kosten für konkrete Digitalisierungsvorhaben für die Berliner Verwaltung, die aus dem Dreiklang resultieren, abdecken. Damit soll Berlin eine Vorreiterrolle in der globalen GovTech-Bewegung gesichert werden, das Vertrauen in staatliches Handeln gestärkt und neue Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eröffnet werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 69806	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
032 / CDU/SPD	Open Data Informationsstelle

Frage:

Was wurde bisher gefördert und was ist in Zukunft geplant?

Hierzu wird berichtet:

Seit 2018 wurden im Rahmen der Projektförderung „Open Data Informationsstelle Berlin“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technologiestiftung Berlin gefördert, die die Senats- und Bezirksverwaltungen bei der Bereitstellung von Daten auf dem Open-Data-Portal unterstützten. Hintergrund war, dass es zu diesem Zeitpunkt noch keine behördlichen Open-Data-Beauftragten gab. Diese wurden erst mit Inkrafttreten der Open-Data-Verordnung zum 1. Januar 2021 in jeder Behörde nach § 8 der Verordnung für die dezentrale Datenbereitstellung eingerichtet bzw. ernannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der bisherigen Projektförderung lag in der Entwicklung von Anwendungen auf Basis offener Verwaltungsdaten, um den Nutzen der auf dem Portal veröffentlichten Informationen für die Wirtschaft anschaulich zu machen.

Mit dem Senatsbeschluss zur Open-Data-Strategie vom 7. November 2023 wurde der Fokus der Projektförderung mit dem Ziel der Verwaltungsdigitalisierung zusätzlich auf die Unterstützung der Behörden bei der Veröffentlichung von Kerndatensätzen sowie bei der Durchführung von Dateninventuren erweitert.

In Zukunft ist geplant:

- Die Stärkung der Datenkompetenz der Verwaltungsbeschäftigten:
 - Durch Leitfäden, Tutorials oder Schulungen, etwa zu Datentools wie Datawrapper oder QGIS, werden in Zukunft die Beschäftigten befähigt, Daten eigenständig zu visualisieren und für die interne Verwaltungsarbeit nutzbar zu machen

noch Lfd. Nr. 032)

- Erstellung von Prototypen für die Verwaltung und die Befähigung der Verwaltung, diese Prototypen in den Regelbetrieb zu übernehmen
 - Dashboards zur Visualisierung von Daten, die dauerhaft für Planungs- und Informationszwecke eingesetzt und weiterentwickelt werden können
 - Systeme zur automatisierten Auswertung von Daten, die Steuerungs- und Planungsentscheidungen unterstützen
 - Monitoring-Tools zur Nachverfolgung der Verwaltungsziele sowie zur Schaffung von Transparenz und Steuerung der Verwaltungsarbeit
- Unterstützung der Berliner Behörden durch organisatorische und technische Beratung bei der systematischen Durchführung von Dateninventuren sowie das Entdecken vorhandener Daten und datenhaltenden Stellen
 - Dateninventuren bilden die Grundlage dafür, Verwaltungsdaten gezielt nutzbar zu machen und dadurch Mehrwerte zu schaffen - etwa durch effizientere Prozesse, durch eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung sowie durch die Bereitstellung innovativer Services für Bürgerinnen und Bürger.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51112	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
033 / Bündnis 90/Grüne	Migrationsreadiness

Frage:

- Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens „Migrationsreadiness“?
 - Welche Verwaltungsgebäude der Berliner Verwaltung sind Migrationsready für OneIT@Berlin oder ggf. nicht (bitte um Übersicht)?
 - Wie ist der aktuelle Zeitplan die Migrationsreadiness der jeweiligen Verwaltungsgebäude der Berliner Verwaltung herzustellen?
 - Wo sind nötige Mittel eingestellt (bitte jeweils auch die Höhe angeben. Hinweis: In der IKT-Titelliste sind dezentral auch nur Merkansätze vorgehalten.)
-

Hierzu wird berichtet:

Die Herstellung der Migrationsreadiness ist eine zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Behörden. Die mit Senatsbeschluss vom 30.08.2022 zur Beschleunigung und Steigerung der Verbindlichkeit im Programm zur Sicherstellung eines zentralen IKT-Betriebes durch das ITDZ Berlin („OneIT@Berlin“) getroffene Festlegung zur Migrationsreadiness wird gemeinsam mit der BIM sukzessive umgesetzt.

Ein aktueller Stand für die Verwaltungsgebäude der Berliner Verwaltung, die „ready“ für OneIT@Berlin sind, liegt vornehmlich für die im Programm aktiven Behörden vor.

Folgende im Programm aktiven Bezirksverwaltungen, Senatsverwaltungen (Stammhaus) und nachgeordnete Behörden haben für alle Standorte die Migrationsreadiness hergestellt:

- Bezirksamt Spandau
- Bezirksamt Lichtenberg
- Der Regierende Bürgermeister/Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

noch Lfd. Nr. 033

- Landesverwaltungsamt (LVwA)
- Landesamt für Einwanderung (LEA)
- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Folgende im Programm aktiven Bezirksverwaltungen und Senatsverwaltungen (Stammhäuser) sind in der Umsetzung zur Herstellung der Migrationsreadiness:

- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Gesundheit und Pflege
- Senatsverwaltung Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ein Großteil der nicht im Programm aktiven Bezirksverwaltungen und Senatsverwaltungen ist seit der zentral durchgeführten IST-Erhebung in 2021/2022 in Umsetzung der Migrationsreadiness, zum Teil in Abstimmung und Unterstützung mit dem Programm OneIT@Berlin und dem ITDZ Berlin.

Die jeweilige Umsetzungsdauer der einzelnen Standorte variiert je nach Gebäudezustand stark, eine Herstellung der Migrationsreadiness ist im Regelfall nicht kurzfristig zu erreichen. Ein zentraler Zeitplan für die Herstellung der Migrationsreadiness liegt nicht vor.

Die Herstellung der Migrationsreadiness im Bereich der Systemtechnik erfolgt zunächst nach den fachlichen Vorgaben im Rahmen des normalen Lebenszyklus der eingesetzten Technik. Bei jedem regulären Austausch und jeder Neuanschaffung sind die Festlegungen zur IKT-Architektur zu beachten, um somit schrittweise die Migrationsreadiness herzustellen. Die Veranschlagungswerte enthalten auch die Beträge für Ersatz- und Neubeschaffungen. Für die Herstellung der gebäudeseitigen Migrationsreadiness (Gebäudereadiness) sowie die Erfüchtigung der Fachverfahren sind die jeweiligen Behörden als Bedarfsträger verantwortlich.

Der in den Vorjahren hierfür vorgesehene zentrale Ansatz im Kapitel 2500 Titel 51112 (Migrationsreadiness) wurde nicht ausgeschöpft und soll zum Haushalt 2026/2027 wegfallen. Für bewilligungsfähige Maßnahmen werden dennoch die Mittel im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten aus geeigneten Titeln des Einzelplans 25 bereitgestellt. Zu diesem Zweck sind die eingerichteten Titel für Migrationsreadiness (51114 sowie 51921 in jedem Behördenkapitel) mit einem Merkansatz sowie mit einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 1.000 € versehen worden. Diese Titel können nach Maßgabe der Dringlichkeit, welche sich aus der vorgesehenen Migrationsreihenfolge ableitet, im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51113	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
034a / CDU/SPD	Anschluss an das Berliner Landesnetz (BeLa)

Frage:

- Wie viele Standorte wurden in 2024 und 2025 an das Berliner Landesnetz angeschlossen bzw. die bestehenden Anschlüsse modernisiert?
 - Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit neuen übergreifenden oder föderalen Anforderungen (z. B. aus den Feldern Informationssicherheit, Strategien des IT-Planungsrates) können ggf. zu einer Erhöhung der Betriebskosten für das Landesnetz in den folgenden Jahren führen?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Grundsätzlich sind alle Senatsverwaltungen, Bezirke sowie nachgeordneten Behörden und mittelbare Landesverwaltungen an das BeLa angeschlossen. Durch Aus-/ Neugründungen von Behörden und Standorterschließungen (Umzug und Liegenschaftserweiterungen) kommt es zusätzlich zu Neuanschlüssen. Gleichzeitig ist das ITDZ Berlin bestrebt, BeLa Anschlüsse mehrerer Behörden innerhalb einer Liegenschaft zu einem sogenannten Campus zusammenzuschließen. Ferner wird im Rahmen der Migration des IKT-Betriebes in das ITDZ Berlin die heterogene IT-Landschaft in den Berliner Behörden stetig standardisiert nach den Vorgaben:

- IT-Sicherheitsgrundsätze
- Informationssicherheitsleitlinie
- IKT-Architektur
- IKT-Sicherheitsstandards des Landes Berlin
- Anschlussbedingungen des Netzes des Bundes

noch Lfd. Nr. 34 a)

Insgesamt wurden für die Jahre 2024/25, 60 Standorte in die Realisierungsplanung aufgenommen (Modernisierung bzw. Neuanschluss). 6 Anschlüsse konnten bereits in Betrieb genommen werden, 54 befinden sich aktuell in Umsetzung bzw. in Klärung und sind somit zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht realisiert. Standorte, die im Rahmen der Migration des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin modernisiert oder neu erschlossen werden, haben in der jährlichen BeLa-Projektliste Priorität. Dadurch wird eine Verzögerung von Migrationsprojekten vermieden.

zur 2. Teilfrage:

Technische und organisatorische Maßnahmen zu folgenden übergreifenden und föderalen Anforderungen werden ggf. zu einer Erhöhung der Betriebskosten für das Landesnetz in den folgenden Jahren führen:

- Veränderte Anforderungen für die Anbindung an das Netz des Bundes einschließlich sich fortentwickelnder Netzanschlussbedingungen,
- Registermodernisierung,
- die IPv6-Umstellung bis zum 31.12.2029,
- die Umsetzung der Vorgaben der NIS2-Richtlinie auch hinsichtlich der Einhaltung der Einheitlichkeit der Maßnahmen auf nationaler und föderaler Ebene,
- die ZERO-Trust-Strategie,
- Katastrophenschutz,
- VS-NfD-konformen Datenaustausch / Videokonferenzen zwischen dem Verbindungsnetz der Länder und dem Netz des Bundes,
- die Multi-Cloud-Strategie sowie
- weitergehende Ertüchtigungsmaßnahmen bezüglich der angestrebten Verbesserung der Resilienz des Bundes und der Länder.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51113	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
034b / Bündnis 90/Grüne	Anschluss an das Berliner Landesnetz

Frage:

- Wie ist der Stand des Ausbaus des Berliner Landesnetzes? Welche Standorte der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke sollen in 2026 und 2027 an das Berliner Landesnetz angeschlossen werden (bitte Standorte konkret aufschlüsseln mit Angabe der jeweiligen Bandbreite)?
 - Wie viele Standorte wurden in 2024 und 2025 mit welcher Bandbreite an das Berliner Landesnetz angeschlossen?
 - Welche Maßnahmen sind in 2026 und 2027 zur weiteren Umstellung auf IPv6 geplant und finanziert
 - Welche Vorgaben und Diskussionen gibt es dazu aus dem IT-Planungsrat und anderen Vernetzungen mit Bund und den anderen Ländern?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Grundsätzlich sind alle Senatsverwaltungen, Bezirke sowie nachgeordnete Behörden und mittelbare Landesverwaltungen an das Berliner Landesnetz (BeLa) angeschlossen (ca. 400 Zugänge insgesamt). Durch Aus-/ Neugründungen von Behörden und Standorterschließungen (Umzug und Liegenschaftserweiterungen) kommt es zusätzlich zu Neuanschlüssen. Gleichzeitig werden BeLa-Anschlüsse mehrerer Behörden innerhalb einer Liegenschaft zu einem sogenannten Campus zusammengeschlossen. Ferner wird im Rahmen der Migration OneIT die heterogene IT-Landschaft der Kunden des ITDZ Berlin stetig standardisiert nach den Vorgaben:

- IT-Sicherheitsgrundsätze
- Informationssicherheitsleitlinie
- IKT-Architektur
- IKT-Sicherheitsstandards des Landes Berlin
- Anschlussbedingungen des Netzes des Bundes

Insgesamt wurden bereits 143 Anschlüsse demgemäß erfüllt bzw. befinden sich in der Umsetzungsplanung.

noch Lfd. Nr. 34 b)

Die Planung zum Anschluss bzw. zur Modernisierung der Anschlüsse an das Berliner Landesnetz erfolgt gemäß einem zwischen der zentralen IKT-Steuerung, dem OneIT@Berlin und dem ITDZ Berlin abgestimmten Prozess. Dieser Prozess sieht vor, dass konkrete Standorte jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt werden. Daher können die Standorte für 2026/27 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

zur 2. Teilfrage:

Insgesamt wurden für die Jahre 2024/25, 60 Standorte in die Realisierungsplanung aufgenommen (Modernisierung bzw. Neuanschluss). Sechs Anschlüsse konnten bereits in Betrieb genommen werden, 54 befinden sich aktuell in Umsetzung bzw. in Klärung.

Jahr	Behörde	Standort	Typ
2024	BA Friedrichshain-Kreuzberg	1 Standort	SNZ-1000
2024	BA Spandau	1 Standort	SNZ-100
2024	LABO	1 Standort	SNZ-DFV-10G-r
2024	SenWGP	1 Standort	SNZ-1000
2024	SenWGP	1 Standort	In Klärung
2024	SenBJF	1 Standort	SNZ-100
2024	ZLB	1 Standort	SNZ-1000
2025	Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	1 Standort	BeLa SNZ 100
2025	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	1 Standort	BeLa SNZ DFV 100
2025	BA Lichtenberg	2 Standorte	BeLa SNZ DSL 100
2025	BA Lichtenberg	3 Standorte	BeLa SNZ DFV 100
2025	BA Lichtenberg	1 Standort	BeLa SNZ LWL 10 Gbit/s
2025	BA Lichtenberg	1 Standort	BeLa SNZ LWL 1000 redundant
2025	BA Spandau	1 Standort	BeLa SNZ DFV 100
2025	BIM	1 Standort	BeLa SNZ LWL 10 G
2025	Generalstaatsanwaltschaft Berlin	1 Standort	BeLa SNZ DFV 100
2025	ITDZ	1 Standort	BeLa SNZ 10 G redundant

Jahr	Behörde	Standort	Typ
2025	KITA NW	1 Standort	BeLa SNZ DFV 100
2025	LAF	1 Standort	BeLa SNZ 10 G
2025	Landeslabor Berlin - Brandenburg	1 Standort	BeLa SNZ 1000
2025	LVwA	1 Standort	BeLa SNZ 10 G redundant
2025	Polizei Berlin	1 Standort	BeLa SNZ DFV 1000
2025	SenBJF	13 Standorte	BeLa SNZ DFV 100
2025	SenBJF	2 Standorte	In Klärung
2025	SenBJF	1 Standort	BeLa SNZ DFV 1000
2025	SenBJF	6 Standorte	BeLa SNZ DSL 100
2025	SenBJF	2 Standorte	BeLa SNZ DSL 50
2025	SenBJF	3 Standorte	BeLa SNZ 100
2025	SenInnSport	1 Standort	BeLa SNZ 100
2025	SenWGP	1 Standort	BeLa SNZ DFV 1000
2025	SenStadt	1 Standort	BeLa SNZ DFV 100
2025	SenStadt	1 Standort	BeLa SNZ DSL 100
2025	SFBB	1 Standort	in Klärung
2025	StudierendenWerk Berlin	1 Standort	BeLa SNZ 100
2025	Verfassungsgerichtshof	1 Standort	in Klärung
2025	Verwaltungsgericht	1 Standort	BeLa SNZ 1000

zur 3. Teilfrage:

Die Umstellung auf das Internet Protokoll Version 6 (IPv6) des Berliner Landesnetzes sowie der angrenzenden lokalen Netzinfrastrukturen (die im erheblichen Maße von der Umstellung betroffen sind), muss bis 12/2029 vollständig abgeschlossen sein (IPv6 only). Die zentrale IKT-Steuerung hat das ITDZ Berlin bereits aufgefordert, eine Realisierungsplanung und eine darauf basierende Kostenschätzung zu erstellen. Auf Basis der Realisierungsplanung können dann die erforderlichen Maßnahmen für die Jahre 2026/27 abgeleitet werden. Die zentrale IKT Steuerung hat darüber hinaus geplant, alle Behörden über die anstehende Umstellung auf IPv6 zu informieren. Zusätzlich sollen zusätzlich gezielt die Fachverfahrensverantwortlichen über die notwendige Umstellung informiert werden, sodass diese ggf. erforderliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Fachverfahren parallel einleiten können.

noch Lfd. Nr. 34 b)

zur 4.Teilfrage:

Die Vorgabe ergibt sich aus der Architekturrichtlinie des Bundes, technische Vorgabe (TV) 09 Kommunikation, auf die die Berliner Architekturrichtlinie 2.0 referenziert. Demnach muss die Kommunikation vollständig auf IPv6 umgestellt werden. Darüber hinaus sind bereits jetzt keine freien IPv4 Adressbereiche verfügbar. Im Rahmen der Umstellung auf IPv6 werden unter anderem sicherheitsrelevante Themen diskutiert. Z. B. hat IPv6 Relevanz für die IT-Sicherheit in Bezug auf Authentifizierung und Verschlüsselung (also Integrität) die bei IPv6 vorgeschrieben sind. Jedes Gerät bekommt eine eigene und öffentliche IP-Adresse. Das wird dazu führen, dass bestimmte IT-Sicherheitsprobleme reduziert werden. Weiterhin erweitert IPv6 die Möglichkeiten zur Strukturierung und Netzsegmentierung.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51113	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
034c / Die Linke	Anschluss an das Berliner Landesnetz

Frage:

- Wie viele Standorte sind im letzten und laufenden Jahr an das Landesnetz angeschlossen worden und was sind die weiteren Ausbaupläne für die beiden Planjahre?
 - Welche Vorhaben sind im laufenden Jahr nicht realisiert worden? Verzögert sich dadurch die Umsetzung von der Migration? Im laufenden Jahr ist der Titel von ca. 30M auf den aktuellen Stand zusammengekürzt worden.
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Grundsätzlich sind alle Senatsverwaltungen, Bezirke sowie nachgeordnete Behörden und mittelbare Landesverwaltungen an das BeLa angeschlossen. Durch Aus-/ Neugründungen von Behörden und Standorterschließungen (Umzug und Liegenschaftserweiterungen) kommt es zusätzlich zu Neuanschlüssen. Gleichzeitig ist das ITDZ Berlin bestrebt, BeLa Anschlüsse mehrerer Behörden innerhalb einer Liegenschaft zu einem sogenannten Campus zusammenzuschließen. Ferner wird im Rahmen der Migration des IKT-Betriebes in das ITDZ Berlin die heterogene IT-Landschaft in den Berliner Behörden stetig standardisiert nach den Vorgaben:

- IT-Sicherheitsgrundsätze
- der Informationssicherheitsleitlinie
- der IKT-Architektur
- den IKT-Sicherheitsstandards des Landes Berlin
- den Anschlussbedingungen des Netzes des Bundes

Die Planung zum Anschluss bzw. zur Modernisierung der Anschlüsse an das Berliner Landesnetz erfolgt gemäß einem zwischen der IKT-Steuerung und dem ITDZ Berlin abgestimmten Prozess. Dieser Prozess sieht vor, dass konkrete Standorte jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt werden. Daher können die Standorte für 2026/27 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

noch Lfd. Nr. 34 c)

Zu Teilfrage 2.:

Insgesamt wurden für die Jahre 2024/25, 60 Standorte in die Realisierungsplanung aufgenommen (Modernisierung bzw. Neuanschluss). Sechs Anschlüsse konnten bereits in Betrieb genommen werden, 54 befinden sich aktuell in Umsetzung bzw. in Klärung und sind somit zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht realisiert. Standorte, die im Rahmen der Migration des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin modernisiert oder neuerschlossen werden, haben in der jährlichen BeLa-Projektliste Priorität. Dadurch wird eine Verzögerung von Migrationsprojekten vermieden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
035a / CDU/SPD	IKT-Dienstleistungen - Programm OneIT@Berlin

Frage:

Wie ist die weitere Strategie zur Fortsetzung der Aktivitäten im Kontext des Programms OneIT@Berlin?

Hierzu wird berichtet:

Seitens der IKT-Steuerung wurden in den letzten Jahren stabile Grundlagen für die Umsetzung der Vorgaben des EGovG Bln bezüglich einer zentralen Betriebsverantwortung des IT-Dienstleisters des Landes Berlin (ITDZ Berlin) geschaffen. Es liegt ein erprobtes Vorgehensmodell, ein Betriebsvertrag für den IKT-Arbeitsplatz sowie ein darauf aufbauendes Veranschlagungsmodell für den zentralisierten Betrieb vor. Das Veranschlagungsmodell wird in den entsprechenden Behördenkapiteln umgesetzt.

Die operative Umsetzung der IKT-Zentralisierung soll aufgrund der Erfahrungen im Programm OneIT@Berlin neu ausgerichtet werden. Der IKT-Zentralisierungsprozess als Linien-Aufgabe soll vollständig in das ITDZ Berlin überführt werden. Das Programm OneIT@Berlin soll nach einer Übergangsphase für die derzeit in der Roll-Out-Planung befindlichen Behörden entsprechend aufgelöst werden.

Die Einführung des IKT-Arbeitsplatzes (Modul LAN, Telefon, BerlinPC und Drucker) und die Betriebsüberführung zum ITDZ Berlin sollen die Behörden zukünftig eigenständig direkt mit dem ITDZ Berlin umsetzen.

Die IKT-Steuerung übernimmt weiterhin die ministerielle Steuerung und Überwachung. Dazu gehört auch, durch ein regelmäßiges Benchmarking die Marktüblichkeit der im Betriebsvertrag zum IKT-Arbeitsplatz abgebildeten Kosten und Preise zu prüfen.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
035b / Bündnis 90/Grüne	IKT-Basisdienste - Programm OneIT@Berlin, Registermodernisierung, Migration Windows 11

Frage:

One-Device-Strategie - „Berlin-PC“ / OneIT@Berlin:

- Wie viele der IKT-Arbeitsplätze der Berliner Verwaltung sind in der unmittelbaren Betriebsverantwortung des ITDZ? Wie viele davon sind Berlin-PC?
- Welche Planungen gibt es 2026/2027 für den Rollout des Berlin-PC im Rahmen von OneIT@Berlin?
- Werden bis Ende 2027 alle IKT-Arbeitsplätze in Betriebsverantwortung des ITDZ liegen?
- Wie viele mobile Rechner (Laptops) wurden für die Bezirke und die Hauptverwaltungen während der Corona-Pandemie angeschafft und ist eine Ablösung durch den Berlin-PC im Rahmen von OneIT@Berlin gesichert und finanziert?
- Wie viele Rechner in dezentraler Verantwortung werden entsprechend ihrer Nutzungszeit planmäßig in den Jahren 2026/2027 erneuert (bitte für alle Verwaltungen angeben)?

Registermodernisierung:

- Was ist der aktuelle Umsetzungsstand und die Meilensteine im Jahr 2026 und 2027 der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes?

Migration Windows 10 zu Windows 11:

- Wie viele Arbeitsplatz-PC bzw. mobile Arbeitsplatz-PC in den Senatsverwaltungen und Bezirken nutzen aktuell noch Windows 10 (bitte um Unterteilung in die jeweilige Senatsverwaltung und Bezirke)?
- Wie viele Arbeitsplatz-PC bzw. mobile Arbeitsplatz-PC in den Senatsverwaltungen und Bezirken haben bereits ein Update auf Windows 11 erhalten?
- Welche Fachverfahren sind aktuell nicht Windows 11 tauglich oder deren Tauglichkeit unbekannt? (Bitte um Nennung des Fachverfahrens sowie der Senatsverwaltung)
- Sind dem Senat so genannte Kleinstverfahren bekannt, die noch nicht Windows 11-tauglich sind (bitte um konkrete Nennung und eine Einschätzung zum Handlungsbedarf bis zum Supportende von Windows 10)?

noch Lfd. Nr. 035 b)

- Bitte um einen Bericht zum Stand der Umstellung der IKT-Arbeitsplätze der Berliner Verwaltung von Windows 10 auf Windows 11.

Weitere Fragen

- Was ist der Umsetzungsstand der Weiterentwicklung des ITDZ, der Änderung des ITDZ-Gesetzes und des immer wieder angekündigten neuen Finanzierungsmodells für das ITDZ?
- Welche Abnahmen für Berlin-PC im Rahmen von OneIT@Berlin sind dem ITDZ für die Jahren 2026 und 2027 vertraglich zugesichert?
- Wie viele Fachverfahren wurden in den Jahren 2024 und 2025 in die ITDZ-Cloud überführt? Welche Zielzahlen für die Überführung von Fachverfahren in die ITDZ-Cloud sind in 2026 bzw. 2027 angedacht?
- Wie viele Fachverfahren laufen im „standardisierten Teil“ der ITDZ-Cloud und wie viele im „Legacy Teil“? Wie werden die Zusatzkosten für Fachverfahren im „Legacy Teil“ den entsprechenden Fachverwaltungen in Rechnung gestellt? Gibt es eine Übersicht von Fachverfahren und Zusatzkosten (Legacy), wenn ja gerne dem Bericht beifügen)?
- Wie viele Anfragen für neue Projekte aus der Berliner Verwaltung gab es an das ITDZ im Jahr 2025 und wie viele endeten in einem Vertrag oder wurden auf Basis bestehender Rahmenverträge umgesetzt (bitte jeweils angeben)?
- Wie ist der aktuelle Stand zum Thema Einsatz von „fairer IT“, also „Hardware ohne Konfliktrohstoffe sowie eine Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ im ITDZ-Webshop und in Verantwortung des ITDZ?

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der Fragestellung wurde IKT-Arbeitsplätze als Arbeitsplatz-PCs verstanden und die Beantwortung der Fragen 1-3 bezieht sich demnach darauf.

Komplex: One-Device-Strategie - „Berlin-PC“ / OneIT@Berlin

zur 1. Teilfrage:

Ca. 5.350 Arbeitsplatz-PCs, darunter ca. 1.150 BerlinPC, der Berliner Verwaltung der abnahmepflichtigen Behörden sind in der unmittelbaren Betriebsverantwortung des ITDZ Berlin.

noch Lfd. Nr. 035 b)

zur 2. Teilfrage:

Im Rahmen von OneIT@Berlin gibt es keine Rollout-Planung für den BerlinPC für die Jahre 2026/27, da das Programm zum Ende des Jahres 2025 in die Linie des ITDZ Berlin übergeht. Lediglich die Behörden, die im Programm OneIT mit konkreten Aktivitäten und Rollout in 2026 ursprünglich geplant waren, werden im Rahmen eines Nachtrags zum Projektvertrag zum Programm OneIT@Berlin und des Vorgehensmodells noch zum Abschluss gebracht (restliche Standorte bei SenInnSport und LABO). Gemäß der Wirtschafts- und Mittelfristplanung des ITDZ Berlin sind für die Jahre 2026 ca. 2.019 und 2027 ca. 2.000 BerlinPC-Migrationen vorgesehen.

zur 3. Teilfrage:

Zum jetzigen Stand ist nicht davon auszugehen, dass bis Ende 2027 alle Arbeitsplatz-PCs der abnahmepflichtigen Behörden in die Betriebsverantwortung des ITDZ Berlin übergegangen sein werden.

zu der 4. und 5. Teilfrage

Es wurden für die Bezirke und die Senatsverwaltungen während der Corona-Pandemie über das Projekt „Erhöhung der mobilen Arbeitsfähigkeit in der pandemischen Lage“ insgesamt 21.891 mobile Rechner beschafft.

Diese mobilen Rechner werden nach Ablauf der Nutzungsdauer, im Regelfall 5 Jahre, erneuert. Entsprechende Mittel sind in den Ansätzen der Behördenkapitel eingeplant. Bei ansatzübersteigenden Erfordernissen im jeweiligen Haushaltsjahr können die entstehenden Mehrbedarfe im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten aus anderen Ansätzen des Einzelplans bedient werden.

Für alle Behörden, die im Rahmen des Programms OneIT@Berlin das Modul BerlinPC einsetzen, erfolgt der Austausch bei technischen Erfordernissen ggf. auch vor Ablauf der Nutzungsdauer im Rahmen des Vertragsverhältnisses. Für die Betriebsphase nach erfolgter Migration sind die Mittel entweder direkt in den jeweiligen Behördenkapiteln veranschlagt bzw. werden diese bei Migrationen während der Planjahre 2026/2027 aus den hierfür im Kopfkapitel 2500 vorgehaltenen Mittel in Titel 54803 - Pauschale Mehrausgaben der Behörden - verstärkt.

noch Lfd. Nr. 035 b)

Komplex Registermodernisierung

Das Registermodernisierungsgesetz beschreibt die Registermodernisierung mit dem darin enthaltenen Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) als gesamtstaatliche Aufgabe. 50 Register aus der Anlage des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sollen gem. § 2 Abs. 1 IDNrG die Identifikationsnummer gem. § 139b der Abgabenordnung einspielen sowie das Datenschutzcockpit (DSC) gem. § 2 Nr. 3 IDNrG i. V. m. § 10 Abs. 2 Onlinezugangsgesetz (OZG) anbinden. Der Abruf der Identifikationsnummer und weiterer Daten erfolgt über das zentral bereitgestellte Fachverfahren „Identitätsdatenabruf“ (IDA) des BVA. Die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem IDNrG gem. Art. 22 S. 2 RegMoG liegen vor, sodass das RegMoG am 31.08.2023 in Kraft getreten ist (Bekanntmachung vom 24.08.2023 BGBl. 2023 I Nr. 230).

Nach aktuellem Sachstand fallen 20 Register in die Umsetzungsverantwortlichkeit der Länder. Darin nicht enthalten sind die Register des Bundes und der mittelbaren Staatsverwaltung wie bspw. der Kammerorganisationen, deren Umsetzung über die jeweiligen Dachverbände koordiniert werden soll. Die Umsetzungsverantwortung der im Land Berlin betroffenen Register liegt gemäß § 20 Abs. 3 EGovG Bln bei den jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen.

Föderal wurde das Bundesverwaltungsamt (BVA) über das RegMoG als Registermodernisierungsbehörde beauftragt. Es steht daher aktuell in Aussicht, dass der IT-Planungsrat das BVA um Abstimmung der zeitlichen Planung der IDA- und DSC-Anbindung mit den Ländern und Überführung in eine Gesamt-Roll-out-Planung bis Ende Q1 2026 (übergeordnete Steuerung) bitten wird.

Über den IT-Planungsrat erfolgt zudem gegenwärtig eine Abstimmung darüber, wie die dezentralen Register in Umsetzungsverantwortlichkeit der Länder in einem arbeitsteiligen und strukturierten föderalen Vorgehensmodell erfüchtigt werden sollen. Hierzu wurde mit Hilfe der in den Ländern etablierten Registermodernisierungskoordinatoren unter Abstimmung mit dem BVA und der FITKO ein Anschlusskonzept erarbeitet, das eine pilothafte Verantwortung jeweils eines Bundeslandes für den Anschluss der jeweiligen Register vorsieht. Das Vorgehensmodell soll die Stadien der sog. initialen Anschlussvorhaben, der Ertüchtigungsvorhaben sowie der Anschlussvorhaben unter Berücksichtigung der wesentlichen Umsetzungsrollen „Fachverantwortlichen Stelle“, „Betreiber“ sowie „Softwarelieferant/Hersteller“ umfassen. Ausgehend von der Ertüchtigung eines einzelnen Fachverfahrens innerhalb eines Bundeslandes, in Form der initialen Anschlussvorhaben, sollen wesentliche Erkenntnisse in den Ertüchtigungsvorhaben auf die weiteren Fachverfahren angewendet werden. Letztlich soll über die Anschlussvorhaben die jeweilige Registerertüchtigung in die Fläche ausgerollt werden.

noch Lfd. Nr. 35 b)

Die Umsetzung des RegMoG soll übergreifend entlang der Strukturen der Fachministerkonferenzen unter Begleitung des IT-Planungsrats erfolgen. Das Land Berlin ist federführend mit einem Piloten für das Gewerberegister in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aktiv.

Mit den Berliner Ressorts wurden die entsprechenden Umsetzungsverantwortlichkeiten zur Umsetzung des RegMoG abgestimmt und es erfolgte ein Beschluss im Digitalkabinett. Im nächsten Schritt wird aufbauend auf dem föderalen Vorgehen zu klären sein, welches Berliner Register zu welchem Zeitpunkt in den Anbindungsprozess eintritt und wie dieser Prozess mit Blick auf die Berliner Gegebenheiten (IT-Dienstleister, Berliner Landesnetz, etc.) systematisiert werden kann.

noch Lfd. Nr. 35 b)

Komplex Migration Windows 10 zu Windows 11:

zur 1. und 2. Teilfrage:

Nach Auswertung der von den Behörden seit Mai 2025 im Intranet fortzuschreibenden Angaben am 03.09.2025 ergeben sich folgende Zahlen zur Verteilung von Windows 10 und Windows 11 auf den Arbeitsplatz-PC der Verwaltungen:

Behörde	Windows 10	Windows 11
Polizei Berlin	17.377	3.123
Berliner Feuerwehr	907	1.744
Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin	2.855	675
Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin	172	1.628
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	3.178	243
Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf von Berlin	1.789	94
Bezirksamt Mitte von Berlin	1.834	1.344
Bezirksamt Neukölln von Berlin	3.371	25
Bezirksamt Pankow von Berlin	2.906	1.790
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	2.495	5
Bezirksamt Spandau von Berlin	2.776	402
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	1.808	102
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	1.129	2.400
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	84	2.091
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	3.344	65
Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin	211	4
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin	283	104
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	1.046	30
Landesamt für Einwanderung	1.224	315
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	271	485

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde	Windows 10	Windows 11
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin	890	446
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	4	118
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung, Teil B	244	416
Landesverwaltungsamt Berlin	0	1.164
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	1.337	103
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	10.561	4.859
Senatsverwaltung für Finanzen	3.629	610
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	444	206
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	767	0
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	775	257
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	4.313	1.064
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	950	50
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	1.136	716
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	44	14
Verwaltungsakademie	117	257
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei (RBm-Skzl)	93	454

noch Lfd. Nr. 35 b)

zur 3. Teilfrage

Die Abfrage der Fachverfahren bezüglich Windows 11 Fähigkeit erfolgt seit 2024 regelmäßig. Trotz wiederholter Nachfragen liegen nicht für alle Fachverfahren Information vor.

Von 415 bekannten Fachverfahren sind Stand 03.09.2025:

- 259 Fachverfahren Windows-11-fähig
- 156 nicht Windows -11-fähig (siehe folgende Tabelle), davon
 - 11 Fachverfahren befinden sich in Arbeit zur Erreichung der Windows 11 Fähigkeit
 - 12 Fachverfahren werden eingestellt und werden nicht auf Windows 11 umgestellt
 - 133 Fachverfahren ohne Rückmeldung (Risiko)

Nachfolgend sind die nicht Windows 11 fähigen Fachverfahren aufgelistet:

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenASGIVA	BERAV	Berliner AFBG-Verfahren (Fortbildungsförderung)
SenASGIVA	IBYKUS/Azubi	Elektronisches AZUBI-Managementsystem (inkl. Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach § 34 BBiG)
SenASGIVA	TOPqw	Erstellung und Verwaltung von Verträgen mit Pflegeeinrichtungen
SenASGIVA Basis	BASIS	Berechnung und Zahlbarmachung von Leistungen nach SGB XII, dem AsylbLG und dem Berliner Pflegegeldgesetz mit der Fachsoftware OPEN/ProSoz
SenASGIVA LaGeSo	Animex-DB	Überwachung von Tierversuchen und Tötungen
SenASGIVA LaGeSo	Apotheken-DB	Überwachung des Apothekenwesens

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenASGIVA LaGeSo	Art-Selector	Künstlerförderung
SenASGIVA LaGeSo	CENTIPEDE	Pflegeausbildungsfonds
SenASGIVA LaGeSo	EASY	Abfrage zur Erstverteilung von Asylbewerbern nach Länderschlüssel
SenASGIVA - LaGeSo	EDAS/ELAN	Programm zur Erhebung der Ausgleichsabgabe / Einzug der Ausgleichsabgabe.
SenASGIVA LaGeSo	EPIDEM (Octoware)	Lebensmittelpersonalüberwachung, Modul AVD, Seuchenüberwachung, Hygiene, Umweltschutz und TBC-Schutz
SenASGIVA LaGeSo	Ethik-Kommission-DB	Verwaltungs-SW
SenASGIVA - LaGeSo	FAZIT	Zuwendungsbearbeitung LAGeSo, SenASGIVA, SenWGP, SenJustV, LAF, SenBJF
SenASGIVA LaGeSo	GMS	Geschütztes Marktsegment
SenASGIVA - LaGeSo	Krankenhaus-DB	Verwaltung von Betten-Kapazitäten in Krankenhäusern
SenASGIVA LaGeSo	OASIS	Online-Anwendungssystem im Schwerbehindertenrecht
SenASGIVA LaGeSo	OBIS	Orthopädisches Bearbeitungs- und Informationssystem inkl. Zahlungsverfahren PROBIS
SenASGIVA LaGeSo	OPEN/ProSoz	Asylbewerber - Nachfolger von ProSoz/S

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenASGIVA LaGeSo	Praktikantenbörse	Praktikantenbörse
SenASGIVA LaGeSo	QBM	Qualitäts- und Beschwerde-Management
SenASGIVA LaGeSo	Registrierungs-DB	Erfassung von Klagen, Widersprüchen im SER- und Schwerbehindertenbereich
SenASGIVA LaGeSo	SED UnBergG	SED-Unrechtsbereinigung
SenASGIVA LaGeSo	SUPRA	Software zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufen.
SenASGIVA LaGeSo	UmlInfo (FirstClass)	Umweltmedizinisches Informationsforum
SenASGIVA LArbG	Trijus-Fach	Verwaltung der Gerichtsakten
SenBJF	Abiturdaten	Erfassung statistischer Werte der Abiturjahrgänge
SenBJF	BMS UNTIS	Einführung der BSM Stundenplanprogramm Produkt UNTIS
SenBJF	BMS UNTIS Web	Einführung der BSM Produkt WebUNTIS
SenBJF	BSM Magellan	Einführung der BSM Schulverwaltungssoftware Produkt Magellan

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenBJF	EZB-Privatschuldatenbank	Administration und Ressourcenverwaltung im Privatschulbereich
SenBJF	FAMOS	Facilitymanagement- und Inventarsoftware
SenBJF	INKA-Sharepoint	Interne SharePoint-Kommunikationsplattform SenBJF
SenBJF	ISBJ - E&D	Einrichtungen und Dienste Datenbank (Informationen zu Trägern der Jugendhilfe)
SenBJF	Mitarbeiterverzeichnis	tagaktuelles, internes Telefonverzeichnis mit ausgiebigen Suchmöglichkeiten
SenBJF	OTRS	Ticketsystem
SenBJF	Quadriga	Inventardatenbank
SenBJF	SAFT	Unterstützung der Bearbeitung der staatlichen Anerkennungen für Sozialberufe
SenBJF	Sorgerecht	Deutschland-weite Kartei für Sorgerechtsfestlegungen bei ausländischen Kindern
SenBJF Stamm	Antrago	Bildungsmanagement-Software
SenBJF Stamm	DMT	Digitalisierung und Dokumentation des Deutschen-Motorik-Tests
SenBJF Stamm	FV-Schulbau	Übersicht und Controlling von Schulbau-Maßnahmen
SenBJF Stamm	Rechnungen-UMF	Überwachung Rechnungslegung UMF

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenBJF Stamm	SAFT 2.0	Verwaltungstool für den Bereich der staatlichen Anerkennung für Sozialberufe
SenBJF Stamm	Sekten	statistische Erfassung von Fragen zu Einrichtungen und Gruppen am Lebenshilfemarkt
SenBJF Stamm	SIBUZ	Verfahren zur Festsetzung des individuellen Förderbedarfs von Schülern
SenBJF Stamm	Sorgerecht	Kartei für Sorgerechtsentscheidungen im Ausland geborener Kinder
SenBJF	Berliner LUSD	Die Berliner Lehrkräfte-Unterricht-Schul-Datenbank (LUSD) unterstützt IT-technisch die gesamte schulische Laufbahn - von der Einschulung bis zum Verlassen des Schulsystems. Fachverfahren nach §64 a SchulG ist/wird 2025 ins ITDZ migriert.
SenBJF	Digitale Zeugnisse	Schülerinnen und Schüler können eine digitale Kopie von Abschlusszeugnissen mit definierter Schnittstelle und Zertifikation erhalten (Pilotierung oder IKT-Basisdienst des ITDZ). Dabei handelt es sich um einen Bestandteil der LUSD und des Berliner Schulportals.
SenBJF	DMT	"Deutscher Motorik-Test Digitalisierung der Prozessstruktur zur Vorbereitung, Erfassung und Auswertung der Testdaten im Rahmen des Programmes BERLIN HAT TALENT

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenBJF	Erasmus+ Beneficiary Modu	Im Rahmen der Erasmus+ Akkreditierungen der SenBJF, der zentralverwalteten Schulen und der OSZ (zwecks Lernmobilitäten für Lernende und Lehrkräfte) wird die webbasierte Datenbank "beneficiary module" der EU von der SenBJF und den betreffenden Schulen genutzt: dort werden sowohl die Anträge gestellt (Mittelabruf) als auch die Mobilitäten und die Berichte eingegeben. Es besteht die Vorgabe der EU diese Datenbank zu nutzen. Solange die Akkreditierung gilt und Mittelabgerufen werden, wird sie gepflegt (bis Ende der Förderperiode: August 2028)
SenBJF	HTS-5	Nutzung der Internetplattform "Hogrefe Testsystem 5" des Hogrefe Verlags zur Online-Durchführung von psychodiagnostischen Tests durch Mitarbeitende der SIBUZ. Die Nutzer loggen sich auf der Plattform ein und können darüber psycho-diagnostische Tests mit den Klienten am Rechner online durchführen oder Links zu online-Fragebögen an Erziehungsberechtigte versenden.
SenBJF	iVorDi	agile Programmierung für die Verwaltung der Lehramtsanwärter/innen während der zweiten Ausbildungsphase (Zuweisung zu Seminaren, Schulen, Leistungserfassung, Prüfungsorganisation, Zeugniserstellung, Archivierung und

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
		Statistik, Mitarbeiterverwaltung mit Erfassung der Anrechnungsstunden)
SenBJF	Lernmanagementsysteme - Lernraum Berlin	Digitale Lernmanagementsysteme (Lernraum Berlin und itslearning) werden den Schulen zentral zur Verfügung gestellt. Anbindung an das IDM vom Berliner Schulportal.
SenBJF	OER-Repository	Open-Source-Repository zur Bereitstellung freier Bildungsmaterialien. Der Medienbestand wird aus Beständen der deutschlandweit, zwei größten Contentbibliotheken (SODIX, Wir lernen online) kuratiert sowie den von Berliner Lehrkräften erstellten Bildungsmaterialien.
SenBJF	QuerBer	Einführung für Juni 2025 geplant, Agile Softwarereprogrammierung für die Verwaltung der TN in der Quereinstiegsphase zur Koordinierung des Lernpfades (Kursangebotes) und der Zuordnung zu Paten
SenBJF	Rechnungsbearbeitung	Rechnungsbearbeitung und -auswertung für Leistungserbringende für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) in Zuständigkeit der SenBJF
SenBJF	Schulvertrag	Neukonzipierung eines flexiblen IT-Fachverfahrens zur Erstellung von Schulverträgen und der Mittelbewirtschaftung von Unterstützungsprogrammen (Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Berlin

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
		Challenge und zukünftig auch Startchancen-Programm).
SenFin LVwA	BAO	Beihilfeantrag online - Onlineantragsverfahren für die Beihilfe in einer Portallösung im Internet
SenInnSport Fw	CommandX	Einsatz-Führungs-Unterstützungssystem für Feuerwehr und Katastrophenschutz
SenInnSport Fw	ME	Mobile Einsatzberichterstattung im Bereich Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
SenInnSport Fw	SNAP	Notrufannahmeprotokoll
SenInnSport LABO	E-Renten	Zahlbarmachung und Auszahlung von Entschädigungsrenten nach dem BRG und PrVG
SenInnSport LABO	FüReg	elektronisches Führerscheinregister
SenInnSport LABO	MDE 3.0	Mobile Datenerfassung von Ordnungswidrigkeiten
SenInnSport LABO	NOWI	Bearbeitung von Nichtverkehrsordnungswidrigkeiten
SenInnSport LABO	OLMERA	Online Melderegisterauskunft für registrierte Nutzende

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenInnSport LABO	OLMERA (EMRA)	Online Melderegisterauskunft für gelegentlich Nutzende
SenInnSport LABO	Online Wahlhelfer	Onlineverfahren zur Registrierung von Wahlhelfenden
SenInnSport LABO	Stiller Alarm	Der Stille Alarm schützt die Sachbearbeiter vor Gefährdung. Bei Gefahr können andere Kollegen und Kolleginnen herbei gerufen werden
SenInnSport LABO	VOIS - ERS	VOIS ehrenamtliche Richter und Schöffen
SenInnSport LABO	VOIS - GeKa	VOIS Gebührenkasse
SenInnSport LABO	VOIS - PAM	VOIS - Bewohnerparkausweis
SenInnSport LABO	VOIS-eID	Verfahren zur Beantragung und Ausstellung von eID-Karten. Bestandteil von VOIS EWW (Meso, Pass/PA, eID-Karte)
SenInnSport LABO	Votemanager	Verfahren zur Verwaltung von Wahlhelfenden
SenInnSport LABO	ZAS	Zahlungssystem LABO (Kassenautomaten, eCash, Verfahrensanbindung)
SenInnSport LABO	Zutrittsmanagement	Zutrittsmanagement zur Steuerung der Zugänge in die Räumlichkeiten des LABO

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenInnSport LEA	Ausländerregister	Register der in Berlin lebenden Ausländer
SenInnSport Pol	CASA	Computergestützte Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung
SenInnSport Pol	EPS-Web (V 3.0.)	Das Einsatzprotokollsystem EPSweb dient zum einen der Dokumentation von Einsatzabläufen, zum anderen der Bewältigung der Arbeit im Führungsstab. Das System findet sowohl im täglichen Dienst als auch bei besonderen Einsatzlagen Verwendung. Die Anwendung ist so konzipiert, dass sie an keine Führungsebene gebunden ist und somit auf allen Behörden- oder Dienststellenebenen eingesetzt werden kann. Einsätze können, falls erforderlich, direkt an andere Dienststellen (übergeordnete oder nachgeordnete) übergeben werden
SenInnSport Pol	EuA	Polizeiliches Einstellungs- und Aufstiegsverfahren
SenInnSport Pol	eWarenhaus Berlin	eWarenhaus Berlin (SBV LVwA)
SenInnSport Pol	Funkwerkstatt	Verwaltung von Funkgeräten (auch in Kfz) und deren Reparaturen
SenInnSport Pol	Internetwache	Empfang und Weiterleitung eingehender Internetmitteilungen. Die Internetwache ist seit 2014 eng mit POLIKS (V0248) verbunden.

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenInnSport Pol	ITSM-Tool	Vorgangsbearbeitungssystem zur Unterstützung von ITSM-Prozessen in Anlehnung an ITIL
SenInnSport Pol	PABS	Polizeiliche Anforderungsprofile, Beurteilungen und Statistiken
SenInnSport Pol	POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
SenInnSport Pol	Technisches Analysesystem TK	Technisches System zur Analyse von Kommunikationsnetzen im Mobilfunkbereich sowie der Detektion und Lokalisierung von Mobilfunkendgeräten
SenInnSport Pol	Untis	Unterrichtsplanung
SenJustV GStA	GStA-Stellenkartei	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
SenJustV JVA	Nexus Web	Abrechnungsverfahren für die Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten; Bereiche Eigen- und Unternehmerbetriebe
SenJustV KG	AJUKA	Automatisierung der KEJ
SenJustV KG	AUREG	Automation des Handelsregisters
SenJustV KG	Digitales Aktenarchiv	Digitale Archivierung von Gerichtsakten
SenJustV KG	eKP	Elektronische Kommunikationsplattform
SenJustV KG	forumSTAR	Gerichtsautomationsprogramm für die Ordentliche Gerichtsbarkeit.

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenJustV Stammhaus	DEPOS	Fachanwendung im gerichtlichen Hinterlegungswesen
SenJustV Stammhaus	ELARES	Zeiterfassungssystem
SenJustV Stammhaus	GJPA-Portal	Verwaltung und Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden des höheren Justizdienstes über ein Webportal
SenJustV Stammhaus	PROGRESO	Organisationsablauf der juristischen Staatsprüfungen
SenKultGZ Stamm	eGo-Küf	eGovernment für die Künstler- und Künstlerinnenförderung
SenKultGZ Stamm	VÖBB	Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins / Bibliotheksmanagementsystem
SenMVKU	IMMI	Programm zur Berechnung von Immissionsprognosen, Berliner Lärmkartierung, schalltechnische Stellungnahmen
SenMVKU	Vergabedatenbank (SenMVKU)	Dokumentation der Ablauf der Vergabe beim Fachbereich Einkauf in Tiefbau
SenMVKU SenUVK.Stamm	KIS	Kompensationsinformationssystem - Dokumentation von festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Flächen
SenMVKU SenUVK.Stamm	OWB_AKWA (KOMVOR)	Aktenmanagement Wasserbehörde
SenMVKU SenUVK.Stamm	TIC Landesmeldestelle	Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenStadt	AKS Berlin	Automatisierte Kaufpreissammlung (Bearbeitungssystem und Webauskunft)
SenStadt	eBG	elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren
SenStadt	eDG	elektronisches denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren
SenStadt	FNP	Flächennutzungsplanung
SenStadt	KUNO	Katasterunterlagen online - Zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Unterlagen des Liegenschaftskatasters
SenStadt	PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring + Analyse
SenWGP	AnzGes	Anzeigepflicht Gesundheit
SenWGP	Apothekendatenbank	Apothekendatenbank
SenWGP	BAFSYS2	BAFÖG-Verfahren (Datagroup)
SenWGP	BfBI 32	Beratungsstelle für Behinderte Informationssystem
SenWGP	HörBI	Hörberatung Informationssystem
SenWGP	KiPsl 32	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Informationssystem

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
SenWGP	Octoware TN - TBZ	Software zur Unterstützung der Arbeit der Tuberkulosezentren
SenWGP	Physiomed	Abrechnung therapeutischer Leistungen gem. § 302 SGB V
SenWGP	PSE/ PSEsozial	Pflegegutachten von Kindern
Skzl	Adressdatenbank	Adressdatenbank der Senatskanzlei
Skzl	Aktenmanagementsystem	Skzl-interne Lokalisierung von Umlaufmappen mittels RFID-Etiketten (z. Zt. im Testbetrieb)
Skzl	Berlin-Brandenburg.de	Gemeinsames Internetportal der Länder Berlin und Brandenburg
Skzl	Datenbanksystem	diverse Datenbankanwendungen
Skzl	elektronische Zeiterfassung	Betrieb der elektronischen Zeiterfassung
Skzl	LaBePo - b-intern.de	Landesweites Beschäftigtenportal im Intranet der Berliner Verwaltung (b-intern.de)
Skzl	mein.Berlin.de	E-Partizipationsplattform der Berliner Verwaltung
Skzl	Service-Portal / Service App / DLDB	Service-Portal, Dienstleistungsdatenbank (DLDB), Service-App
Skzl	SIDOK	Senatsinformations- und Dokumentationssystem
Skzl	SIS Berlin.de	Stadtinformationssystem Berlin.de - Offizielle Internet-Plattform des Landes Berlin. Wird von der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG im Rahmen einer Public-Private-Partnership betrieben.

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	ARRIBA	Ausschreibung, Vergabe, Kalkulation und Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen (RIB-Software)
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	Berliner Kinderschutzbogen	Diagnose und Dokumentation zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	CEVAP	Computerunterstützte Erteilung von Anwohner-Parkausweisen
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	EBKuS	Klientenverwaltung und Statistik in der Erziehungs- und Familienberatung
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	EBS	Einbürgerungsstatistik
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	EvASta	Einbürgerung von Ausländern, Staatsangehörigkeit
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	HESS Kassensystem	Kassensystem für Ein- und Auszahlungen (Barkasse über Automaten, EC-Cash)
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	Kindervorsorgeuntersuchung	Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	MultiCash	Datenerfassung / Datenübertragung Bezirkskasse
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	Neptan/Systra	Ingenieur- und Landesvermessung
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	Quadriga	Inventardatenbank

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	RA-MICRO	Software für Anwalts- und Notarkanzleien
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	WahlInfo	Abwicklung von Wahlen und Volksbegehren
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	YADE Bplan	YADE-Fachschale Bebauungspläne
Keine zentrale Verfahrensverantwortung	YADE-GIS	Geografisches Infosystem und darauf aufbauender Fachinformationssysteme
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	SoPart - ZeWo	SoPart - Zentrale Wohnhilfe
BA Friedrichshain-Kreuzberg.	Hogrefe TestSystem	System zur computerunterstützten Psychodiagnostik
BA Lichtenberg	MultibaseCS3	Wildtierdatenbank
BA Marzahn-Hellersdorf.	Straßenbuch	Straßenzustandsregister
BA Neukölln	BKI-Kostenplaner	Baukostenermittlung von Neu-/Altbauten und Freianlagen nach DIN 276
BA Neukölln	VHS-IT	Verwaltungssystem für Kurse an Volkshochschulen
BA Pankow	NAP	NetAlarmPro
BA Tempelhof-Schöneberg BürgerD	Einbürg	Einbürgerung [Access-Anwendung]

Verantwortliche Behörde	Abkürzung	Kurzbeschreibung
BA Treptow-Köpenick	KING	Kindergeldberechnung

Entgegen den Vorgaben der IKT-Steuerung noch im Einsatz befindliche sogenannte Kleinstverfahren, die auf der Software Microsoft Access oder der Programmierung mittels Makros in den Microsoft Office Produkten wie Excel oder Word basieren, sind von der Umstellung auf Windows 11 nicht unmittelbar betroffen, da sie innerhalb der benannten Softwarereprodukte und nicht direkt auf dem Betriebssystem ablaufen. Ob eine Umstellung der Office-Version Auswirkungen auf solche Anwendungen hat, ist dem Senat nicht bekannt.

noch Lfd. Nr. 35 b)

Weitere Fragen

zur 1. Teilfrage - Weiterentwicklung ITDZ Berlin:

Das ehemalige Projekt Weiterentwicklung des ITDZ Berlin ist mit dem Abschlussbericht der KPMG beendet und Teilmaßnahmen hiervon in der Unternehmensstrategie des ITDZ Berlin umgesetzt.

Daneben wird auf die Sitzung des DiDat vom 07.07.2025 verwiesen, in der die Ziele und die Ausrichtung des ITDZ Berlin von der Vorständin berichtet wurden. Insbesondere die Maßnahme „Einführung virtueller Teams“ wird derzeit maßgeblich von der Vorständin vorangetrieben, um die Kundenzufriedenheit durch standardisierte Services und schnellere Umsetzung zu erhöhen.

Die Änderung des ITDZ-Gesetzes hinsichtlich des Finanzierungsmodells des ITDZ wurde am 02.09.2025 vom Senat beschlossen und im Anschluss direkt an das Abgeordnetenhaus weitergeleitet. Die Gesetzesänderung ist ein Vorgriff auf die große ITDZ-Gesetzesnovelle, die perspektivisch auf das derzeit in Arbeit befindliche Digitalgesetz aufbauen soll.

Zum einen soll die bisherige Finanzierungssystematik, die eine Abführung des Jahresüberschusses an den Landeshaushalt vorsieht, dahingehend abgelöst werden, dass künftig nur noch das Bilanzergebnis an den Landeshaushalt abzuführen ist. Damit wird dem ITDZ Berlin die Möglichkeit eines langfristigen Finanzierungsrahmen durch Investitionen und Tätigen von Ersatzbeschaffungen eingeräumt. Zum anderen besteht seit Jahren der Wunsch auf Seiten des Landes Berlin, die Preise des ITDZ mitbestimmen zu können und mehr Transparenz über die Preisbildung zu schaffen. Zu diesem Zweck wird die Aufsichtsfunktion des Verwaltungsrates gestärkt und eine Preiskontrolle durch den Verwaltungsrat verankert.

Das Gesetz soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

noch Lfd. Nr. 35 b)

zur 2. Teilfrage - Abnahmen Berlin PC:

Das ITDZ Berlin plant ab 2026 eigenständig die Überführungsprojekte mit den abnahmepflichtigen Behörden. Darauf hinaus gibt es keine vertraglichen Zusicherungen.

zur 3. Teilfrage - Fachverfahren in ITDZ-Cloud:

Das ITDZ hat dazu die folgenden Angaben getätigt:

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden ca. 160 Fachverfahren in die PaaS (Platform as a Service) überführt. Aktuell wird die Private Cloud des ITDZ Berlin als ein Teil des Projektes Cloud Competence Center (CloudCC) modernisiert.

In diesem Zuge werden alle Fachverfahren bezüglich der Aktualität und Erfüllung der IT-Sicherheits- und Betriebsanforderungen neu bewertet. Verfahren, die nach dieser Bewertung die Anforderungen nicht erfüllen (z.B. aufgrund des Einsatzes von End-of-Life-Komponenten), können nicht in die modernisierte Private Cloud des ITDZ Berlin überführt werden. Für solche Verfahren werden in Abstimmung mit dem Kunden gesonderte Maßnahmen zur Absicherung und Risikominimierung getroffen.

Die Zielzahlen für die Überführung von Fachverfahren in die Private Cloud des ITDZ Berlin in 2026 bzw. 2027 können erst nach der Durchführung der Bewertung für alle Fachverfahren belastbar genannt werden.

zur 4. Teilfrage - Differenzierung nach Standardisierter und Legacy-Teil der ITDZ-Cloud:

Die IKT-Steuerung hat gemeinsam mit dem ITDZ Berlin den Handlungsbedarf hin zur Cloud-Transformation der Verwaltung erkannt und mit dem im Jahr 2024 initiierten Projekt zur Konzeptionierung, Aufbau und Betrieb des Cloud Competence Centers als einen Baustein vorgesehen, die bestehende PaaS im Sinne einer Private Cloud-Lösung als Teil einer Multi-Cloud-Infrastruktur zu erfüllen.

Die derzeitige Rechenzentrumsumgebung des ITDZ Berlin ist im Rahmen des beim ITDZ Berlin beauftragten Projekt Cloud Competence Center (CloudCC) untersucht worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass derzeit keine Cloud-Umgebung im Sinne der Cloud-Definition des National Institute of Standards and Technology (NIST) vorliegt, sondern nur eine daran angelehnte Infrastruktur.

In der Cloud Status Quo Erhebung des Cloud Competence Center (CloudCC) ist hierzu aufgeführt, dass das ITDZ Berlin über eine eigene, an Cloud-Services angelehnte Infrastruktur in Form der BerlinCloud verfügt, die jedoch nur für Dienststellen des Berliner Landesnetzes zugänglich ist und keine Business Services für Kunden darstellt. Es fehlt ein

noch Lfd. Nr. 35 b)

zentraler, gemeinsam genutzter Infrastruktur-Stack zur fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und zur automatisierten Verwaltung und Weiterentwicklung von Cloud-Services. Die Ressourcen werden auf unterschiedlichen Umgebungen genutzt, was eine einheitliche Infrastruktur erschwert.

Somit sind alle Fachverfahren, die im ITDZ laufen, derzeit im „Legacy Teil“ verortet.

Der Großteil der gemäß Projektvertrag vorgesehenen Sachmittel in Höhe von 830.000 Euro im Jahr 2024 und 330.000 Euro im Jahr 2025 wurden für die damit verbundenen Anpassungen in der aktuellen PaaS-Infrastruktur nach den Vorgaben der DVC zur Nachnutzung von EfA-Leistungen sowie den Ausbau im Sinne der Skalierung netzwerktechnischer Bandbreiten für die Vermittlung von Cloud Services veranschlagt.

Kosten des ITDZ Berlin, die durch den Betrieb veralteter Verfahren entstehen, sind:

- Höhere Support-Kosten (z.B. extended Support für IT-Systeme im Status „End of Support“)
- Höhere Hardware/Software-Kosten (z.B. Hardware, die nicht mehr auf dem regulären Markt ist, Hardware und Software für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen)
- Höhere interne Personalkosten (z.B. höherer Aufwand in Administration und Koordination, steigendes Risiko für Großstörungen)
- Höhere externe Personalkosten (z.B. höherer Aufwand bei externer Unterstützung z.B. bei Großstörungen/Ausfällen)

Die Kosten betragen durchschnittlich 415% der ursprünglichen Betriebskosten des jeweiligen Verfahrens. Diese höheren Kosten stellt das ITDZ Berlin durch das Fortführen der bestehenden Betriebsverträge bisher nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang in Rechnung. Die zusätzlichen Kosten finden sich in den allgemeinen Kosten des ITDZ Berlin bzw. in Zuschlägen für alle Kunden wieder, nicht jedoch in den bisherigen Verträgen zu veralteten Verfahren. Dadurch besteht kaum Handlungsdruck bei den Verfahrensverantwortlichen.

Das ITDZ Berlin wird daher in Zukunft bestehende Betriebsverträge für heute veraltete konsequent kündigen. Parallel dazu werden neue Verträge verhandelt. Dabei werden die erhöhten Kosten für die IT-sicherheitstechnische Anpassung, der erhöhte Administrationsaufwand und das Risiko berücksichtigt.

noch Lfd. Nr. 35 b)

Aufgrund der Zuständigkeit für die verfahrensabhängige IKT werden die - insbesondere mit Blick auf die Informationssicherheit - notwendigen Anpassungen durch die jeweiligen fachverfahrensverantwortlichen Stellen, i.d.R. den Senatsverwaltungen, veranlasst. Veraltete IT-Fachverfahren stellen eine Herausforderung bei der Überführung in den einheitlichen und zentralen Betrieb der Verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur – insbesondere Modul BerlinPC des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz – dar und können nicht den neuen Anforderungen an künftige Cloud-basierte Betriebsmodelle z. B. die der Deutschen Verwaltungscloud genügen.

zur 5. Teilfrage - Neue Projekte im ITDZ:

Das ITDZ Berlin meldet die folgenden Daten:

Es wurden vom 01.01.-31.08.2025 insgesamt 656 Anfragen im Customer-Relationship-Management-System (CRM) des ITDZ Berlin angelegt.

Für 304 dieser Anfragen wurden Verträge geschlossen. Sechs Anfragen werden über einen Rahmenvertrag abgedeckt.

zur 6.Teilfrage - Faire IT:

Das ITDZ Berlin integriert die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Arbeits- und Sozialstandards bei allen relevanten IT-Hardware-Ausschreibungen und überprüft die Einhaltung während der gesamten Vertragslaufzeit. Seit 2022 ist das ITDZ Berlin Mitglied bei Electronics Watch, einem Netzwerk von Vergabestellen mit Monitoringpartnern vor Ort, das unmittelbaren Zugang zu Informationen und Überprüfungen ermöglicht. Aufgrund der positiven Erfahrungen in einer Pilotausschreibung von 2022 (APC-Rahmenvertrag) hat das ITDZ Berlin dieses Vorgehen mittlerweile verstetigt. Aktuell sind 13 Verträge mit 33 Hardware-Produkten im vertragsbegleitenden Monitoring.

Die Einhaltung der OECD-Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Konfliktrohstoffen hat das ITDZ Berlin erstmals in einer Ausschreibung für Mobilfunkgeräte integriert und prüft dies nun auch für weitere Ausschreibungen.

Die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit und der konkreten Ausgestaltung einer Kennzeichnung nachhaltiger Produkte im Webshop des ITDZ Berlin ist noch nicht abgeschlossen. Es sollen angemessene Kriterien entwickelt und umgesetzt werden, um die ökologische, aber auch soziale Nachhaltigkeit der im Webshop des ITDZ Berlin angebotenen Waren strukturiert, objektiv und für Kundinnen und Kunden gut nachvollziehbar mit Markern zu kennzeichnen.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
035c / AfD	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage:

- Wie erklärt sich der Teilansatz Nr. 3 für die „Steuerung und Zentralisierung“ des vormals als *one@IT* bezeichneten Projektes? Der Titel legt nahe, dass mit fortschreitender Zentralisierung und Bündelung weniger Ressourcen und Arbeitskraft benötigt werden sollten. Zwar werden niedrigere jährliche Kosten veranschlagt, jedoch erscheint der Ansatz für überwiegend koordinative Tätigkeiten nach wie vor vergleichsweise hoch. Welche Leistungen, die im Titel bzw. der Begründung nicht ausdrücklich genannt sind, werden aus diesem Teilansatz zusätzlich finanziert?
 - Ist der Teilansatz Nr. 8 für das Haushaltsjahr 2026 weiterhin erforderlich, nachdem auf Bundesebene eine deutliche Abbremsung des Projektes „*Registermodernisierung*“ vorgesehen ist?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Der Teilansatz Nr. 3 finanziert notwendige Maßnahmen für die Steuerung und Überwachung der Zentralisierung und Standardisierung des IKT-Betriebes gemäß EGovG Bln.

Es werden keine weiteren Leistungen aus dem Teilansatz Nr. 3 finanziert.

zur 2. Teilfrage:

Die Registermodernisierung ist ein gesamtstaatliches Vorhaben der Verwaltungsmodernisierung und soll nach dem sogenannten Once-Only-Prinzip zum Bürokratieabbau beitragen. Das Once-Only-Prinzip verfolgt nach dem „Einmal reicht-Grundsatz“ das Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen notwendige Angaben nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Die Registermodernisierung ist eng verzahnt mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie mit weiteren nationalen und europäischen Rechtssetzungen wie bspw. der Single Digital Gateway (SDG)-VO. Sie bildet daher einen Eckpfeiler für einen handlungsfähigen Staat.

noch Lfd. Nr. 35 c)

Mit dem Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems und dem NOOTS-Staatsvertrag wurde eine rechtliche Grundlage für das bereichsübergreifende System zum automatisierten Nachweisaustausch zwischen Registern und Online-Diensten in föderaler Zusammenarbeit beschlossen. Der Staatsvertrag ist ein Meilenstein der föderalen Verwaltungsdigitalisierung, da ein rechtlicher Rahmen für die Weiterentwicklung und den Betrieb der „Datenautobahn“ NOOTS zwischen Bund und Ländern beschlossen wurde. Gegenwärtig wird der Staatsvertrag durch die Parlamente des Bundes und der Länder ratifiziert.

Der Bund hat seit dem Haushaltsjahr 2022 jeweils mindestens rd. 50 Mio. € für die Modernisierung der Registerlandschaft eingestellt. Der Bundeshaushalt 2026 befindet sich aktuell noch im parlamentarischen Verfahren, im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sind ungeachtet dessen 236 Mio. € für die Modernisierung der Registerlandschaft bis Ende 2029 vorgesehen. Eine Abbremsung des Vorhabens „Registermodernisierung“ auf Bundesebene ist dem Senat daher nicht bekannt.

Deshalb ist es notwendig, weiterhin die Koordination der Umsetzung der Registermodernisierung im Land Berlin gem. § 20 Abs. 1 S. 1 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) in der IKT-Steuerung (siehe Veranschlagung EPL 25 in der MG 31) aktiv wahrzunehmen. Der Teilansatz 8 im Titel 51160 im Doppelhaushaltsentwurf 2026/27 dient der gesamtstädtisch-ministeriellen Koordination der Registermodernisierung im Land Berlin. Die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der IKT-Steuerung werden im Rahmen des Teilansatzes unterstützt. Darunter fallen einerseits die Anschubfinanzierung zum Aufbau einer technischen Begleitstruktur beim ITDZ Berlin, andererseits die punktuelle Nutzung externer Personalressourcen für koordinierende Prozessbegleitung sowie die Beratung bei Implementierungsfragen der Registermodernisierung.

Die Ressorts sind wegen ihrer fachlichen Verantwortung für die Modernisierung von Registern und für Online-Dienste gem. § 20 Abs. 3 EGovG Bln zuständig (siehe Veranschlagung EPL der Ressorts in der MG 32). Über den IT-Planungsrat werden für die Umsetzung arbeitsteilige föderale Vorgehensmodelle aktuell abgestimmt.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / Diverse	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
036 / Die Linke	Verschiedene Erläuterungen

Frage:

Bitte die Erläuterungen jeweils um eine detaillierte Aufzählung für die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Teilansätze) ergänzen.

Hierzu wird berichtet:

Nachfolgend sind die ergänzten Erläuterungen der nachgefragten Titel dargestellt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

noch Lfd. Nr. 036

2500 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Projektmittel StS IKT / CDO	133.000 €	100.000 €	90.000 €	90.000 €
IKT-Benchmarking	102.752 €	150.000 €	225.000 €	225.000 €
Steuerung der Zentralisierung und Standardisierung des IKT-Betriebs (ehemals Programm „OneIT@Berlin“)	6.910.853 €	4.000.000 €	3.050.000 €	2.250.000 €
Landesbeauftragte, Kompetenzstelle sowie Überwachungsstelle Barrierefreiheit	635.267 €€	420.000 €	405.500 €	383.000 €
Umsetzung der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen (TR - Notruf 2.0) gem. § 108 Absatz 4 Telekommunikationsgesetz (TKG)	307.897 €	100.000 €	300.940 €	309.940 €
Beteiligungen und Rechtsaufsicht sowie Weiterentwicklung ITDZ Berlin	93.273 €	300.000 €	270.000 €	270.000 €
Beratung und Information der Behörden zu IKT-Fachkräften und IKT-Organisation (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik)	9.154 €	150.000 €	58.050 €	44.550 €
Schaffen von Handlungs- und Planungsgrundlagen zur Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes sowie des Onlinezugangsgesetzes im Land Berlin (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik)	0 €	450.000 €	517.500 €	517.500 €
Sonstige Dienstleistungen für die vu IKT	10.052 €	482.560 €	0 €	700.000 €
Summe	8.202.249 €	6.402.560 €	4.916.990 €	4.789.990 €
Summe rd.		6.403.000 €	4.917.000 €	4.790.000 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

noch Lfd. Nr. 036

2500 / 51162	2024 (IST)	2025	2026	2027
IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft (Bürgertelefon 115).....	19.865.906 €	21.687.560 €	19.270.000 €	19.592.000 €
IKT-Basisdienst Zeitmanagementsystem (ZMS).....	950.674 €	950.500 €	990.660 €	983.120 €
IKT-Basisdienst Online-Zugänge...	724.743 €	423.000 €	589.000 €	594.000 €
Redaktionelle Unterstützung für die dezentralen Dienstleistungsredakteure des Serviceportals.....	-	-	90.000 €	94.500 €
Umsetzung der Multikanalstrategie für die Zugangskanäle zu Verwaltungsdienstleistungen.....	278.014 €	1.500.000 €	190.000 €	200.000 €
Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo).....	364.282 €	1.120.000 €	890.430 €	616.860 €
Einsatz des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses (DV DV) in Berlin.....	111.665 €	346.000 €	388.000 €	398.000 €
Summe	22.295.284 €	*27.027.060 €	22.408.090 €	22.478.480 €
Summe rd.		27.027.000 €	22.409.000 €	22.479.000 €

* inkl. weggefallenen Teilansatz „Berlin App“ (1.000.000 €)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

noch Lfd. Nr. 036

2500 / 51164	2024 (IST)	2025	2026	2027
Weiterentwicklung IKT-Arbeitsplatz (einschl. mobiles Arbeiten).....	2.284.537 €	2.134.100 €	2.341.470 €	2.340.000 €
Standardisierte Videokonferenzsysteme und Koordinierungsstelle für digitale Kollaboration (einschließlich Verfahren OfficeNet für Fachnetzwerke).....	1.764.128 €	1.376.000 €	609.700 €	582.700 €
Strategie und Förderung des Einsatzes von Open-Source sowie zum Aufbau von Cloud-Infrastrukturen.....	5.006.647 €	902.500 €	1.575.000 €	1.575.000 €
Berlineinheitlicher Verzeichnisdienst (Nutzendenverwaltung).....	6.752.364 €	2.920.000 €	2.920.000 €	2.920.000 €
Künstliche Intelligenz: Koordinierung und Förderung des gesamtstädtischen Einsatzes, Implementierung von KI-Anwendungen, Aufbau der technischen Infrastruktur.....	761.526 €	3.200.000 €	1.000.000 €	1.400.000 €
Sonstige Dienstleistungen für IKT-Infrastruktur.....			424.350 €	430.790 €
Summe	*25.275.894 €	10.532.600 €	8.870.520 €	9.248.490 €
Summe rd.		10.533.000 €	8.871.000 €	9.249.000 €

* inkl. Ausgaben u.a. für Landeslizenz Java Oracle (7.938.444 €)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

noch Lfd. Nr. 036

2500 / 51165	2024 (IST)	2025	2026	2027
IKT-Basisdienst Sicherheit und Datenschutz.....	1.891.024 €	2.491.710 €	2.789.200 €	2.789.200 €
Zentrale Bereitstellung von Werkzeugen zur Gewährleistung der landesweiten Informations-sicherheit.....	216.312 €	289.900 €	217.440 €	217.440 €
IKT-Basisdienst "Verschlüsselung" - Public Key Infrastructure (PKI)	304.346 €	2.484.000 €	2.484.000 €	2.484.000 €
Landesweite Sensibilisierung der Beschäftigten für Informations-sicherheit (Awareness) und Durchführung von Informations-sicherheitsübungen.....	87.001 €	426.000 €	383.400 €	383.400 €
Cyber Defense Center Landesverwaltung (CDC-LV)	5.835.856 €	5.882.820 €	6.059.250 €	6.238.940 €
Sonstige Maßnahmen zu Datenschutz und Informationssicherheit.....	1.003.981 €	330.000 €	27.000 €	27.000 €
Maßnahmen zum technischen Schutz der Landesinfrastruktur, insbesondere proaktive DDos Abwehr.....	550.988 €	465.000 €	640.390 €	640.390 €
Umsetzung der EU NIS-2-Richtlinie (RL (EU) 2022/2555) über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Informationssicherheitsniveau (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik) insbesondere im Rahmen der IKT-Basisdienste für Informationssicherheit.....	0 €	850.000 €	900.000 €	900.000 €
Endgeräteabsicherung durch EDR-Lösung (Endpunktterkennung und -reaktion bzw. Endpoint Detection and Response) zur Stärkung der Informationssicherheit im Land Berlin.....	0 €	0 €	1.350.000 €	1.350.000 €
Summe.....	9.889.509 €	*14.919.430 €	14.850.680 €	15.030.370 €

* inkl. weggefallenen Ansatz „Unterstützungsleistungen ISMS-Ressourcen“ (1.700.000 €)

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51161	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
037a / Bündnis 90/Grüne	IKT-Basisdienst E-Payment

Frage:

Zu IKT-Basisdienst E-Payment / Payment:

- Wie viele Verwaltungsdienstleistungen könnten und sind (Zahlen bitte getrennt angeben) aktuell an den IKT-Basisdienst E-Payment gebunden (werden)? Gibt es Pläne, den IKT-Basisdienst E-Payment nachzunutzen, um einen IKT-Basisdienst (kontaktlose) Bezahlung anzubieten und damit die Bezahlung in den Bezirksämtern zu vereinheitlichen? Wenn nein, bitte begründen.

Zu IKT-Basisdienst Service-Konto Berlin:

- Wie ist der Stand der Weiterentwicklung bzw. Ablösung des Service-Konto Berlin? Wie ist der Stand der Einführung der BundID in Berlin? Welche Überlegungen gibt den entsprechenden Login auch für Landesunternehmen wie BSR oder BVG nutzbar zu machen und damit wie in anderen Städten einen einheitlichen Login für Berliner Dienstleistungen zu etablieren?

Zu IKT-Basisdienst Digitaler Antrag (BDA):

- Welche Planungen gibt es für die nötige Weiterentwicklung oder Ablösung des BDA? Welche Fachverfahren sollen in 2026 und 2027 an den BDA gebunden werden? Bitte eine Übersicht über Nutzungszahlen der Anträge, die über den BDA laufen.

Hierzu wird berichtet:

Zu Teilfrage 1. - IKT-Basisdienst E-Payment / Payment

Derzeit sind 45 Dienstleistungen an den IKT-Basisdienst ePayment gebunden. Jede Verwaltungsleistung, für die eine Onlineantragstellung möglich und gleichzeitig gebührenpflichtig ist, kann mit dem ePayment ausgestattet werden. Eine genaue Zahl, wieviel theoretisch noch gebunden werden könnten, kann nicht ermittelt werden.

Eine Bezahlmöglichkeit am PoS (Point of Sale) stellt von der Online-Bezahlung stark abweichende Anforderungen an die Informationssicherheit und nachgelagerte Systeme. Der IKT-Basisdienst ePayment ist als reiner Online-Dienst konzipiert. Es ist nicht beabsichtigt, diesen IKT-Basisdienst um andere Bezahlmöglichkeiten/Kassenfunktionen zu erweitern.

noch Lfd. Nr. 37 a)

Zu Teilfrage 2. - IKT-Basisdienst Service-Konto Berlin

Die BundID wurde 2024 in Berlin eingeführt und hat das Service-Konto Berlin im Mai desselben Jahres abgelöst. Bisher nutzen u.a. Fachverfahren für Berliner Verwaltungsleistungen aus den Bereichen Meldewesen, Kfz, Wirtschaft und Steuern die BundID in Berlin. Ob die BundID oder ein anderes Authentifizierungsmittel geeignet ist, ist abhängig vom geforderten Vertrauensniveau und liegt in der Entscheidungshoheit des jeweiligen Fachressorts.

Die BundID verfügt über eine Authentifizierungs- und eine Postfach-Komponente, deren Anbindung im Vergleich mit Nutzerkonten eines Shopping- oder Warenkorb-Systems wesentlich komplexer ist. Sofern Landesunternehmen Verwaltungsleistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) anbieten und die Anbindungsvoraussetzungen erfüllen, ist eine Anbindung denkbar. Dem Senat ist es wichtig, die Zugangshürden für Nutzerinnen und Nutzer möglichst gering zu halten.

Zu Teilfrage 3. - IKT-Basisdienst Digitaler Antrag (BDA)

Der BDA wird kontinuierlich und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Neben der Bereitstellung neuer Antragsassistenten für die Berliner Behörden werden neue Komponenten für den BDA eingeführt (bspw. Entkoppeltes Bezahlten, BundID, MUK (MeinUnternehmensKonto), automatisierte Lasttests, Monitoring, Nutzbarkeit von weiteren XStandards).

Die Entscheidung, ob und wann neue Fachverfahren und damit weitere Dienstleistungen über den BDA angebunden werden sollen, kann ausschließlich durch die jeweilige Fachbehörde initiiert werden. Eine Auflistung für die Jahre 2026/2027 ist bis dato nicht möglich.

Es wurden bereits über 150 Dienstleistungen mit dem BDA umgesetzt und dabei über 1.100.000 Anträge digital eingereicht.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51161	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
037b / Die Linke	PKI

Frage:

- Wie viele De-Mails hat das Land Berlin in 2024 und 2025 empfangen und versendet?
Wie viele davon waren zu Testzwecken?
 - Wie steht es mit der Umsetzung der zweiten Alternative von § 4 Abs. 2 EGovG Bln?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Im Berliner De-Mail-Angebot sind 27 Einrichtungen verzeichnet, wobei gut 2/3 davon mehrere De-Mail-Accounts nutzen.

Eine fortlaufende Dokumentation der Nachrichtenumfänge durch den Betreiber ITDZ Berlin erfolgt nicht. Auf Basis ausgewählter Zeiträume aus den Jahren 2024 und 2025 wurden übergreifend, also über alle nutzenden Einrichtungen im Land Berlin hinweg, folgende Durchschnittswerte ermittelt:

- 2024, monatlich
 - eingehende Nachrichten: 57
 - ausgehende Nachrichten: 5
- 2025, monatlich
 - eingehende Nachrichten: 33
 - ausgehende Nachrichten: 1

Eine Abgrenzung nach Art der Nutzung (Test/Produktiv) kann nicht ermittelt werden. Da der Dienst bekannt und die Nutzung erprobt ist, wird davon ausgegangen, dass eine testweise Nutzung eher nicht erforderlich und der Anteil an Testnachrichten, wenn überhaupt, sehr gering ist.

noch Lfd. Nr. 37 b)

Zu Teilfrage 2

§ 4 Abs. 2 EGovG Bln fordert von jeder Behörde, neben einer DE-Mail-Adresse auch „einen E-Mail-Zugang mit einer gängigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, zum Beispiel PGP-Standard, zu eröffnen.“

Die Erfüllung der im EGovG Bln benannten Anforderung ist in Bezug auf die Anforderungen der Informationssicherheit u.a. zur Wahrung von Integrität und Vertraulichkeit abweichend vom beispielhaft vorgegebenen PGP-Standard nur mittels Zertifikaten nach dem BSI-Standard X.509 möglich. Nach dem Standard X.509 werden Zertifikate mit Bezug zu einer hierarchisch strukturierten Kette ausgestellt, an deren Spitze ein öffentlich anerkanntes Stammzertifikat steht. Der zukünftige IKT-Basisdienst PKI wird für die Berliner Verwaltung neben der Sicherheitsinfrastruktur und den durch den Betrieb der PKI begründeten Prozessen auch die Service-Prozesse zum Zertifikatsmanagement umfassen. Der IKT-Basisdienst PKI wird maßgeblich für die Berliner Verwaltung mit einer Portallösung zur Zertifikatsmanagementverwaltung für Zertifikate der PKI der Berliner Verwaltung und abrufbaren Zertifikaten öffentlicher Vertrauensdiensteanbieter bereitstehen und die dort bestehenden und aufkommenden Anforderungen bedarfsgerecht zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsniveaus erfüllen. Die fortzusetzende Maßnahme beinhaltet das Projekt zur Berlin-PKI, das zum Ziel hat, die Anforderungen aus der NIS2-RL und des § 4 Abs. 2 EGovG in Verbindung mit den aus § 23 Abs. 1 EGovG abzuleitenden Anforderungen der Informationssicherheit zu erfüllen.

Mit dem Landesdienstleister ITDZ Berlin konnte das Projekt bislang nicht abgeschlossen werden. Die Fortführung des Projektes in 2026 ist notwendig, um dem gesetzlichen Auftrag einschließlich der Gewährleistung des notwendigen Sicherheitsniveaus des Landes Berlin mittels Verschlüsselungsinfrastruktur und Zertifikatsmanagement gerecht werden zu können.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51162	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
037c / AfD	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen

Frage:

- Inwieweit wird das „Service-Konto Berlin“ perspektivisch obsolet, sofern bundesweit die NOOTS-Infrastruktur realisiert wird?
 - Nach derzeitigen Planungen sollen bestimmte zentrale Dienste direkt unter Bundesregie entwickelt und möglicherweise auch betrieben werden. Liegen dem Senat hierzu bereits konkrete Erkenntnisse oder Einschätzungen vor?
 - Hinsichtlich des Themas „E-Payment-System“ war auf Bundesebene bereits angedacht, den Bereich „Payment“ bundeseinheitlich zu bündeln und zentral bereitzustellen. Wie stellt sich hierzu der aktuelle Sach- bzw. Planungsstand dar?
 - Liegen dem Senat bereits Umsetzungsfahrpläne oder entsprechende Zeitachsen vor?
-

Hierzu wird berichtet:

Das Service-Konto Berlin wurde zugunsten der bundesweit einheitlichen Nutzerkonten BundID und MUK (Mein Unternehmenskonto) im Mai 2024 abgeschaltet. Dadurch sind keine Berlin-spezifischen Konto-Anpassungen an eine NOOTS-Infrastruktur zu erwarten.

Der Bund hat die BundID und das MUK zur Nachnutzung durch die Länder geöffnet, so dass deutschlandweit zentrale Dienste genutzt werden können. Das gilt auch für die an die Konten angeschlossenen Postfachlösungen. Sofern weitere zentrale Basiskomponenten bereitstehen oder eine Entwicklung solcher als sinnvoll erachtet wird, wird der Senat deren Bereitstellung selbstverständlich aktiv begleiten bzw. eine Nachnutzung bereitgestellter zentraler Basiskomponenten (z. B. im Zusammenhang mit Entwicklungen eines „Deutschland-Stacks“) im Land Berlin prüfen und sicherstellen.

Aufgrund der föderalen Entwicklungen ist vor Abschluss eines neuen Rahmenvertrags zum ePayment geplant, den Beitritt in die Entwicklergemeinschaft ePayBL zu prüfen. Die letzte Prüfung hatte noch ergeben, dass der Beitritt für das Land Berlin im Ergebnis mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51162	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
038 / Bündnis 90/Grüne	Multikanalstrategie

Frage:

Zu IKT-Basisdienst Online-Zugänge:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Multikanalstrategie Verwaltungsdienstleistungen (inkl. Bürgerterminal)?

Zu IKT-Basisdienst beBPO (besonderes Behördenpostfach):

- Laut Rote Nummer 0400 E befand sich der IKT-Basisdienst beBPO im Stopp. Ist der Ressourcenmangel gelöst worden? Wie ist der aktuelle Stand des IKT-Basisdienst beBPO?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Ziel der Berliner Multikanalstrategie ist ein inklusiver und bedarfsgerechter Verwaltungszugang für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Im Rahmen der IKT-Basisdienste für E-Government werden daher Maßnahmen durchgeführt, die auf zwei Aspekte abzielen:

- Unterstützung der Nutzenden bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (z.B. durch telefonische Auskunftserteilung zu Online-Diensten)
- Befähigung der Verwaltung, Zugangskanäle passgenau für die Stadtgesellschaft anzubieten (z.B. durch die Entwicklung und Implementierung einheitlicher, kanalübergreifender Datenmodelle entsprechend bundesweiter IT-Standards wie der 2025 veröffentlichten DIN SPEC 66336 zu Qualitätsanforderungen für Onlineservices.)

Gemäß der hohen Bedeutung des Themas Multikanal hat das Land Berlin im Rahmen der föderalen IT-Zusammenarbeit beim IT-Planungsrat die Maßnahme „XSupport“ (IT-Standard für einen transparenten und effizienten Nutzenden-Support im bundesweiten Maßstab, Beschluss 2024/14-AL) initiiert und gemeinsam mit dem Land Hessen als Berichterstatter die Federführung dafür übernommen.

noch Lfd. Nr. 38

Bezüglich Bürgerterminals: Eine öffentliche Erprobungsphase von unterschiedlichen Terminal-Geräten an verschiedenen Standorten hat gezeigt, dass Selbstbedienungsterminals kein probates Mittel für einen allgemeinen, flächendeckenden Verwaltungszugang zu sämtlichen Online-Diensten der Verwaltung darstellen. Das Nutzungsangebot wurde i.d.R. nicht angenommen, trotz entsprechender Hinweise und einer begleitenden Bedienungsberatung.

zur 2. Teilfrage:

Der IKT Basisdienst „besonderes Behördenpostfach“ (beBPO) ist seit Juli 2021 durchgängig im stabilen Regelbetrieb. In der elektronischen Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten ist das beBPO mittlerweile fest etabliert. Rund 30.000 Vorgänge werden monatlich über diesen elektronischen Weg empfangen. Für die Nutzung des beBPO auf dem BerlinPC erfolgte eine technische Modernisierung zur Optimierung hinsichtlich Kosten und Aufwand der Bereitstellung des beBPO-Clients. Darüber hinaus ist eine Voruntersuchung zur Schaffung einer Schnittstelle zur digitalen Akte und zu Fachverfahren gestartet. Der Fokus bzgl. der Weiterentwicklung des beBPO liegt derzeit auf der Umstellung der Infrastruktur auf eine cloudbasierte Betriebsform entsprechend dem IT-Planungsratsbeschluss zur deutschen Verwaltungscloud-Strategie.

Bezüglich der Thematik „Ressourcenmangel“ (Rote Nummer 0400 E) ist festzustellen: Es handelte sich nicht um eine Unterbrechung des Betriebes, sondern um ein Pausieren der Weiterentwicklung des beBPO im 1. Quartal 2023, da die zuständige Dienstkraft im Rahmen der Wiederholungswahl an die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters abgeordnet war. Hier wurde der Bitte der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gefolgt, temporäre Unterstützung abzustellen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wiederholungswahl sicherzustellen.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51163	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
039 / Die Linke	Digitale Akte

Frage:

Zu IKT-Basisdienst E-Akte

- Bitte um Sachstand inklusive Zeitplan zur Einführung der E-Akte und eine Darstellung der bekannten Risiken bei der Einführung in Senatsverwaltung und Bezirken.
- Wird durch die Einführung der eAkte ein einheitlicher Aktenplan für die Berliner Verwaltung eingeführt? Welche Senatsverwaltungen oder Bezirksverwaltungen haben einen aktuellen Aktenplan? Wer wäre für eine entsprechende standardisierende Verwaltungsvorschrift zuständig?
- Welche Fachverfahren im Land Berlin wurden erfolgreich an die E-Akte angebunden? (bitte um Name des Fachverfahrens und verantwortliche Senatsverwaltung)
- Welche Fachverfahren sollen im Land Berlin in 2026 und 2027 an die E-Akte angebunden werden? (bitte um Name des Fachverfahrens, Umsetzungszeitraum und verantwortliche Senatsverwaltung)?
- Welche Fachverfahren im Land Berlin insgesamt in den einzelnen Senatsverwaltungen sind für eine Umsetzung in 2026 und 2027 noch nicht E-Akte-Ready, aber müssen für ein medienbruchfreies Arbeiten aber noch angebunden werden (Bitte in der entsprechenden Tabelle oder einer geeigneten Form kurz angeben)?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Am 30. Juni 2025 wurde dem Land Berlin die Version 9.2 der Digitalen Akte übergeben. Diese Version wird aktuell im ITDZ Berlin durch ein Testteam aus verschiedenen Perspektiven (u.A. Funktionalität, Barrierefreiheit, Performance) bewertet. Da es sich um eine sehr umfangreiche Software mit vielen Funktionalitäten handelt sind diese Tests zeitintensiv. Nachfolgend werden auch alle nutzenden Behörden in die Tests eingebunden. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, den Rollout bei den allen nutzenden Behörden bis zum November 2025 abzuschließen und anschließend das Gesamtsystem abzunehmen.

noch Lfd. Nr. 039

Aktuell arbeiten täglich gleichzeitig ca. 3.000 Nutzerinnen und Nutzer in 34 Behörden mit dem IKT-Basisdienst „Digitale Akte“ (Produkt nscale). Aktuell sind 24.000 Geschäftsgänge in Bearbeitung und es wurden insgesamt 4,5 Millionen Dokumente in der DAB abgelegt. 15 weitere Behörden befinden sich in der Konfigurations- und Anbindungsphase und weitere 9 in der Vorprojektphase.

Im ersten Quartal 2025 wird der Landesstandard Digitale Akte in allen Behörden implementiert. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den nutzenden Behörden erarbeitet und sorgt für eine landesweite Harmonisierung und Standardisierung der Konfigurationen, Prozesse und Ablagen in der Digitalen Akte. Auf Grundlage dieses flächendeckenden Standards wird dann im weiteren Jahresverlauf das Feature der mandantenübergreifenden Geschäftsgänge getestet und implementiert. Damit ist es möglich, Geschäftsgänge digital und revisionssicher mittels der Digitalen Akte über Behördengrenzen zu versenden und zu bearbeiten. Diese Funktion steht allen Verwaltungsebenen zur Verfügung und kann beispielsweise den Prozess der schriftlichen Anfragen vollständig digitalisieren.

Die aktuellen Top-Risiken des Einführungsprojektes sind:

1. Das Personal in den Behördenprojekten sowie in der Gesamtprojektleitung der Senatskanzlei steht nicht zeit- und aufgabengerecht zur Verfügung, um den Rollout zu begleiten, was dazu führt, dass es Verzögerungen im Rollout gibt. Im Mittel stehen einer einführenden Behörde durchschnittlich 1,14 Vollzeitstellen als Projektleitung und 0,83 Vollzeitstellen als Fachadministration zur Verfügung. Idealtypisch sind mindestens 2 VZÄ Fachadministrationen und ein VZÄ Projektleitung notwendig.
2. Aufgrund der zeit- und abstimmungsintensiven Anbindung der großen Fachverfahren über Schnittstellen an die Digitale Akte kommt es zu Verzögerungen im Rollout. Hierbei sind Fachverfahrensverantwortliche, Fachverfahrenshersteller, die Gesamtprojektleitung der DAB, die Nutzenden und das ITDZ beteiligt. Viele Behörden machen den weiteren Rollout abhängig von der Anbindung an die Fachverfahren.
3. Regelmäßig können Supporttickets durch die Dienstleister nur sehr verzögert gelöst werden. Dies führt dazu, dass alle Folgeaktivitäten im Projekt, die von der Lösung des Tickets abhängen, nicht durchgeführt werden können und die Frustration in den Behörden wächst. Hierzu ist die Senatskanzlei mit den Dienstleistern in Verhandlung.

noch Lfd. Nr. 039

zur Teilfrage 2:

Bei der Einführung der Digitalen Akte wurde im Land Berlin ein einheitlicher Rahmenaktenplan durch die damaligen Beschäftigten der SenInnDS in Kooperation mit der Firma IMTB beschrieben. Dieser wurde im Jahr 2018 erstmalig entworfen und letztmalig im Jahr 2022 erweitert. Aktuell liegt der Rahmenaktenplan in Version 1.71 vor.

Dieser Rahmenaktenplan bildet für die Einführung der Digitalen Akte eine entscheidende Grundlage. Im Landesstandard 2025 für die Digitale Akte Berlin ist verpflichtend festgeschrieben, dass die Anwendbarkeit des Rahmenaktenplans bei der Erstellung eines behördlichen Aktenplans überprüft werden muss. Die bereits im Rahmenaktenplan behandelten Aufgabenbereiche sollen von den Behörden wie festgelegt verwendet werden.

Im Rahmenaktenplan nicht behandelte Aufgabenbereiche, die in den Verantwortungsbereichen der Behörden liegen, müssen unter Rücksichtnahme auf Standards zum Aufbau und Inhalt ergänzt werden.

Der Landesstandard 2025 ist für alle Behörden verpflichtend und wird im Rahmen des Rollouts des Basisdienstes Digitale Akte in allen Mandanten zur Verfügung gestellt.

Einen einheitlichen Aktenplan für alle Berliner Behörden festzulegen, unabhängig von der verwendeten Software zur Digitalen Akte, liegt derzeit nicht in der Verantwortung der Senatskanzlei.

zur Teilfrage 3:

Das Fachverfahren KOMVOR der SenMVKU wurde im April 2025 angebunden und ist seither im Betrieb.

zur Teilfrage 4:

Im Jahr 2027 sollen gemäß dem aktuellen Planungsstand 23 Fachverfahren an die DAB angebunden werden. Die Anbindung wird jeweils durch die fachverfahrensverantwortliche Behörde in Zusammenarbeit mit ihrem Fachverfahrenshersteller umgesetzt. Die Fachverfahren sowie der Umsetzungszeitraum sind nachfolgend aufgelistet. Es ist davon auszugehen, dass bis 2027 weitere Fachverfahren in die Anbindung gehen werden.

noch Lfd. Nr. 039

Fachverfahren	Umsetzungszeitraum	Senatsverwaltung
ISBJ - Jugend und Soziales - SoPart	Fertigstellung Q1/Q2 2026	SenBJF
ISBJ - Jugend und Soziales - EG	Erfolgt nach Fertigstellung SoPart, bis Ende 2027 voraussichtlich umgesetzt	SenBJF
ISBJ - Jugend und Soziales - KiTa	Erfolgt nach Fertigstellung SoPart, bis Ende 2027 voraussichtlich umgesetzt	SenBJF
ADOS	Umsetzung bis Q2 2026 sehr wahrscheinlich	Abgeordnetenhaus
BASIS (mit OPEN/PROSOZ)	In Arbeit, Umsetzung in 2026 sehr wahrscheinlich	SenASGIVA
SIDOK	In Arbeit, Umsetzung in 2026 sehr wahrscheinlich	Abgeordnetenhaus
DiWo - Wohngeld	Aktuell keine belastbare Aussage über Fertigstellung möglich	SenStadt
KOMVOR	In 2025 fertiggestellt	SenMVKU
BDA	Aktuell wird an technischer Umsetzung gearbeitet, Umsetzung bis Ende 2027 möglich	Senatskanzlei
Intrexx BIXV(n)	Aktuell wird an technischer Umsetzung gearbeitet, Umsetzung bis Ende 2027 nicht unwahrscheinlich	SenFin
X-Rechnung	Umsetzung wahrscheinlich in Q1 2026	SenFin
FüReg	Noch nicht gestartet, Umsetzung bis Ende 2027 aber nicht unwahrscheinlich	LABO
SAFT	Fertigstellung in 2026	SenBJF
eBG+eDG+eeG (OTS Bau)	Aktuell noch nicht im Prozess, Fertigstellung bis Ende 2027 aber nicht unwahrscheinlich	SenStadt

Fachverfahren	Umsetzungszeitraum	Senatsverwaltung
UNIS	In Arbeit, Fertigstellung in 2026	SenMVKU
eGo-Küf	Aktuell zurückgestellt	SenKultGZ
BLUES - eKom21	Aktuell zurückgestellt, Umsetzung ab Q4/2025 geplant. Fertigstellung bis Q1/2026	SenMVKU
LISA-Web	Zeitplan in Erstellung	SenMVKU
SHP	Aktuell zurückgestellt	SenASGIVA
BeBPO	Aktuell zurückgestellt	Senatskanzlei
KMRDOC - Umwelt	Aktuell zurückgestellt	SenMVKU
SPM	Aktuell zurückgestellt, wird gemeinsam mit dem Roll-Out elektronische Personalakte behandelt	SenFin
HSH VOIS	Aktuell zurückgestellt, Umsetzung für 2026/27 geplant	LABO

zur Teilfrage 5:

Grundsätzlich wird ein medienbruchfreier Arbeitsprozess bevorzugt. Die Bewertung, wie mit aktuell bestehenden Medienbrüchen umgegangen werden soll, muss seitens der politikfeldverantwortlichen Behörden erfolgen. Daher verläuft der Anbindungsprozess derart, dass sich die Fachverfahren, die bereit zur Anbindung sind, bei der Senatskanzlei melden. Eine Übersicht aller Fachverfahren inklusive Bewertung ihrer Wichtigkeit für medienbruchfreie Arbeit existiert aktuell daher nicht.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51164	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
040a / CDU / SPD	Open-Source + Multi-Cloud-Strategie

Frage:

Wie wird die Umsetzung der bis Ende des Jahres beschlossene Open-Source- und Multi-Cloud-Strategie durch die IKT-Steuerung unterstützt?

Hierzu wird berichtet:

Die Umsetzung der Multi-Cloud- sowie der Open-Source-Strategie stellt eine Daueraufgabe dar, die entsprechend mit Ressourcen unterlegt sein muss. Die Umsetzung der Strategien ist dabei die gemeinsame Aufgabe der IKT-Steuerung (Schaffung des Handlungsrahmens) und der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem in den für die Fachdigitalisierung zuständigen Senatsverwaltungen.

Die konkrete Unterstützung bei der Umsetzung der Open-Source- sowie der Multi-Cloud-Strategie durch die IKT-Steuerung kann erst vollumfänglich nach erfolgter Festsetzung der Strategien über einen Senatsbeschluss erfolgen. Die Einbringung in den Senat ist noch für 2025 vorgesehen.

Die Umsetzung der Open-Source- und der Multi-Cloud-Strategie wird durch die IKT-Steuerung insbesondere durch konkrete Maßnahmenpakete unterstützt. Der Grad der Unterstützungsmöglichkeiten steht dabei im Zusammenhang mit den im Haushalt verfügbaren Ressourcen. Mit dem vorgesehenen Titelansatz sind folgende Maßnahmen avisiert:

- Die IKT-Steuerung stellt im Intranet den Behörden Informationen in der Form von Handreichungen und Musterdokumenten (bspw. für die Bewertung von strategischen Abhängigkeiten) zur Verfügung und berät die Behörden in der Umsetzung.
- Die IKT-Steuerung führt gemeinsam mit dem ITDZ Berlin Projekte durch, um beim ITDZ Berlin die erforderlichen Anpassungen in der Organisationsstruktur sowie die Ertüchtigung der technischen Infrastrukturen herbeizuführen.
- Die IKT-Steuerung führt begleitende Change-Management-Maßnahmen wie die Etablierung von Communities of Practice, Roadshows sowie niedrigschwellige Schulungsangebote durch.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51164	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
040b / Bündnis 90/Grüne	IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration

Frage:

Zu IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration:

- Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung des IKT- Basisdienst Digitale Kollaboration?
Bitte um aktuellen Zeitplan für die Jahre 2026 und 2027.

Zu Open-Source- und Cloudstrategie:

- Wie viele VZÄ stehen dem Open-Source Kompetenzzentrum zur Verfügung?
- Wie hoch ist der Open-Source-Fonds/Förderprogramm?
- Wie kann das Open-Source Kompetenzzentrum dazu beitragen, dass Berlin am bundesweiten Repository Open CoDE partizipiert (Code hochgeladen und vorhandenen Code nachnutzen)?
- Wird sich Berlin wie Thüringen und Schleswig-Holstein an ZenDIS beteiligen?

Zu Einführung von KI-gestützter Entlastungsmaßnahmen:

- Welche KI-gestützten Entlastungsmaßnahmen wurden in 2024 und 2025 umgesetzt?
Welche Planungen gibt es für 2026 und 2027?
- Wie wird die Nutzung übersichtlich transparent gemacht?
- Welche qualitätssichernden Prozesse, Tests und Dokumentationspflichten wurden & werden dabei zu Grunde gelegt?
- Welche Schutzmechanismen gibt es gegen Diskriminierungen oder andere beim Lernprozess der KI?
- Wie ist der Stand der Einführung zentraler KI-Tools als Basisdienst (bspw. die Zusammenfassung von Texten; Vorbild: TREK-KI oder BärGPT oder auch eine KI-basierte Rechtsauskunft) für alle Teile der Berliner Verwaltung?

Zu Berlineinheitlicher Verzeichnisdienst:

- Wie ist der Stand der dringend nötigen Umsetzung des Basisdienstes Landesverzeichnisdienst (Sofern alle Informationen im Bericht für den UA BezPHPW enthalten sind, genügt ein Hinweis auf diesen (Frist war zur Sitzung am 10.09.2025)?

noch Lfd. Nr. 040b)

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage - IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration

Es ist derzeit nicht geplant, einen landesweiten Basisdienst Digitale Kollaboration zu etablieren.

Im 3. Quartal 2025 wurde bei der IKT-Steuerung jedoch die Kompetenzstelle Digitale Kollaboration als eine landesweite Koordinierungs- und Beratungsinstanz eingerichtet, um ein allgemeines Unterstützungs- und Beratungsangebot für die Berliner Behörden zu schaffen.

Losgelöst von der Entscheidung, keinen übergreifenden IKT-Basisdienst für alle Aspekte der digitalen Kollaboration einzurichten, sollen einige Aufgabenstellungen innerhalb der digitalen Kollaboration standardisiert und - wenn möglich - mit landesweiten Angeboten unterstellt werden.

Deshalb wird aktuell der weitere Betrieb eines landesweiten Videokonferenzdienstes mit dem ITDZ Berlin erörtert und die Überführung in einen IKT-Basisdienst im Jahr 2026 geprüft.

Zur 2. Teilfrage - Open-Source- und Cloudstrategie

Der Senat plant, noch in diesem Jahr seine Open-Source- Strategie zu beschließen und dadurch die Digitale Souveränität Berlins zu stärken. Eine Maßnahme der Strategie sieht unter anderem die Verankerung eines Open-Source -Vorrangs im neuen Digitalgesetz und dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vor, inklusive der Verpflichtung zur Begründung bei Nicht-Beschaffung von Open-Source. Weiteres Ziel des Senats im Rahmen dieser Strategie ist der Aufbau von Strukturen beim ITDZ Berlin. Das ITDZ Berlin nimmt dabei die Rolle als Open-Source-Program-Office bei der Umsetzung der Open-Source-Strategie ein. Das Open-Source-Program-Office hat den Auftrag, die Nutzung und Entwicklung von Open-Source-Software in allen Berliner Verwaltungseinheiten zu fördern und zu unterstützen. Den initialen Aufbau der Strukturen für das Thema Open-Source hat der Senat mit dem beim ITDZ Berlin geschaffenen Open-Source-Kompetenzzentrum im Rahmen eines Projektvorhabens unterstützt. Da die Rolle des Open-Source-Program-Office als Transformationsbegleitung ausgelegt ist, das aktiv den Einsatz von Open-Source-Software fördert und als Wissens- und Informationsplattform agiert, ist eine Verankerung von Open-Source-Kompetenzen in allen Bereichen des ITDZ Berlin erforderlich.

Es ist somit zentral für den Erfolg von Open-Source-Lösungen im Land Berlin, das ITDZ zu befähigen, Open-Source-Bedarfe und -Anforderungen durch die in der Strategie festgelegten Kernelemente, die dem Open-Source-Program-Office zugeordnet sind, zu steuern.

noch Lfd. Nr. 040b)

Ein Open-Source-Fonds/Förderprogramm innerhalb bzw. für das ITDZ Berlin besteht nicht. Strategisches Ziel der Open-Source-Strategie ist es, durch die Prüfung und Bewertung des Software-Stacks der Senatsverwaltungen und die parallele Steigerung von Open-Source-Kompetenzen in der Berliner Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Neu- und/oder Ersatzbeschaffungen das Potential von Open-Source-Lösungen erkannt und im Zuge des Vergabeverfahrens berücksichtigt wird und somit souveräne Entscheidungen zum IT-Einsatz getroffen werden.

OpenCoDE stellt Richtlinien, Hilfestellungen und Lizenzhinweise zur Verfügung und das Open-Source-Program-Office begleitet die Berliner Verwaltung dabei, Berliner Open-Source Lösungen auf OpenCoDE zur Verfügung zu stellen.

Das ITDZ Berlin hat sich mit dem Projekt „DSGVO-konforme Bildverarbeitung mit KI“ eingebracht und prüft regelmäßig, welche Projekte in das Softwareverzeichnis eingebracht werden können. Weiterhin nutzt es die Informationen und Möglichkeiten aus OpenCoDE für die Weiterentwicklungen im Zusammenhang mit Open-Source.

Das Land Berlin hat die gemeinsame Absichtserklärung des Bundesministeriums des Innern und der Länder zur Etablierung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) unterzeichnet (vgl. DS 19-1380) und wirkt weiterhin darauf hin, sich am ZenDiS zu beteiligen. Hierfür ist jedoch die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Beitritt von Bundesländern zum ZenDiS erforderlich. Das fortwährende Interesse des Landes Berlin ist beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hinterlegt (vgl. BT-Drs. 20/15134).

Zu 3. Teilfrage – KI-gestützte Entlastungsmaßnahmen

Folgende KI-Projekte wurden mit finanzieller Unterstützung durch die Senatskanzlei im Jahr 2024 durchgeführt:

- Berliner Feuerwehr: Nutzung von KI zur Unterstützung von Leitstellenprozessen
- Berliner Feuerwehr: KI-gestützte Vergabeunterstützung
- Berliner Feuerwehr: KI-gestütztes Prozessmanagement
- Berliner Feuerwehr: Beschaffung KI-fähiger Hardware
- SenBJF: RPA (Robotic Process Automation)-Unterstützung im Fachverfahren
- LABO: KI-gestützte Auswertung von Fahrdaten, die von Unternehmen oder Vermittlungsplattformen (Uber, Bolt usw.) in Tabellenform übersendet werden.
- LAGeSo: Einsatzmöglichkeiten von KI im Rahmen der Schwerbehindertenangelegenheiten
- SenInnSport: Optimierung einer Heizkreisregelung im Olympiapark unter Anwendung selbstlernender Software

noch Lfd. Nr. 040b)

- SenMVKU, SenWiEnBe: Kooperationsvorhaben mit dem Bund „KI-gestützte Ende-zu-Ende-Plattform zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung (zum Wasserstoffhochlauf und Breitbandausbau)“

Im Mittelpunkt der Aktivitäten für das kommende Jahr steht die Weiterentwicklung des KI-Verwaltungsassistenten „BärGPT“.

Derzeit wird eine Anzeigepflicht bei der Einführung von KI-Systemen in der Berliner Verwaltung erarbeitet, die im E-Government-Gesetz Berlin bzw. im geplanten Digitalgesetz verankert werden soll. Eine Übersicht der auf diesem Wege erfassten KI-Systeme soll anschließend transparent gemacht werden.

Die aktuell ebenfalls in Erarbeitung befindliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten in KI-Systemen wird die Vorgabe beinhalten, dass personenbezogene Daten nicht in die Trainingsdaten von KI-Modellen einfließen dürfen. Damit wird das Entstehen möglicher Verzerrungen der Trainingsdaten von vornherein ausgeschlossen. Weitere Regelungen etwa zur kritischen Überprüfung der Ausgaben von KI-Systemen werden Bestandteil einer Rahmendienstvereinbarung für den Einsatz von KI in der Berliner Verwaltung sein, die derzeit gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptpersonalrat erarbeitet wird.

Der vom CityLAB Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei entwickelte KI-Verwaltungsassistent „BärGPT“ wird den Beschäftigten der Berliner Verwaltung voraussichtlich im Herbst dieses Jahres zur Verfügung gestellt.

zur 4. Teilfrage - Berlinweit einheitlicher Verzeichnisdienst

Es wird auf den Bericht für den UA BezPHPW verwiesen. Der Bericht wurde am 19.08.2025 übermittelt. Der Bericht wird dort unter der Vorgangsnummer [BezPHPW 0275 A](#) geführt.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51164	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
040c / Die Linke	KI-Anwendungen

Frage:

Welche Funktionen sollen von „KI-Anwendungen“ ausgeführt werden und wie weit ist der Entwicklungsstand? Welche technische Infrastruktur soll geschaffen werden?

Hierzu wird berichtet:

Die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung sind breit gefächert. Sog. generative KI, die auf großen Sprachmodellen (Large Language Models, LLMs) beruht, ist besonders gut geeignet für die Text- und Dokumentenverarbeitung. Zu den möglichen Funktionen zählen die Zusammenfassung von umfangreichen Dokumenten, die Erstellung von Textentwürfen, die Beantwortung fachlicher Fragen auf der Grundlage hochgeladener Dateien oder die Umformulierung von Texten für unterschiedliche Adressatenkreise. Darüber hinaus sind weitere Einsatzszenarien von KI wie die Unterstützung bei der Antragsbearbeitung, die Aufbereitung von Daten für das interne Wissensmanagement oder die Bürgerkommunikation per KI-Chatbot denkbar.

Der vom CityLAB Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei entwickelte KI-Verwaltungsassistent „BärGPT“ soll im Herbst dieses Jahres den Beschäftigten der Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Perspektivisch soll die Infrastruktur für den Betrieb von KI-Anwendungen beim ITDZ aufgebaut werden. Kurzfristig kann hierfür auch Cloud-Infrastruktur von BSI-zertifizierten Drittanbietern genutzt werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51165	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
041a / Bündnis 90 / Grüne Umsetzung OZG	

Frage:

- Umsetzung des OZG: Welche EfA-Lösungen stehen bereits bundesweit zur Verfügung, wurden in Berlin jedoch noch nicht implementiert?
- Für welche EfA-Lösungen gibt es eine Absichtserklärung von Berlin? (Bitte um tabellarische Auflistung inklusive des Zeitplans der Umsetzung)
- Welche Gründe sprechen gegen eine Implementierung einer verfügbaren EfA-Lösung in Berlin (Bitte um tabellarische Auflistung jeweils mit Angabe des Grundes)?
- Welche Planungen gibt es zum flächendeckenden Einsatz des IKT-Basisdienst „Verschlüsselung“ sowie zur Umsetzung der Landesweiten Sensibilisierung der Beschäftigten für Informationssicherheit (Awareness) und Durchführung von Informationssicherheitsübungen?
- Ist die Einführung von PassKeys geplant und finanziert, welche auch vom BSI empfohlen werden
- Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit sind in 2026 und 2027 geplant und finanziert?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage - Umsetzung OZG

Im Land Berlin liegt die Verantwortung für die OZG-Umsetzung dezentral in den für das jeweilige Politikfeld zuständigen Senatsverwaltungen. Die IKT-Steuerung erhält für die EfA-Lösungen Sachstände aus den Senatsverwaltungen zu durch die Bereitstellung und Pflege des Berliner Digitalisierungs-Dashboards und durch separate Abfragen. Zusätzlich nutzt die IKT-Steuerung frei zugängliche Informationen der OZG-Informationsplattform und gleicht diese mit den vorhandenen Informationen ab. Die

IKT-Steuerung kann insofern die Fragen nur auf dem durch die Senatsverwaltungen zur Verfügung gestellten Wissenstand sowie den (nicht immer aktualisierten) Daten der OZG-Informationsplattform beantworten.

Noch Lfd. Nr. 41

Ferner werden im Rahmen der Beantwortung der Frage alle Leistungen als EfA-Lösungen definiert, die auf dem EfA-Marktplatz verfügbar sind. Für die Bestimmung der flächendeckenden Verfügbarkeit wird sich an der Definition des Bundes orientiert, wonach die Lösungen in mindestens 9 Bundesländern verfügbar sein müssen.

Nicht implementierte EfA-Lösungen:

In Berlin sind in diesem Sinne die folgenden bundesweit verfügbaren EfA-Lösungen bisher nicht implementiert:

- Antragsservice "Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen"
- Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Beschäftigungserlaubnis
- Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege beantragen
- Ausfuhr von Arzneimitteln - WHO Zertifikat (CPP)
- Ausfuhr von Medizinprodukten
- Breitband-Portal – Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1-3, 6-8 TKG
- Digitale Baugenehmigung
- Ehrenamtskarte - Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Einbürgerung
- Führerschein
- Onlinedienst Weinbau
- Personenbeförderung
- Unterhaltsvorschuss
- Waffenrechtliche Erlaubnisse
- Wohngeld
- Zuverlässigkeitsermittlung und Zugang beantragen

Noch Lfd. Nr. 41

zur 2. Teilfrage: Absichtserklärungen EfA-Lösungen

Für die nachfolgenden EfA-Lösungen gibt es eine Absichtserklärung Berlins:

EfA-Lösung mit Absichtserklärung	Zeitplan der Umsetzung
AFBG Digital	umgesetzt
Anlagengenehmigung und -zulassung	in Planung (Start frühestens Q4/2025)
Anzeige von Wasserversorgungsanlagen und Nichtrinkwasseranlagen	keine Informationen vorliegend
Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege beantragen	keine Informationen vorliegend
Ausfuhr von Kulturgütern	umgesetzt
Ausfuhr von Medizinprodukten	keine Informationen vorliegend
Beistandschaft-Online	aktuell keine Umsetzung geplant
Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz	keine Informationen vorliegend
Ehrenamtskarte - Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	Implementierung bis ca. Mai 2026 abgeschlossen
Elektronische Wohnsitzanmeldung	umgesetzt
Elterngeld Digital	umgesetzt
Fischerei	in Umsetzung (Start frühestens Q4/2025)
Führerschein	in Umsetzung (Vertrag abgeschlossen)
Hilfen zur Erziehung-Online (HZE)	aktuell keine Umsetzung geplant
Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht (Whistleblower-System)	umgesetzt
i-Kfz Stufe 4: Kfz-Zulassung, Ummeldung, Wiederanmeldung und Außerbetriebsetzung für jur. und nat. Personen	umgesetzt
Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern	aktuell keine Umsetzung geplant
Kündigung Schwerbehinderter und Gleichgestellter	EfA-Nachnutzung verfügbar, aber noch nicht produktiv; fehlender Nachnutzungsvertrag
Mitteilung und Antrag gemäß Mutterschutzgesetz (Mutterschutzmeldung)	Vertrag abgeschlossen
Onlinedienst Weinbau	in Umsetzung (spätestens 2025)

EfA-Lösung mit Absichtserklärung	Zeitplan der Umsetzung
Personenbeförderung	Vertrag abgeschlossen
Sprengstoffgesetz Verantwortliche Person anzeigen	Vertrag abgeschlossen
Zuverlässigkeitüberprüfung und Zugang beantragen	in Umsetzung

zur 3. Teilfrage - Gründe Nichtimplementierung

Die Basis für die Beantwortung dieser Frage bildet die Liste der Leistungen aus Teilfrage 1.

Verfügbare EfA-Lösung	Gründe für Nichtimplementierung
Antragsservice "Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen"	rund 400 Berufe über den "Digitalen Wirtschaftsservice - DIWI" mit Front- und Backendprozess digitalisiert; eigener Online-Dienst ist viel besser, kostengünstiger und flexibler als die EfA-Lösung
Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Beschäftigungserlaubnis	Online-Dienste mittels "Basisdienst Digitaler Antrag" für Teilleistungen produktiv; anderer Online-Dienst aus Qualitätsgründen
Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege beantragen	EfA-Nachnutzung verfügbar, aber noch nicht produktiv; fehlender Nachnutzungsvertrag
Ausfuhr von Arzneimitteln - WHO Zertifikat (CPP)	keine Gründe bekannt; in Planung (Haushalt 2026/2027)
Ausfuhr von Medizinprodukten	keine Gründe bekannt; EfA-Nachnutzungsvertrag abgeschlossen
Breitband-Portal - Zustimmung zur Leistungsverlegung nach § 127 Abs. 1-3, 6-8 TKG	Online-Fähigkeit der Leistung im Land depriorisiert / nicht angestrebt
Digitale Baugenehmigung	elektronische Bauanträge mit Import in das Fachverfahren vorhanden; Übernahme der EfA-Lösung derzeit unwirtschaftlich
Ehrenamtskarte - Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	keine Gründe bekannt; EfA-Nachnutzung in Arbeit durch externen Dienstleister
Einbürgerung	Online-Dienste mittels "Basisdienst Digitaler Antrag" für Teilleistungen produktiv

Verfügbare EfA-Lösung	Gründe für Nichtimplementierung
Führerschein	keine Gründe bekannt; EfA-Nachnutzungsvertrag abgeschlossen; z. T. noch keine Online-Dienste vorhanden
Onlinedienst Weinbau	keine Gründe bekannt; in Umsetzung (spätestens 2025)
Personenbeförderung	keine Gründe bekannt; EfA-Nachnutzungsvertrag abgeschlossen
Unterhaltsvorschuss	Online-Dienst mittels "Basisdienst Digitaler Antrag" für Teilleistungen produktiv; Leistung kann volldigital beantragt werden, Ausweitung des digitalen Angebots auf Grundlage der bisherigen Umsetzung sinnvoller und wirtschaftlicher, als Anbindung an EfA-Dienst
Waffenrechtliche Erlaubnisse	Online-Dienst mittels "Basisdienst Digitaler Antrag" für Teilleistungen produktiv aus Gründen der Wirtschaftlichkeit
Wohngeld	Online-Dienst mittels "Basisdienst Digitaler Antrag" für Teilleistungen produktiv; wird von mehr als 30% der Antragstellenden genutzt; den Antrag gibt es länger als die EfA-Lösung, eine Umstellung wäre unwirtschaftlich
Zuverlässigkeitüberprüfung und Zugang beantragen	keine Gründe bekannt; Implementierung in Umsetzung; Umsetzung durch das Land Brandenburg, da Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Noch Lfd. Nr. 41

zur 4. Teilfrage - Verschlüsselung

Die Erfüllung der im EGovG Bln benannten Anforderung, einen E-Mail-Zugang mit einer gängigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (zum Beispiel PGP-Standard) zu eröffnen, ist in Bezug auf die Anforderungen der Informationssicherheit u.a. zur Wahrung von Integrität und Vertraulichkeit abweichend vom beispielhaft vorgegebenen PGP-Standard nur mittels Zertifikaten nach dem Standard X.509 möglich. Nach dem Standard X.509 werden Zertifikate mit Bezug zu einer hierarchisch strukturierten Kette ausgestellt, an deren Spitze ein öffentlich anerkanntes Stammzertifikat steht. Der zukünftige IKT-Basisdienst Public-Key-Infrastructure (PKI) wird für die Berliner Verwaltung neben der Sicherheitsinfrastruktur und den durch den Betrieb der PKI begründeten Prozessen auch die Service-Prozesse zum Zertifikatsmanagement umfassen. Der IKT-Basisdienst PKI wird maßgeblich für die Berliner Verwaltung mit einer Portallösung zur Zertifikatsmanagementverwaltung für Zertifikate der PKI der Berliner Verwaltung und abrufbaren Zertifikaten öffentlicher Vertrauensdiensteanbieter bereitstehen und die dort bestehenden und aufkommenden Anforderungen bedarfsgerecht zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsniveaus erfüllen. Die fortzusetzende Maßnahme beinhaltet das Projekt zur Berlin-PKI, das zum Ziel hat, die Anforderungen aus der NIS2-RL und des § 4 Abs. 2 EGovG in Verbindung mit den aus § 23 Abs. 1 EGovG abzuleitenden Anforderungen der Informationssicherheit zu erfüllen. Das Projekt zur Etablierung des Basisdienstes PKI mit dem Landesdienstleister ITDZ Berlin wird in 2026 fortgeführt.

Insbesondere aus den zusätzlichen Anforderungen der EU-NIS2-RL heraus bleibt das Thema Awareness im Mittelpunkt. In Umsetzung des Konzeptes zur landesweiten Sensibilisierung der Beschäftigten wird die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin verstärkt. Das eLearning mittels verschiedener Module wird zielgruppengerecht angeboten, wobei Führungskräfte als Rollenverantwortliche und spezifische Bedürfnisse der einzelnen Behörden die Schwerpunkte bilden.

Die landesweite Notfallübung wird weiterhin einmal im Jahr mit realitätsnahen Bedrohungsszenarien durchgeführt. Hierbei werden neben dem ITDZ Berlin weitere Behörden einbezogen, um landesweite Standardprozesse belastbar zu entwickeln und einzuüben.

zur 5. Teilfrage - PassKeys

Auf Grund der im Land Berlin betriebenen Infrastrukturkomponenten ist zur Einhaltung des notwendigen Sicherheitsniveaus die Anmeldung an Systemen ausschließlich durch eine 2-Faktor-Authentifizierung zu ermöglichen, um Daten und Geräte effektiv abzusichern. Daher ist der Einsatz von PassKeys nicht empfehlenswert.

Die Empfehlung des BSI bezieht sich auf den Verbraucherschutz.

Noch Lfd. Nr. 41

zur 6. Teilfrage - Maßnahmen IKT-Sicherheit

Es ist geplant, zur Endpoint Detection and Response (EDR) einen Basisdienst für das Land Berlin anzubieten, wobei Extended Detection and Response (XDR) als umfassenderes Angebot geprüft wird. Erkennung und Reaktion am Endpunkt (EDR) und erweiterte Erkennung und Reaktion (XDR) sind zwei wichtige Zweige der adaptiven Technologie zur Erkennung von und Reaktion auf Cyberbedrohungen, wobei das XDR im Rahmen eines Managed Detection and Response (MDR, auch als Extended Detection and Response for Managed Services / XDM bezeichnet) durch externe Dienstleister erfolgt.

Mit Blick auf weitere notwendige Maßnahmen zu

- Einführung eines Schwachstellenmanagements für das Land Berlin,
- Implementierung einer landesweiten Spam-Analyse-Plattform,
- IKT-Business Continuity Management-Tool (IKT-BCM-Tool),
- IPv6-Umstellung bis zum 31.12.2029,
- Umsetzung der Vorgaben der NIS2-Richtlinie auch hinsichtlich der Einhaltung der Einheitlichkeit der Maßnahmen auf nationaler und förderaler Ebene,
- ZERO-Trust-Strategie,
- Multi-Cloud-Strategie sowie
- angestrebte Resilienz des Bundes und der Länder

muss die notwendige Netzwerksicherheitsarchitektur und daraus abzuleitende technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Abstimmungen mit dem für eine Umsetzung verantwortlichen Landesdienstleister ITDZ-Berlin laufen. Nach aktuellem Stand sind die geplanten Maßnahmen auskömmlich finanziert, zumal für die Umsetzung der Maßnahmen auf Basis der NIS2-RL Mittel im Sondervermögen bereitgestellt werden.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51165	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
041b / AfD	Cyber Defense Center Landesverwaltung

Frage:

Zum Teilansatz Nr. 5 „Cyber Defense Center Landesverwaltung“:

Wie gliedern sich die Sachmittelausgaben im Einzelnen, insbesondere mit Blick auf

- a) investive Kosten,
 - b) laufende Kosten für externe Expertise?
-

Hierzu wird berichtet:

Um das Berliner Landesnetz und die IKT-Infrastruktur vor Bedrohungen zu schützen, ist das Cyber Defense Center Landesverwaltung (CDC-LV) im ITDZ Berlin für die Erkennung und aktive Abwehr von Cyber-Angriffen zuständig. Es betreibt ein Security Information and Event Management (SIEM) zur Echtzeitanalyse von Sicherheitsmeldungen aus Anwendungen und Netzwerkkomponenten und testet in einem eigenen Forensik-Lab die Auswirkung von Schadsoftware sowie die Optimierung von Abwehrmaßnahmen. Ein Bereich des CDC-LV, das sogenannte Secure Operations Center (SOC), betreibt einen modernen IT-Sicherheitsleitstand, der das Monitoring und Reporting der aktuellen Sicherheitslage im 24/7-Betrieb nach entsprechender Beauftragung ermöglicht. Der Betrieb des CDC-LV ist zur Umsetzung der Anforderungen nach NIS2-Richtlinie und § 23 Abs. 1 Satz 1 EGovG für die Umsetzung des Informationssicherheitsmanagements zu erforderlichen Maßnahmen in der Schicht EDR (Detektion und Reaktion) nach dem IT-Grundschutz-Kompendium des BSI in Bezug auf sicherheitsrelevante Ereignisse übergreifend für die Berliner Verwaltung erforderlich. Im Sinne des vom IT-Planungsrat auf der Basis von NIS2-Richtlinie und Art. 91c GG für Verwaltungs-CERTs beschlossenen Mindeststandards unterstützt in Berlin das CDC-LV das Berlin-CERT.

Zu den Aufgaben des CDC-LV gehören unter anderem:

- Erkennung und Abwehr von Cyber Angriffen auf die IKT-Infrastruktur des Landes Berlin
- Prävention durch automatisierte Verfahren wie Threat Prevention Intelligence
- Betrieb eines IT-Sicherheitsleitstandes (Monitoring)
- Betrieb des Lagezentrums nicht nur im Krisenfall
- 24/7 automatisiertes Meldesystem

noch Lfd. Nr. 41 b)

- Durchführung und Beurteilungen u. a. von Discovery-Scans, Schwachstellen-Scans, Last- und Stresstests sowie Penetrationstests
- Beratungsleistungen im Rahmen IT-Security Consulting

Im Vertrag sind daher die folgenden Leistungen enthalten:

- Statistische und/oder dynamische Analyse von potentieller Schadsoftware
- Digital-Forensik/ IT-Forensik (DFIR)
- Perimeter-Schutz und Schwachstellenscans von am Perimeter verorteten Services über
- ITDZ-Serverumgebungen im Internet
- SOC-Betrieb nach SIEM-Prozess (Basic- und Deep-Investigation)
- Absicherung des BeLa durch Analyse und Bewertung von Zugriffsverhalten externer
- Quellsysteme
- Unterstützung und Beratung bei Boards, z.B. Architekturboard
- Sandboxing
- Spam- und Phishinganalyse
- Reporting

Im Vertrag zum IKT-Basisdienst ist außerdem die Abgrenzung zur IT-Notfallvorsorge, Berlin-CERT und DDoS-Mitigation als nicht enthaltene Leistungen ausgewiesen. Investive Kosten sind nicht enthalten, da es sich um die laufende Absicherung des Berliner Landesnetzes handelt. Inwieweit das ITDZ als Landes-Dienstleister weitere, zusätzliche externe Expertise beauftragen muss, ergibt sich aus der jeweiligen geschäftlichen Situation und ist nicht Bestandteil des Vertrages, dessen Leistungen insgesamt zu erbringen sind.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51161	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
2500 / 51162	
2500 / 51164	
2500 / 51165	
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
042 / Bündnis 90/Grüne	Weiterentwicklung der IKT-Basisdienste

Frage:

- Bitte um einen Bericht zur Weiterentwicklung der IKT-Basisdienste in 2026 und 2027. Welche neuen IKT-Basisdienste sind geplant und im Haushalt finanziell mit welchen Mitteln unterlegt?
 - Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Entwicklung von OpenDesk (dem digital souveränen Arbeitsplatz ZenDIS und Dataport)? Welche Planungen gibt es die Dienste von OpenDesk als Basisdienst der Berliner Verwaltung zur Verfügung zu stellen?
-

Hierzu wird berichtet:

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Weiterentwicklungen sowie Planungen der bei den genannten Titeln geführten IKT-Basisdienste je Titel aufgelistet:

noch Lfd. Nr. 042

zu Titel 51161 - IKT-Basisdienste E-Government

a) Weiterentwicklung IKT-Basisdienste

- De-Mail

Aufgrund geringer Akzeptanz (auf Nutzer- als auch auf Anbieterseite) ist der Einsatz der De-Mail in den letzten Jahren bundesweit stark zurückgegangen. Der De-Mail-Basisdienst im Land Berlin tritt deshalb zu Ende 2025 außer Kraft.

- Vertrauensdienste „eBPF“, „VPS“ „eID“

Der Fokus bei der Weiterentwicklung von Vertrauensdiensten liegt auf der Migration der Infrastrukturkomponenten zu cloud-nativen Anwendungen in einem container-basierten Betrieb. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung strategischer Ziele der föderalen IT-Zusammenarbeit beim IT-Planungsrat. Die Dienste „eBPF“, „VPS“ ermöglichen den sicheren und rechtsverbindlichen Austausch elektronischer Daten auf Basis OSCI. Der eID-Service ermöglicht die gegenseitige online-Identifizierung von Ausweisinhabenden und Diensteanbietenden.

- IKT-Basisdienst BDA – Digitaler Antrag

Während des Antragsprozesses ruft der BDA den ePayment-Dienst bisher in derselben Sitzung auf. Sollte eines der Systeme fehlerhaft arbeiten, wirkt es sich unmittelbar auf das andere aus, was einen sehr hohen Bearbeitungsaufwand im Fehlerfall nach sich zieht. Um beide Systeme voneinander unabhängiger zu gestalten, soll eine Funktionalität „entkoppeltes Bezahlen“ eingeführt werden, durch die eine Übergabe der Antragsdaten an die Behörde - unabhängig vom Zahlungserfolg - möglich ist. Die Bearbeitung auf Behördenseite erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Der BDA soll an die vom Bund für Online-Dienste bereitgestellten Basiskomponenten BundID und MUK (Mein Unternehmenskonto) angebunden werden. Damit steht in den Antragsstrecken eine standardisierte Authentifizierungsmöglichkeit der Antragstellenden zur Verfügung.

Über den BDA werden Antragsdaten bisher nur im xÖV-Standard „xFall“ an Fachverfahren übertragen. Der Senat plant, weitere Übertragungsstandards in den BDA aufzunehmen.

- IKT-Basisdienst ePayment

Zur besseren Anbindung föderal entwickelter Online-Dienste an das Berliner ePayment soll der xÖV-Standard „xBezahldienste“ eingeführt werden.

noch Lfd. Nr. 042

- IKT-Basisdienst Nutzerkonten Berlin (ehem. Service-Konto Berlin)

Eine Weiterentwicklung erfolgt auf der Basis der föderalen Ausgestaltung der BundID und des MUK (Mein Unternehmenskonto): Die verschiedenen Postfachlösungen des MUK sollen konsolidiert werden. Darüber hinaus ist die Integration der zukünftigen EUDI-Wallet angedacht.

b) Planung und Einführung weiterer IKT-Basisdienste

- E-Signatur/Siegel

Es ist die Entwicklung eines initialen Diensteangebots zur Nutzung elektronischer Signaturen und Siegeln im Land Berlin geplant. Eine Pilotierung und nachfolgend ein schrittweiser Regelbetrieb sollen im Jahr 2026 gestartet werden. Für die kommenden Jahre sind hierfür HH-Mittel in Höhe von 1,21 Mio € (2026) und 1,08 Mio € (2027) eingepflegt.

zu Titel 51162 - IKT-Basisdienste Verwaltungszugänge

a) Weiterentwicklung IKT-Basisdienste

- Vermittlung und Auskunft (115 u.a.)

Die Vereinfachung der Anbindung von Berliner Behörden an den IKT-Basisdienst soll digitalisiert und vereinfacht werden über die Realisierung eines Web-Client für das Ticket-System des ITDZ Servicecenters erfolgen. Der Ausbau der erfolgreichen überregionalen Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Rahmen der Bereitstellung der 115 für das Land Brandenburg durch das ITDZ wird konsequent fortgesetzt werden (z.B. durch die angestrebte Vollbeauskunftung in BB durch das ITDZ Berlin und die Zusammenarbeit im neuen 115-Produktboard des IT-Planungsrates, in dem sowohl Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei, und Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, Mitglieder sein werden.). Es ist zudem eine Weiterentwicklung der organisatorischen und technischen Fähigkeiten der Berliner 115 als First-Level-Support für Online-Dienste entsprechend der Vorgaben und Ziele der föderalen IT-Zusammenarbeit geplant.

- IKT-Basisdienst OnlineZugänge

Der IKT-Basisdienst Onlinezugänge ist stark im föderalen Gefüge verankert. Demnach werden die föderal gefassten Beschlüsse zum Datenaustausch im Portalverbund, zur Qualitätssicherung der Leistungsbeschreibungen und zur Darstellung in den Service-Portalen der Länder umgesetzt.

Darüber unterstützt der IKT-Basisdienst die Datenbereitstellung für die 115 als First-Level-Support für Online-Dienste.

noch Lfd. Nr. 42)

- Vertrauensdienst „beBPO“

Der Fokus bei der Weiterentwicklung der Vertrauensdienste liegt auf der Migration der Infrastrukturkomponenten zu cloud-nativen Anwendungen in einem container-basierten Betrieb. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung strategischer Ziele der föderalen IT-Zusammenarbeit beim IT-Planungsrat. Der Dienst „besonderes Behörden Postfach“ beBPO ermöglicht den sicheren und rechtsverbindlichen Austausch elektronischer Daten auf Basis OSCI.

- IKT-Basisdienst Zeitmanagementsystem (ZMS)

Es wird eine Self-Check-In-Funktion für Terminkunden eingeführt, die es den Behörden ermöglicht, sich auf anwesende Bürgerinnen und Bürger zu konzentrieren. Der Arbeitsablauf im Umgang mit Nichterscheinern wird dadurch optimiert.

ZMS soll auf weitere Behörden ausgerollt werden, die zum Teil individuelle Bedarfe zur Organisation Ihres Publikumsverkehrs haben.

Im Rahmen des Anforderungsmanagements wird ZMS weiterhin optimiert und an die Bedarfe im Rahmen der Standardisierung angepasst.

- DVDV - Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis

Das DVDV ermöglicht als sicherer Verzeichnisdienst den automatisierten Datenaustausch zwischen IT-Verfahren im öffentlichen Sektor. Der Fokus der Weiterentwicklung im Land Berlin liegt auf der Integration der Abläufe zur Anbindung von Bedarfsträgern an das DVDV in die Service-Prozesse des ITDZ. Das ITDZ Berlin nimmt seit 2025 die Aufgaben als DVDV-Pflegende Stelle im Land Berlin wahr.

b) Planung und Einführung weiterer IKT-Basisdienste

Aktuell sind keine neuen IKT-Basisdienste im Themenbereich der eGovernment-Online-Dienste geplant.

noch Lfd. Nr. 042

zu Titel 51164 - IKT-Basisdienste IKT-Infrastruktur und -Arbeitsplatz

a) Weiterentwicklung IKT-Basisdienste

- Basisdienst IKT-Arbeitsplatz:

Perspektivisch ist die Nutzung einer softwarebasierten Telefonielösung (Softphone) als Leistungsmerkmal des IKT-Arbeitsplatzes Modul BerlinPC unter Berücksichtigung der Architektur- und Sicherheitsvorgaben geplant. Weiterhin wird das Leistungsmerkmal „Ortsflexibles Arbeiten“ des IKT-Arbeitsplatzes (Modul LAN) ab 2026 an Standorten einer Behörde mit dem Basisdienst IKT-Arbeitsplatz (Modul LAN) fertiggestellt und umgesetzt. Anschließend erfolgt die Vorbereitung und Umsetzung für den behördenebergreifenden Einsatz bei den Behörden, die den Basisdienst IKT-Arbeitsplatz (Modul LAN) nutzen. Die Testumgebung für Fachverfahrensverantwortliche wird fertiggestellt und einsatzbereit. Des Weiteren werden die Leistungsmerkmale „RemoteDesktop“ und „Nutzung gängiger Videokonferenzsysteme am BPC“ finalisiert und umgesetzt.

- Berliner Landesnetz:

Das Berliner Landesnetz wird mit Blick auf die Registermodernisierung, die IPv6-Umstellung des Bundes, die Umsetzung der Vorgaben der NIS2-Richtlinie, die ZERO-Trust-Strategie, die Multi-Cloud-Strategie sowie der angestrebten Resilienz des Bundes und der Länder weiterentwickelt. Dazu ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Lösungsdesigns für die IT-Sicherheitsarchitektur, einschließlich der Anforderungen des BSI Auditors, alle Standardnetzzugänge mit der Sicherheitsfunktion einer Eindringenserkennung und Eindringensverhinderung (IDS / IPS = Intrusion Detection System / Intrusion Protection System) auszustatten, erforderlich. Die Vorbereitung dieser Investitionsvorhaben zur Erfüchtigung der Netzwerkinfrastruktur, gemäß den aktuellen und stetig wachsenden Anforderungen der Informationssicherheit, ist in den Jahren 2026/27 die wichtigste Weiterentwicklung des Berliner Landesnetzes.

Weiterhin werden im Rahmen des Regelbetriebes die Standardnetzzugänge der Behörden gemäß den Vereinbarungen im Betriebsvertrag nach den Vorgaben der Informationssicherheitsleitlinie und der IKT-Architektur sukzessive standardisiert.

noch Lfd. Nr. 042

- Landesverzeichnisdienst:

Im ersten Halbjahr 2026 ist die Überführung des Projektes MiLaVe in den Echtbetrieb geplant. Bestands-BerlinPC-Kunden und alle zukünftigen BerlinPC-Kunden werden nach Inbetriebnahme mit entsprechenden Überführungsprojekten zentral durch das ITDZ Berlin bzw. gemeinsam mit dem BerlinPC-Roll-Out in das Landesverzeichnis überführt. Behörden, die noch keine BerlinPC-Kunden sind, können eigenständig auf das ITDZ Berlin zugehen und den Migrationsservice zum Landesverzeichnisdienst beziehen, sobald sie die Voraussetzungen aus dem Vorgehensmodell für eine Migration hergestellt haben. Im 2. Quartal 2026 ist für alle Behörden eine Informationsveranstaltung geplant, wo das Vorgehensmodell und die zu schaffenden Rahmenbedingungen für die Migration zum Landesverzeichnisdienst vorgestellt werden.

b) Planung und Einführung weiterer IKT-Basisdienste

- KI-Verwaltungsassistent

Für das Jahr 2026 wird derzeit eine mögliche Bereitstellung des KI-Verwaltungsassistenten „BärGPT“ als IKT-Basisdienst geprüft. Hierfür ist bei Titel 51164 im Teilansatz 5 „Künstliche Intelligenz“ (1.000.000 in 2026 / 1.400.000 € in 2027) eine anteilige Vorsorge enthalten.

Aktuell sind keine weiteren neuen IKT-Basisdienste im Themenbereich IKT-Infrastruktur und -Arbeitsplatz geplant.

noch Lfd. Nr. 042

zu Titel 51165 - IKT-Basisdienste Informationssicherheit

a) Weiterentwicklung IKT-Basisdienste

Die Bedrohungslage im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit ist unvermindert hoch. Vielfältig sind auch die Möglichkeiten, digitale Räume für hybride Angriffe und kriminelle Machenschaften zu nutzen.

Schadensereignisse zeigen oft, dass und auf welche Art die Verantwortung für eine sichere Digitalisierung vielschichtig verteilt ist:

- bei den Herstellern für sichere und fehlerfreie Produkte
- bei den Betreibern für resiliente Infrastrukturen und Prozesse
- bei den staatlichen Einrichtungen für Schutz und Prävention, für schnelle und ganzheitliche Lagefassung und für angemessene Maßnahme.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte werden die IKT-Basisdienste stets weiterentwickelt.

Der Vertrag zum IKT-Basisdienst IKT-Sicherheit und Datenschutz ist so strukturiert, dass er mehrere funktional spezifische und gegeneinander abgegrenzte Betriebsverträge enthält. Dazu gehören bislang Cyber Defence Center (CDC) mit Berlin-CERT, Distributed Denial of Service (DDoS)-Schutz, BSI-Zertifizierung, Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)-Tool. In Vorbereitung befindet sich darüber hinaus die Bereitstellung einer Public Key Infrastructure (PKI) für das Land Berlin.

b) Planung und Einführung weiterer IKT-Basisdienste

Es ist geplant, zur Endpoint Detection and Response (EDR) einen IKT-Basisdienst für das Land Berlin anzubieten, wobei Extended Detection and Response (XDR) als umfassenderes Angebot geprüft wird. Erkennung und Reaktion am Endpunkt (EDR) und erweiterte Erkennung und Reaktion (XDR) sind zwei wichtige Zweige der adaptiven Technologie zur Erkennung von und Reaktion auf Cyberbedrohungen, wobei das XDR im Rahmen eines Managed Detection and Response (MDR, auch als Extended Detection and Response for Managed Services / XDR bezeichnet) durch externe Dienstleister erfolgt.

Planung und Einführung weiterer IKT-Basisdienste der Informationssicherheit, denkbar wären z.B. ein Tool zum IKT-Business Continuity Management (IKT-BCM) oder zum Risiko- u. Anforderungsmanagement gemäß EU-NIS-2-RL, sind derzeit nicht prioritär und werden ggf. anlassbezogen forciert.

noch Lfd. Nr. 042

Folgende Teilansätze sind für die Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	(Teil-) Ansatz	(Teil-)Ansatz
	2026	2027
IKT-Basisdienst IKT-SuD (Bln-CERT, BSI-Z. und ISMS-Tool)	2.789.200 €	2.789.200 €
IKT-Basisdienst PKI	2.484.000 €	2.484.000 €
IKT-Basisdienst CDC-LV	6.059.250 €	6.238.940 €
IKT-Basisdienst Proaktive DDos-Abwehr	640.390 €	640.390 €
geplanter IKT-Basisdienst EDR/XDR/XDM	1.350.000 €	1.350.000 €
geplanter IKT-Basisdienst IKT-BCM-Tool	217.440 €	217.440 €
geplanter IKT-Basisdienst Anforderungsmanagement EU-NIS-2-RL	900.000 €	900.000 €

zur 2. Teilfrage:

Die Senatskanzlei als ministerielle Einheit für die Verwaltungsdigitalisierung beobachtet stetig den Markt hinsichtlich potentieller, für die Anwendung im Land Berlin geeigneter Open-Source-Lösungen. Für OpenDesk wurde im vergangenen Jahr mit einzelnen Pilotbereichen der Berliner Verwaltung ein User Acceptance Test durchgeführt. Ob einzelne Module von OpenDesk das Leistungsportfolio vorhandener Basisdienste sinnvoll ergänzen können, wird derzeit laufend geprüft und ggf. in den Weiterentwicklungsprojekten berücksichtigt.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 54803	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
043 / Die Linke	Pauschale Mehrausgaben Behörden

Frage:

Für welche Behörden werden die Mittel in 2024 und 2025 sowie in den Planjahren veranschlagt?

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze werden für folgende Sachverhalte verwendet, sobald die in den Behördenkapiteln veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind:

- | | |
|------------------|---|
| Betrieb IKT-AP | Behörden, die in den Betrieb des Standardisierten IKT-Arbeitsplatz durch das ITDZ migriert sind |
| Betrieb ITIS | Behörden, welche die IKT in einem Vorläufermodell des standardisierten IKT-Arbeitsplatzes beim ITDZ betreiben (z.B. ITIS) |
| Migration IKT-AP | Behörden, welche absehbar in den Planjahren in den Betrieb des standardisierten IKT-Arbeitsplatzes migrieren |

Zudem werden die Mittel für weitere Behörden eingesetzt, deren Migration in den Planjahren realisiert werden soll.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verwendung entsprechend der genannten Sachverhalte je Behörde dargestellt.

noch Lfd. Nr. 043

Behörde	2024	2025	2026	2027
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP
Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei - Geschäftsbereich CDO	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP
Senatsverwaltung für Inneres und Sport - z.T. Abteilung IV (Sport)	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP
Senatsverwaltung für Inneres und Sport - übrige Geschäftsbereiche	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Migration IKT-AP	Betrieb IKT-AP
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Personalstelle der Lehrkräfte)	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Gesundheit und Pflege (Bereich Wissenschaft und Forschung)	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS
Landesverwaltungsamt	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS
Landesamt für Einwanderung	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS	Betrieb ITIS
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz		Migration IKT-AP	Betrieb IKT-AP	Betrieb IKT-AP
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe			Migration IKT-AP	Betrieb IKT-AP
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten			Migration IKT-AP	Betrieb IKT-AP

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51168	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
044a / CDU / SPD	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei

Frage:

Mobile Bürgerdienste - Dokumentenausgabeboxen:

1. Was wurde schon veranlasst und was soll für wie viele Dokumentenausgabeboxen finanziert werden?
 2. In welchem Bezirk und wann gehen diese an den Start und welche Leistungen können darüber erledigt werden?
 3. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung stünden?
-

Hierzu wird berichtet:

zu Frage 1):

Berlinweit sollen die Bürgerämter mit Dokumentenausgabeboxen ausgestattet werden, um damit die Vorgaben aus den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik zu erfüllen, wonach mit mobilen Serviceangeboten für besondere Lebenslagen der Kontakt mit Ämtern erleichtert werden soll. Dokumentenausgabeboxen können ein ergänzendes Angebot darstellen, damit die primäre Zielsetzung des 14-Tage-Ziels erreicht wird. Termine zur Abholung von Dokumenten können entfallen und Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Öffnungszeiten ihre Dokumente erhalten.

Die Bezirke können derzeit die Dokumentenausgabeboxen nicht aus ihren eigenen Bezirkshaushalten finanzieren.

Um die in den Richtlinien der Regierungspolitik formulierte Zielstellung zu erfüllen, ist die Anschubfinanzierung entsprechender Hardware für Bezirke vorgesehen, die Dokumentenausgabeboxen bei sich aufstellen wollen. Bei einer Größenordnung von ca. 70.000 € pro Box (je nach Größe der benötigten Anzahl an Fächern für die Ausgabe auch höhere Kosten möglich) kann sich einer flächendeckenden Ausstattung mit dem gebildeten Ansatz angenähert werden.

Die Senatskanzlei wird die Boxen und die dahinterliegende Datenbank zentral im Rahmen der übergeordneten Verantwortung als Anschubfinanzierung (Beschaffung) finanzieren.

noch Lfd. Nr. 044a)

zu Frage 2):

Derzeit werden letzte Vorbereitungen getroffen, um die ersten Dokumentenausgabeboxen kurzfristig in Betrieb zu nehmen. Die Bezirke Reinickendorf und Friedrichshain-Kreuzberg werden dann die ersten Bezirke mit aktiven Geräten sein, die zentral von der Senatskanzlei finanziert wurden.

Die Beschaffung weiterer Dokumentenausgabeboxen für die Bezirke Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg (dort für zwei Standorte) wurde bereits initialisiert. Auch sie werden zentral von der Senatskanzlei finanziert.

Zudem wird die Einrichtung einer zentralen Datenbank für die Erfassung jeglicher Aktivitäten an den Boxen zentral von der Senatskanzlei finanziert. Der laufende Betrieb wird bis Ende 2027 finanziert.

Welche weiteren Bezirke Bedarfe anmelden werden, ist noch unklar. Der Prozess der Bedarfsabfrage und der Beschaffung für weitere Bezirke wird derzeit projektiert.

zu Frage 3):

Wenn die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, können die Richtlinien der Regierungspolitik nicht konsequent fortgesetzt und keine innovativen Leistungsverbesserungen für die Bürgerämter erwirkt werden. Vielmehr müsste dann der Status Quo erhalten bleiben.

Kapitel / Titel 2500 / 51168	Behörde Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion 044b / Die Linke	Betreff Mobile Bürgerdienste - Bürgeramtskoffer

Frage:

Ergänzende Fragen (in der Sitzung angekündigt):

Wie viele mobile Bürgerämter (Bürgeramtskoffer) gibt in welchen Bezirken aktuell und wie viele sollen in den Planjahren angeschafft werden? Welche Leistungen können über diese angeboten werden? Wie oft und zu welchen Gelegenheiten werden diese jeweils eingesetzt? Gibt es ein einheitliches Einsatzkonzept?

Hierzu wird berichtet:

Zum Stand 04.09.2025 verfügen 10 von 12 Bezirken über mobile Bürgerkoffer. Nicht allen Bezirken sind die Koffer aktuell betriebsbereit. Die Senatskanzlei unterstützt fortlaufend die Inbetriebnahme der Koffer - mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit aller Bürgerkoffer herzustellen. Die Unterstützung der Beschaffung weiterer Koffer wurde den Bezirken angeboten.

Bezirk	Anzahl	Davon betriebsbereit
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	2	2
Lichtenberg	3	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0
Mitte	3	3
Neukölln	2	0
Pankow	2	0
Reinickendorf	4	4
Spandau	1	1
Steglitz-Zehlendorf	2	0
Tempelhof-Schöneberg	1	0
Treptow-Köpenick	1	0

noch Lfd. Nr. 044 b)

Folgende Dienstleistungen können mit den Koffern erbracht werden:

- Erteilung von Bescheinigungen und Auskünften aus dem Melderegister
- Führung des Pass- und Ausweisregisters
- Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Bearbeitung von Verlustanzeigen und Wiederauffindungen von Dokumenten
- Antragsbearbeitung für die Fahrerlaubnisbehörde
- Antrag auf Ersterteilung, Ersatz-Führerschein, Erweiterung, Umstellung
- Entgegennahme von Anträgen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen sowie Beglaubigung von Unterschriften
- Entgegennahmen und Bearbeitung von Anträgen aus dem Bundes- sowie dem Gewerbezentralregister (Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug)
- Änderung des Ausweischips bei An- und Ummeldung einer Wohnung
- Änderungen und Freischaltung der Ausweis PIN
- Auslesen der Chipdaten des Personalausweises

Ein einheitliches bezirksübergreifendes Einsatzkonzept für die mobilen Bürgerkoffer liegt nicht vor. Im Rahmen der organisatorischen Eigenständigkeit der Bezirke obliegt es den Bezirken selbst, die Einsatzplanung vorzunehmen. Die Senatskanzlei unterstützt die Termine der Mobilen Bürgerämter u.a. durch Bereitstellung von Werbemittel für Onlinedienstleistungen (Rollups u.ä.) und durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende Einsätze sind für 2025 bereits geplant:

Bezirk, der den Einsatz durchführt	Bezirk, in dem der Einsatz durchgeführt wird	Einsatzort	Datum
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf	Seniorenclub Wallotstr	03.09.2025
Spandau	Spandau	Bundeswehrfachschule „General-Steinhoff-Kaserne	04.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain-Kreuzberg	Sommerfest Netzwerk Teilhbae Soz, MGH Gneisenaustraße	05.09.2025
Reinickendorf		BVG Betriebshof Müllerstr.	08.09.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	09.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Bundeswehrkrankenhaus	10.09.2025
Spandau	Spandau	Kieztag im Falkenhagener Feld	11.09.2025
		Bundeskanzleramt	11.09.2025

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Bezirk, der den Einsatz durchführt	Bezirk, in dem der Einsatz durchgeführt wird	Einsatzort	Datum
Friedrichshain-Kreuzberg		Umwelt- und Gesundheitsfest Kreuzberg, Verkehrsschule Wassertorplatz	12.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Demokratietag 2025	14.09.2025
		Firma Storck	15.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Gesundheitsamt Koppenstraße	16.09.2025
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	16.09.2025
		BM Ernährung Landwirtschaft	16.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Tagesspiegel	18.09.2025
Reinickendorf		Charité Personal	18.09.2025
Reinickendorf		BM Wirtschaftliche Zusammenarbeit	18.09.2025
Reinickendorf		Tag des offenen Rathauses	20.09.2025
Reinickendorf		Max-Delbrück-Centrum	22.09.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	23.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Gesundheitsamt Koppenstraße - Koppen Losten-	24.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		BVG Zentrale	25.09.2025
Reinickendorf		Gewobag	25.09.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Flohmarkt Bezirkszentralbibliothek	27.09.2025
Reinickendorf		Gewobag	29.09.2025
Reinickendorf		SCCON	29.09.2025
		Humboldt-Krankenhaus	30.09.2025
Reinickendorf		SCCON	30.09.2025
Reinickendorf		SCCON	01.10.2025
Reinickendorf		Helmholtz-Zentrum	02.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Klinikum am Urban	06.10.2025
Reinickendorf		BVG Betriebshof Müllerstr.	06.10.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	07.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		JobCenter Friedrichshain	09.10.2025

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Bezirk, der den Einsatz durchführt	Bezirk, in dem der Einsatz durchgeführt wird	Einsatzort	Datum
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	09.10.2025
Reinickendorf		Berliner Stadtreinigung Betriebshof Lengeder Str.	13.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		BVG Betriebshof Lichtenberg	14.10.2025
Reinickendorf		Messe Berlin	14.10.2025
Reinickendorf		Humboldt-Universität	14.10.2025
Reinickendorf		Wall GmbH	16.10.2025
Reinickendorf		Krankenhaus des Maßregelvollzugs	16.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		BVG Zentrale	19.10.2025
Reinickendorf		JVA Tegel - Inhaftierte -	20.10.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	21.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Gesundheitsamt Koppenstraße - Koppen Losten-	22.10.2025
		Humboldt-Krankenhaus	23.10.2025
Reinickendorf		Humboldt-Universität	23.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Gesundheitsamt Koppenstraße - Koppen Losten-	26.10.2025
		Bundeskriminalamt	27.10.2025
Reinickendorf		Zehnder Personaldienstleister	28.10.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		BVG Gleisdreieck/Trebbinerstraße	30.10.2025
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	30.10.2025
Reinickendorf		BVG Betriebshof Müllerstr.	03.11.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	04.11.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Jobcenter Friedrichshain	06.11.2025
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	06.11.2025
Reinickendorf		Helmholtz-Zentrum	10.11.2025
Reinickendorf		Gewobag	11.11.2025
		Humboldt-Krankenhaus	11.11.2025
Reinickendorf		Charite Personal	12.11.2025
Reinickendorf		Bundeskanzleramt	13.11.2025
Reinickendorf		Humboldt-Universität	13.11.2025
Reinickendorf		Max-Delbrück-Centrum	17.11.2025

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Bezirk, der den Einsatz durchführt	Bezirk, in dem der Einsatz durchgeführt wird	Einsatzort	Datum
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	18.11.2025
Reinickendorf		Humboldt-Universität	18.11.2025
Reinickendorf		JC Mitte Digitaltag	19.11.2025
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	20.11.2025
Reinickendorf		Humboldt-Krankenhaus	24.11.2025
Reinickendorf		Zehnder Personaldienstleister	25.11.2025
Reinickendorf		Axel Springer Verlag	25.11.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Gesundheitsamt Koppenstraße - Koppen Losten-	26.11.2025
Reinickendorf		Firma Storck	27.11.2025
Reinickendorf		BVG Betriebshof Müllerstr.	01.12.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	02.12.2025
Friedrichshain-Kreuzberg		Jobcenter Friedrichshain	04.12.2025
		BM Wirtschaftliche Zusammenarbeit	04.12.2025
Reinickendorf		BM Ernährung Landwirtschaft	08.12.2025
Reinickendorf		Bundeskriminalamt	08.12.2025
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	11.12.2025
Reinickendorf		Max-Delbrück-Centrum	15.12.2025
Reinickendorf	Mitte	Auswärtiges Amt	16.12.2025
Reinickendorf	Mitte	Bundesnachrichtendienst	18.12.2025
Mitte	Mitte	LEA Sellerstraße	Fester Zeitraum von mehreren Monaten
Reinickendorf		Fürst-Donnersmarck-Haus	Steht noch nicht fest
Reinickendorf		BM Finanzen	Steht noch nicht fest
Reinickendorf		JVA Shop der JVA Tegel	Steht noch nicht fest

Die Planung der Termine für 2026 liegt noch nicht vor.

Kapitel / Titel 2500 / 51185	Behörde Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion 045a / CDU / SPD	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

Wofür wurden die "6. Projektmittel StS IKT/CDO" bisher verwendet, was ist geplant?

IKT-Basisdienst LowCode-Plattform:

Wie können Sie angesichts der nur sehr geringen Haushaltssmittel für den Basisdienst Low-Code Plattformen die Entwicklung von neuen Fachverfahren einschließlich der Ablösung von verbotenen Kleinstverfahren unterstützen bzw. sicherstellen?

Digitalisierung Bürgerdienste

1. Was wurde veranlasst, um die Digitalisierung in den Bürgerämtern voranzubringen?
2. Was soll konkret finanziert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die HH-Mittel für diese Maßnahme nicht zur Verfügung ständen?

Digitalisierungs-Dashboard

- Welchen Beitrag kann das Digitalisierungs-Dashboard zum Monitoring und zur Steuerung des Digitalisierungsfortschritts leisten?
 - Wie gestaltet sich aktuell die Datenbasis und Nutzung des Digitalisierungs-Dashboards?
-

Hierzu wird berichtet:

Projektmittel StS IKT/CDO

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 EGovG Bln führt der IKT-Staatssekretär oder die IKT-Staatssekretärin eigene Projektmittel zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Weiterentwicklung von Standardisierungen der IKT, insbesondere in den Bereichen der IKT-Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Medienbruchfreiheit. Die Mittel werden nach Entscheidung der/des StS an Projekte und Maßnahmen vergeben, die diesen Zielrichtungen entsprechen.

Für 2025

Im Jahr 2025 wurden die Mittel aus diesem Titel für die Durchführung einer Voruntersuchung zur Migration des Verfahrens ALLRIS verwendet.

noch Lfd. Nr. 45a)

Die Voruntersuchung zum Ratsinformationssystem ALLRIS zielt darauf ab, die aktuelle Situation des Systems in den zwölf Berliner Bezirken zu analysieren und ein Vorgehen für die notwendige Migration zu erarbeiten. Hintergrund ist, dass die derzeit genutzte ALLRIS-Version voraussichtlich Ende 2026 ausläuft und es an Ressourcen für die Migration mangelt.

Die Voruntersuchung wird von einer Taskforce durchgeführt, die Vertreter der BVV-Büros, BVV-Vorsteher und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie des CDO-Stabes umfasst. Sie sollte innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein und einen Fahrplan für die notwendigen Schritte liefern, wird allerdings aktuell noch durchgeführt. Die anschließenden Maßnahmen zur Modernisierung, Konsolidierung und Zentralisierung von ALLRIS sind nicht im Geschäftsbereich der CDO angesiedelt und wurden nicht etatisiert.

Empfehlungen umfassen die Beauftragung des ITDZ zur Unterstützung der Voruntersuchung, die Gründung einer Steuerungsgruppe für die strategische Steuerung und die operative Umsetzung der Migration, sowie die Nutzung gemeinsamer digitaler Werkzeuge für eine effiziente Zusammenarbeit. Die Migration soll stufenweise mit Piloten in zwei Bezirken und einem Rollout in Wellen à drei Bezirke erfolgen. Die Datenmigration umfasst Sitzungsdokumente, Vorlagen, Beschlüsse, Benutzer- und Rechtestrukturen sowie historische Protokolle und Metadaten.

Für 2026/2027

Die betreffenden Haushaltsmittel sind aktuell noch nicht im Detail verplant. Sie sind als Projektmittel vorgesehen und sollen gezielt für Vorhaben der Behörden eingesetzt werden, die im Laufe der Planjahre bedarfsoorientiert entstehen oder sich als besonders sinnvoll und unterstützenswert erweisen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die notwendige Flexibilität erhalten bleibt, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren und gute Projekte wirksam unterstützen zu können.

LowCode-Plattform

Berlin hat sich an zwei interföderalen Ausschreibungen des Bundes beteiligt - mit dem Ziel, Lizenzen für vier Low-Code Plattformen ohne eigene Ausschreibungen beziehen und Unterstützungsleistungen für Entwicklung und Qualitätssicherung einfach abrufen zu können.

Die IKT-Steuerung unterstützt die Low-Code Community durch Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb von Berlin. Mit dem eigenen Angebot einer Austauschplattform „Low-Code Themenabend“ findet fünfmal im Jahr ein offener Austausch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Vortragenden statt.

noch Lfd. Nr. 45a)

Derzeit sind wir mit der Schaffung von einheitlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Fachanwendungen durch die Definition einer Governance befasst, um Mindestanforderungen für die Nutzung von Low-Code Plattformen vorzugeben. Diese sind u.a. Dokumentation, eine (automatische) Freigabe zur Nachnutzung und Weiterentwicklung (Open-Source) sowie die Veröffentlichung unter openCode.de.

Außerdem unterstützt die IKT-Steuerung bei der Konzeptionierung von Schulungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen.

Die Bereitstellung eines zentralen Angebotes eines IKT-Basisdienstes ist zurückgestellt.

Digitalisierung Bürgerdienste

zur 1. Teilfrage

Mehr als 400 Bürgerdienstleistungen sind berlinweit bereits digitalisiert - darunter mit der digitalen Meldebescheinigung, der elektronischen Wohnsitzanmeldung, der Nachbestellung von Geburtsurkunden und dem Bewohnerparkausweis einige der meistgenutzten Dienstleistungen in den Bürgerämtern.

Bei der digitalen Meldebescheinigung lag die Quote von Januar bis Juli im Schnitt bei 16,45 Prozent. Von Januar (15,98 Prozent) bis Juli (16,64 Prozent) ist kaum Dynamik erkennbar - auch im Vergleich zum Vorjahr gibt es keinen signifikanten Anstieg. Das erscheint deshalb besonders verwunderlich, als die Meldebescheinigung im Bürgeramt zehn Euro kostet, die Bescheinigung online aber kostenlos ist. Trotzdem ziehen es mehr als 80 Prozent der Berlinerinnen und Berliner immer noch vor, persönlich aufs Amt zu gehen.

Bei der elektronischen Wohnsitzanmeldung lag die Online-Quote m Juli 2025 bei 9,84 Prozent. Von insgesamt 35.277 Wohnsitzanmeldungen wurden 3.470 digital abgegeben.

Der Bewohnerparkausweis ist derzeit eine der erfolgreichsten Online-Dienstleistungen des Landes Berlin. Seit Anfang April gibt es drei weitere „Annex“-Onlinedienste für die Beantragung des Bewohnerparkausweises (Verlängerung, Ersatzausstellung, Änderung Kfz). Von Januar bis Juli wurden bereits 54.598 Ausweise digital beantragt - jedes Mal wurde dadurch mindestens ein Bürgeramtstermin eingespart. Die Online-Quote für das laufende Jahr (Januar bis Juli) beträgt 81 Prozent.

noch Lfd. Nr. 45a)

Insgesamt sind die Nutzungsquoten bei digitalen Behördendienstleistungen sehr unterschiedlich. Im Bereich Kfz werden digitale Angebote bereits sehr häufig genutzt. Etwa ein Drittel aller An- und Abmeldungen von Kraftfahrzeugen findet derzeit online statt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote damit verdoppelt. Um die Nutzungsquote auch bei den anderen Dienstleistungen zu erhöhen, wurden im Jahr 2025 Digitallotsen in den Bürgerämtern eingesetzt, die Bürgerinnen und Bürger beraten und Hilfestellung bei der online-Nutzung geben. Das Feedback auf den Lotseneinsatz ist sehr positiv, sowohl vom Personal als auch von den Bürgerinnen und Bürgern.

Die mobilen Bürgerämter sind ein weiterer Baustein. Die Nutzungsquote entspricht dabei in etwa einem Arbeitsplatz in einem normalen Bürgeramt. Die häufigsten Dienstleistungen sind PIN-Rücksetzung sowie die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen. Die mobilen Bürgerämter sind weiterhin regelmäßig in den Kiezen der Bezirke und in ausgewählten Einrichtungen unterwegs und erfreuen sich großer Beliebtheit.

zur 2. Teilfrage:

Die in 2022 begonnene Arbeit im Programm Digitalisierung der Dienstleistungen in den Ämtern für Bürgerdiensten (DigiBüD) wird weiter fortgeführt. Das Programm DigiBüD hat weiterhin zum Ziel, Dienstleistungen im Bereich der Ämter für Bürgerdienste zu digitalisieren und die bereits online verfügbaren Leistungen zu monitoren und weiterzuentwickeln. Dafür laufen verschiedene Projekte und Vorhaben unter dem Programmschirm.

Im Bereich des Melde-, Pass- und Ausweiswesen sollen die Leistungen Abmelden einer Wohnung, Verlustmeldung Pass/PA, Auskunftssperre, Übermittlungssperre digital bereitgestellt werden. Zudem wird die mögliche Weiterentwicklung der bereits digitalisierten Leistungen (digitale) Meldebescheinigung und (elektronische) Wohnsitzanmeldung angestrebt.

Im Bereich der Standesämter sollen folgende Leistungen online bereitgestellt werden:

- im Bereich Ehe: Voranmeldung der Eheschließung, Anmeldung der Eheschließung, Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses, Urkundenbestellung Eheschließung, Urkundenbestellung Eheschließung im Ausland. Dies soll durch die Nachnutzung des Onlinedienstes EfA- Ehe umgesetzt werden.
- im Bereich Geburt: Anzeige Geburten durch Einrichtungen, Urkundenbestellung Geburt
- im Bereich Sterbefall: Anzeige Sterbefall durch Einrichtungen, Urkundenbestellung Sterbefall

Ebenso werden weitere Digitalisierungsvorhaben flankiert, u.a. die Einführung von LowCode-Applikationen zur Abbildung interner Prozesse in der Programmarbeit.

noch Lfd. Nr. 45a)

zur 3. Teilfrage:

Wenn die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, können die Richtlinien der Regierungspolitik nicht konsequent fortgesetzt und keine digitalen Leistungsverbesserungen für die Bürgerämter erwirkt werden. Der Status Quo müsste dann erhalten bleiben.

Digitalisierungs-Dashboard

Das Berliner Digitalisierungs-Dashboard schafft seit seiner Veröffentlichung am 19.09.2025 Transparenz über den Stand der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im Land Berlin, visualisiert diesen und zeigt Fortschritte auf. Hierdurch wird die Möglichkeit von zielgerichteter Steuerung erheblich gefördert und Digitalisierungshemmnisse können erkannt und beseitigt werden. Das regelmäßige Monitoring sowie die Steuerung ist im Rahmen der Sitzungen des Digitalkabinetts vorgesehen.

Die Datenbasis wird kontinuierlich verbessert. So sind die meisten Verwaltungsleitungen den zuständigen Senatsverwaltungen und Politikfeldern zugeordnet. Der Zuordnungsprozess wurde automatisiert durchgeführt und derzeit erfolgt die nachgelagerte Überprüfung durch die Senatsverwaltungen. Bei ca. 2.800 Leistungen wurde die Zuordnung durch die Senatsverwaltungen bestätigt. Diese Zuordnung vereinfacht auch den Ressorts die Datenpflege und es sind stärkere Bemühungen vieler Ressorts wahrnehmbar. Zudem bemüht sich die Senatskanzlei, alle ihr zur Verfügung stehenden Quellen zu nutzen, um die Datenqualität des Digitalisierungs-Dashboards kontinuierlich zu verbessern.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungs-Dashboard sukzessive weiterentwickelt - beispielsweise mit Filtern zur Unterstützung der Priorisierung durch die einzelnen Senatsverwaltungen oder die Verbesserung des Datenimports.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51185	Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
045b / Bündnis 90/Grüne	IKT-Dienstleistungen

Frage:

- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und Zeitplan der IT-BePla und welche Mittel stehen dafür in den Jahren 2026 und 2027 bereit?
- Bitte um einen Bericht zur nötigen Ablösung von Kleinstverfahren mit vollständiger Übersicht der jeweils politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltung mit Informationen zu ggf. notwendigen Modernisierungsvereinbarung, Umsetzung in 2025 und der Information ob eine Ablösung mittels Basisdienst LowCode für 2026 und 2027 geplant sind sowie den entsprechend veranschlagten Haushaltsmitteln (im EP 25 sowie ggf. im Fach-Einzelplan).
- Wie stellt der Senat sicher, dass die Finanzierung der Weiterentwicklung von Fachverfahren nicht an fehlendem Geld im konkreten Titel im Fach-EP scheitert und welche Möglichkeit besteht die „Projektmittel StS IKT/CDO“ als Einstieg in einen Digitalhaushalt zu nutzen?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage - IT-BePla:

Die Neuentwicklung der IT-Bestands- und Planungsübersicht (nachfolgend „IT-BePla Neu“) soll auf Basis der Low-Code Plattform Intrexx erfolgen. Hintergrund für diese Entscheidung ist die gewünschte Verzahnung mit der Projektmanagementplattform „ProMaP“, die ebenfalls auf Basis von Intrexx entwickelt wurde. Zu diesem Zweck ist die iterative Umsetzung, beginnend mit der Übersicht der Fachverfahren im Land Berlin, mit Hilfe externer Unterstützung (Intrexx-Experten) vorgesehen.

Die Umsetzung wurde im Juni 2025 begonnen. Mit dem Vorliegen eines ersten Teils der IT-BePla Neu (Fachverfahrensverwaltung, Nutzerverwaltung, Freigabeprozesse) ist Ende Q3/2025 zu rechnen. Über die Live-Schaltung und den Start der Nutzung wird im Anschluss entschieden. Es ist hierfür zu bewerten, ob die parallele Nutzung (IT-BePla Neu für Fachverfahren, IT-BePla (alt) für Maßnahmen und Finanzplanung) sinnvoll ist oder die vollständige Umsetzung und die spätere, vollständige Migration vorzuziehen ist.

noch Lfd. Nr. 45b)

Aufgrund dieses Umstandes ist mit der vollständigen Ablösung der alten IT-BePla erst im Jahr 2026 zu rechnen.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind jeweils 54.000 EUR für die Weiterentwicklung / Anpassung bei Titel 51185, Teilansatz 2 vorgesehen.

zur 2. Teilfrage - Kleinstverfahren

Die Nutzung von auf Microsoft Access basierenden Kleinstverfahren sowie die Nutzung von Makros in Microsoft Office-Produkten ist gemäß der IKT-Architektur seit Juni 2021 i. d. R. verboten. Die Verwaltungen hatten die Möglichkeit, mit Hilfe von Modernisierungsvereinbarungen (Sammelverfahren für die Genehmigung der Abweichung für mehrere Kleinstverfahren) eine Genehmigung für den befristeten weiteren Einsatz dieser Kleinstverfahren zu erhalten.. Für diese Modernisierungsvereinbarungen wurde zuletzt der Stand im April 2024 abgefragt:

- Von circa 1.100 Kleinstverfahren wurden knapp 18 % abgelöst bzw. umgestellt und weitere ca. 21 % sind grundsätzlich nicht mehr in Nutzung.
- Weitere knapp 18 % der Kleinstverfahren befinden sich hinsichtlich der Ablösung bzw. Umsetzung in Arbeit.
- Der größte Anteil an Kleinanwendungen (ca. 43 %) befindet sich jedoch in der weiterhin nicht IKT-konformen Nutzung, wobei die Ablösung noch nicht begonnen wurde.
- Alle Modernisierungsvereinbarungen sind spätestens nach dem 30.06.2024 ausgelaufen. Das Instrument hat nicht die angestrebte Wirkung entfaltet. Neue Vereinbarungen werden nicht geschlossen. Künftige Abweichungsanträge werden nicht genehmigt.

Die Verantwortung zur Herstellung der IKT-Architekturkonformität liegt gem. § 20 Abs. 3 EGovG Bln bei den entsprechenden Ressorts. Der Bedarf für die Nutzung von Low-Code Plattformen wurde seit Mitte Juli abgefragt. Derzeit sind nur vereinzelte Antworten eingegangen, die noch auszuwerten sind.

Es sind keine Mittel für einen Basisdienst zentral veranschlagt. Unterstützung für die Behörden im Land Berlin ist durch den möglichen Abruf von Lizenzien und Unterstützungsressourcen aus zwei interföderalen Ausschreibungen des Bundes (ITZBund) gegeben.

noch Lfd. Nr. 45b)

Es sind insgesamt 1.642.000 € in 2026 und 1.645.000 € in 2027 für die Ablösung von Kleinstverfahren und darüber hinaus weitere Teilbeträge insbesondere für Intrexx-Lizenzen veranschlagt. Weitere aktuell nicht veranschlagte Bedarfe können über die üblichen haushaltswirtschaftlichen Instrumente wie Deckungsfähigkeit oder gegebenenfalls mittels Anträge auf Mehrausgaben bewältigt werden.

zur 3. Teilfrage - Projektmittel StS IKT/CDO

Die „Projektmittel StS IKT/CDO“ des Einzelplans 25 können hier allenfalls in kleinerem Umfang unterstützen. Als Einstieg in einen Digitalhaushalt reicht dies nicht aus, da hierüber keine umfassende Steuerung der Fachverfahren erfolgen kann. Nach den bisherigen Überlegungen müsste hierzu ein wesentlich weitreichenderer Ansatz verfolgt werden, der eine zentrale Steuerung der Fachverfahren einschließlich der Bündelung der gesamten Maßnahmengruppe 32 umfassen müsste.

Die nachfolgende konkrete Übersicht der in diesem Zusammenhang veranschlagten Haushaltsmittel kann als schriftlicher Bericht zur Verfügung gestellt werden:

Behörde / Einzelplan (ggf. Kapitelbezeichnung)	Kapitel	Titel, ggf. Teilan-satz (TA)	(Teil-) Ansatz 2026 in €	(Teil-) Ansatz 2027 in €	Erläuterungen (der Klammerzusatz „(Teilbetrag)“ bedeutet, dass ein nicht explizit benannter Teilbetrag des (Teil-) Ansatzes für die Zweckbestimmung „Low Code“ veranschlagt ist)
SenInnSport	0500	51168 TA 2	530.000 €	450.000 €	Lizenzen Intrexx (Teilbetrag)
SenInnSport	0500	51185 TA 3	300.000 €	300.000 €	Anpassung Intrexx-Apps (Teilbetrag)
SenMVKU	0700	51185 TA 15	25.000 €	25.000 €	Lizenzen Intrexx (Teilbetrag)
SenMVKU	0700	81240 TA 4	50.000 €	50.000 €	Intrexx / Low Code Plattform (Teilbetrag)
SenKultGZ	0800	51185 TA 20	51.000 €	60.000 €	Weiterentwicklung eines Mitarbeitenden-Portal (Intrexx)
SenKultGZ	0800	51185 TA 21	30.000 €	30.000 €	Lizenzen (Intrexx)
SenWGP	0900	51135 TA 6	130.000 €	130.000 €	Entwicklung und Einführung IT-Verfahren auf der Lowcode-Basis (Intrexx)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Behörde / Einzelplan (ggf. Kapitelbezeichnung)	Kapitel	Titel, ggf. Teilansatz (TA)	(Teil-) Ansatz 2026 in €	(Teil-) Ansatz 2027 in €	Erläuterungen (der Klammerzusatz „(Teilbetrag)“ bedeutet, dass ein nicht explizit benannter Teilbetrag des (Teil-) Ansatzes für die Zweckbestimmung „Low Code“ veranschlagt ist)
SenWGP	0900	51185 TA 4	50.000 €	50.000 €	Betrieb und Hosting kleiner IT-Verfahren auf einer Lowcode-Plattform (Intrexx)
SenWGP	0900	51185 TA 13	230.000 €	221.000 €	Betrieb diverser migrierter Kleinstanwendungen
SenWGP - Hochschulen	0910	51185 TA 1	270.000 €	240.000 €	Betrieb und Wartung von Kleinstverfahren beim ITDZ
SenWGP - Sekretariat KMK	0991	51143 TA 20	15.000 €	15.000 €	Lizenzen Low Code Plattform
SenBJF	1000	51185 TA 7	250.000 €	413.000 €	LowCode-Verfahrensplattform für Fachverfahren ministerieller Bereich
SenBJF -. Schule	1080	51185 TA 4	50.000 €	50.000 €	DigitalPakt 2.0 Datenbank mit LowCode-Plattform
SenASGIVA	1100	51185 TA 7	96.000 €	96.000 €	Hosting der Digitalisierungsplattform Intrexx durch das ITDZ
Rechnungshof von Berlin	2000	51168	87.000 €	102.000 €	Neue Informationsplattform (Intrexx / Teilbetrag)
Rechnungshof von Berlin	2000	51185	90.000 €	75.000 €	Neue Informationsplattform (Intrexx / Teilbetrag)
Landesweite Maßnahmen des E-Governments	2500	51185 TA 5	470.000 €	340.000 €	Unterstützung von IT-Fachverfahren bei deren Anbindung an eGovernment-Dienste (u. a. „Low Code“-Plattform für Ersatz von Kleinstverfahren)

Einzelplan 25 – Kapitel der Behörden

Kapitel/Titel	Behörde
2505 / 51160	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
047 / Die Linke	IKT-Dienstleistungen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Hierzu wird berichtet:

2505 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Dienstleistungsvertrag Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur mit dem ITDZ Berlin an den Standorten des Ressorts....	2.794.066 €	1.121.000 €	2.561.000 €	2.499.000 €
Betrieb IKT-Infrastruktur außerhalb des Dienstleistungsvertrages (z. B. besondere Anforderungen, weitere Software-Lizenzen, Anbindung mobile Endgeräte, Wartung/Pflege WLAN).....	133.009 €	122.000 €	174.000 €	191.000 €
Summe	2.927.075 €	1.243.000 €	2.735.000 €	2.690.000 €

Kapitel/Titel	Behörde
2506 / 51143, 81289	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
048 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Welche Investitionen wurden aus dem Titel 81289 in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Ist ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auch über die Planjahre hinaus gewährleistet?

Hierzu wird berichtet:

52 Mitarbeitende der SenJustV nutzen bereits den Basisdienst IKT-Arbeitsplatz, Modul Berlin PC, des ITDZ. Darüber hinaus betreibt die SenJustV derzeit noch 326 IT-Arbeitsplätze.

In den letzten zwei Jahren wurden 225 Arbeitsplatzrechner erneuert. Weitere Erneuerungen von IT-Arbeitsplätzen sind mit Blick auf die zeitnahe flächendeckende Einführung des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz, Modul Berlin PC, des ITDZ nicht vorgesehen.

Wegen der bis Ende des Jahres geplanten flächendeckenden Einführung des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz, Modul Berlin PC, in der SenJustV werden voraussichtlich keine Geräte über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen.

noch Lfd. Nr. 048

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden 225 Arbeitsplatzrechner aus dem Titel 81289 finanziert. Für diese Geräte wird ein Lebenszyklus von fünf Jahren angenommen. Nach vollumfänglicher Einführung des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz, Modul Berlin PC in der Mobil-Variante mit Laptops (One-Device-Strategie), in der SenJustV, werden diese Geräte nicht mehr betrieben werden.

Es sind keine Investitionen für standardisierte IT-Arbeitsplätze der SenJustV mehr beabsichtigt. Der Basisdienst IKT-Arbeitsplatz wird als IT-Dienstleistung aus dem Titel 51160 finanziert werden.

Die Transition der IT-Arbeitsplätze zum ITDZ (IKT-Arbeitsplatz, Modul Berlin-PC) ermöglicht einen sicheren und nachhaltigen Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT. In Abstimmung mit der Senatskanzlei werden derzeit die Finanzierungsvoraussetzungen, auch über die Planjahre hinaus, geschaffen.

Kapitel/Titel 2506 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Lfd. Nr. / Fraktion 049 / Die Linke	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Hierzu wird berichtet:

2506 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Dienstleistungen für den Betrieb der IKT-Infra-struktur (insb. IKT- Arbeitsplatzservice des ITDZ).....	299.184 €	512.000 €	1.428.000 €	1.420.000 €
Serververwaltungssoftware inkl. Backup (Lizenzen und Pflege).....	23.168 €	52.000 €	12.000 €	10.000 €
Softwareverteilung und Support, Lizenzen, Anti-Spam-/Anti-Viren- System.....	7.634 €	12.000 €	11.000 €	9.000 €
IT-Serverinfrastruktur (Service, Wartung, Support).....	584.357 €	253.000 €	16.000 €	13.000 €
Verschlüsselungssoftware (Lizenz und Wartung).....	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Telekommunikation Blackberry.....	18.274 €	30.000 €	19.000 €	19.000 €
Summe	932.617 €	862.000 €	1.489.000 €	1.474.000 €

Kapitel/Titel 2508 / 51143/51160	Behörde Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Lfd. Nr. / Fraktion 050 / Die Linke	Betreff IKT-Ausstattung und -Investitionen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen jeweils um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Hierzu wird berichtet:

2508 / 51143	2024 (IST)	2025	2026	2027
Politisch-Administrativer Bereich und Service.....	68.648 €	74.000 €	68.000 €	68.000 €
Brücke-Museum.....	34.590 €	24.000 €	13.000 €	12.000 €
Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW).....	20.590 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €
Landesarchiv Berlin (LAB).....	48.590 €	42.000 €	40.000 €	38.000 €
Summe.....	172.418 €	160.000 €	136.000 €	133.000 €

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

noch Lfd. Nr. 050

2508 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Politisch-Administrativer Bereich und Service	394.063 €	341.000 €	172.000 €	177.500 €
Brücke-Museum	28.995 €	25.000 €	11.000 €	10.500 €
Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW)	25.476 €	25.000 €	26.000 €	26.000 €
Landesarchiv Berlin (LAB)	124.095 €	134.000 €	70.000 €	68.000 €
Telefonie Bereitstellung, Grundgebühren (für das Brücke-Museum, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, das Landesarchiv Berlin)	0 €	0 €	154.000 €	154.000 €
Summe	572.629 €	525.000 €	433.000 €	436.000 €

Kapitel/Titel	Behörde
2510 / 81289	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
053 / Die Linke	IKT-Investitionen

Frage:

Bitte das hohe Ist 2024 erläutern.

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben im Jahr 2024 wurden für nachfolgend aufgeführte Ersatzbeschaffungen getätigt:

Verwaltungsarbeitsplätze ministerieller Bereich SenBJF

Beschaffungsgegenstand	IST-Ausgaben
Ersatzbeschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten für die Dienstgebäude der SenBJF	430.120,31 €
Ersatzbeschaffung 500 Stück Notebooks	491.465,00 €
Ersatzbeschaffung eines Displays 86" für Besprechungsraum	5.713,89 €

Verwaltungsarbeitsplätze Berliner Schulen:

Beschaffungsgegenstand	IST-Ausgaben
Ersatzbeschaffung 850 Stück ThinClients	430.120,31 €
Ersatzbeschaffung 47 Stück A3-Drucker	51.527,04 €
Ersatzbeschaffung 220 Stück A4-Drucker	99.937,20 €

Kapitel/Titel 2512 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Lfd. Nr. / Fraktion 055 / Die Linke	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Hierzu wird berichtet:

2512 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Telefonie				
Bereitstellungskosten für die Telefone und mobile Telekommunikation	29.235 €	560.000 €	450.000 €	450.000 €
Lizenzen für die Einzelarbeitsplätze, Server und Systeme	751.830 €	805.000 €	1.000.000 €	800.000 €
Netzleistungen des ITDZ	56.527 €	185.000 €	60.000 €	60.000 €
Betriebskosten mobile Arbeitsplätze	343.055 €	550.000 €	163.000 €	263.000 €
Landesdenkmalamt	32.020 €	110.000 €	35.000 €	35.000 €
Summe	1.473.669 €	2.210.000 €	1.708.000 €	1.608.000 €

Aufgrund der Veränderung der Systematik wurden die im Doppelhaushalt 2024/2025 in den Erläuterungen getrennt dargestellten Teilansätze „Lizenzen für Einzelarbeitsplätze“ und „Lizenzen für Server und Systeme“ in einem Teilansatz zusammengefasst. Dabei kam es zu einem Übertragungsfehler, so dass die Teilansätze 2 und 3 im Haushaltplanentwurf 2026/2027 noch die alten Bezeichnungen tragen.

Dieser Fehler wurde in der um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweiterten Tabelle korrigiert.

Kapitel / Titel	Behörde
2513 / 51143, 81289	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
057 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

- Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben?
 - Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden?
 - Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus?
 - Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?
 - Welche Investitionen wurden aus dem Titel 81289 in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte?
 - Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus?
 - Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?
 - Zusätzlich: Ist ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe auch über die Planjahre hinaus gewährleistet?
-

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

2025 werden insgesamt, einschließlich der Technik für temporär Beschäftigte, in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Betriebe und Energie (SenWiEnBe) rd. 485 Arbeitsplätze betrieben.

noch Lfd. Nr. 057

zur 2. Teilfrage:

Die Geräte für Arbeitsplätze/Homeoffice (Arbeitsplatz-PC, Notebook, Monitore, Kleinteile) werden den Empfehlungen des Umweltbundesamtes grundsätzlich so lange genutzt, wie sie fehlerfrei funktionieren. Es wurden neu beschafft:

2023: 50 Notebooks, 30 Arbeitsplatz-PC, 90 Monitore

2024: 80 Notebooks, 40 Monitore

2026/27: Mit der Migration des Betriebs der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur im 4. Quartal 2024 werden ab 2026 alle Geräte im Rahmen von Servicevereinbarungen vom ITDZ-Berlin bezogen werden und entsprechend des jeweiligen Lebenszyklus erneuert werden.

Investitionen (Titel 81289) wurden vor diesem Hintergrund in den Jahren 2023 und 2024 nicht (mehr) getätigt.

zur 3. Teilfrage:

Mit der Migration des Betriebs der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur im 4. Quartal 2024 werden ab 2026 alle Geräte als Dienstleistung vom ITDZ-Berlin bezogen werden und entsprechend des jeweiligen Lebenszyklus erneuert werden. Entsprechend ist eine Investitionsplanung (Titel 81289) entbehrlich und nur noch mit dem Merkansatz i.H.v. 1.000 € veranschlagt.

zur 4. Teilfrage:

Notebooks und (stationäre) Arbeitsplatz-PC werden künftig als „BerlinPC“ vom ITDZ-Berlin zur Verfügung gestellt. Für die Homeoffice-Ausstattung werden die noch betriebsfähigen, nicht-abgeschriebenen Monitore weiter genutzt.

zur 5. Teilfrage:

Die Investitionsausgaben (Titel 81289) beliefen sich auf:

2020	225.000 €	Serverinfrastruktur
2021	./.	./.
2022	300.466 €	LAN-Komponenten
2023	./.	./.
2024	./.	./.

noch Lfd. Nr. 057

zur 6. Teilfrage:

Mit dem Betriebsübergang für die IKT-Infrastruktur an das ITDZ-Berlin entfällt für die SenWiEnBe eine Investitionsplanung für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur

zur 7. Teilfrage:

Mit dem vorgenannten Betriebsübergang wird die Nutzungsdauer der Geräte (Arbeitsplatz-Ausstattung, aber auch Server- und Netzwerk-Infrastruktur) durch das ITDZ-Berlin in Abstimmung mit der IKT-Steuerung bestimmt werden.

zur 8. Teilfrage:

Mit dem Betriebsübergang an das ITDZ-Berlin ist der IKT-Betrieb (auch) in den Folgejahren gesichert.

Kapitel / Titel 2513 / 51160	Behörde Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Lfd. Nr. / Fraktion 058 / Die Linke	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Hierzu wird berichtet:

2513 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Dienstleistungen für den Betrieb der IKT-Infrastruktur (insbesondere IKT- Arbeitsplatzservice des ITDZ).....	€	€	1.307.000 €	1.297.000 €
Sonstige Dienstleistungen ITDZ für Mobil-Telefonie	€	€	7.000 €	7.000 €
ITDZ-Dienstleistungen insgesamt	102.798 €	80.000 €	€	€
Lizenzen Microsoft (EA-Vertrag, Office), Serverzertifikate, Lizenzen Infrastrukturbetrieb.....	59.035 €	381.000 €	€	€
Wartung und Pflege Server- und Netzwerktechnik.....	161.592 €	90.000 €	€	€
Telefonie (Festnetz- und Mobil- Telefonie: Betrieb, Ersatz, Wartung, Pflege, Gesprächsgebühren).....	156.431 €	210.000 €	€	€
Sonstige Dienstleistungen und Software.....	36.902 €	30.000 €	€	€
Summe.....	516.758 €	761.000 €	1.314.000 €	1.304.000 €

Kapitel/Titel	Behörde
2515 / 51143	Senatsverwaltung für Finanzen
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
059 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage - Anzahl Arbeitsplätze

Zum Stichtag 31.12.2024 waren 2.276 Endgeräte im Einsatz.

zur 2. Teilfrage - Erneuerung Arbeitsplätze

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 2.074 Endgeräte im Einsatz. Zum Stichtag 31.12.2022 waren 1.919 Endgeräte im Einsatz. In den Planjahren müssten entsprechend des Lebenszyklus 370 Endgeräte erneuert werden. Die betreffenden Endgeräte werden im Rahmen einer Ein-Geräte-Strategie sukzessiv durch Notebooks ersetzt und damit erneuert.

zur 3. Teilfrage -Lebenszyklus

Der prognostizierte Lebenszyklus beträgt 5 Jahre (lt. Nutzungsdauerkatalog der Berliner Verwaltung). Es wird angestrebt, sofern technisch möglich, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, den Lebenszyklus zu verlängern. In der Investitionsplanung für die Jahre 2028 und 2029 sind keine Beträge für diese Maßnahme eingestellt, da diese aus dem konsumtiven Titel bestritten wird.

noch Lfd. Nr. 059

zur 4. Teilfrage - Betrieb über Verwendungszeit hinaus

Ausgehend von den bewilligten Ansätzen müssten ca. 245 Endgeräte (Notebook zzgl. 1 weiterer Monitor) in 2026 sowie 125 Endgeräte in 2027 über die eigentliche Nutzungsdauer hinaus betrieben werden. Es wird jedoch angestrebt die Beschaffungen sowohl in den laufenden Haushalt 2025 vorzuziehen als auch, sofern technisch möglich, in nachfolgende Haushaltjahre zu schieben.

Kapitel/Titel	Behörde
2531 / 51143	Bezirksamt Mitte
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
060 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze wurden in 2024 und sollen bis Ende 2025 erneuert werden? Wie sieht die Planung für 2026/ 2027 aus?

Hierzu wird berichtet:

In 2024 wurden 430 und in 2025 bislang 450 planmäßige Arbeitsplätze erneuert.

Für 2026 ist die Erneuerung von 1.660 und in 2027 von 690 Arbeitsplätzen geplant.

Kapitel / Titel	Behörde
2531 / 81289	Bezirksamt Mitte
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
061 / Die Linke	IKT-Investitionen

Frage:

Bitte die Entwicklung näher erläutern.

Hierzu wird berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2026 ist der Ersatz von speziellen Netzwerkkomponenten (Core-Switche) an drei Rathausstandorten geplant. Insgesamt werden vier Core-Switche ersetzt, die aufgrund von Überalterung ausgetauscht werden müssen.

Demgegenüber ist für das Haushaltsjahr 2027 der Ersatz von Etagen-Switchen an insgesamt 24 Außenstandorten des Bezirks geplant. Der Austausch dieser Switche ist dringend erforderlich, da für diese Geräte ab Mitte 2027 keine Soft- oder Firmwareupdates mehr seitens des Herstellers angeboten werden (=End of Life).

Kapitel/Titel	Behörde
2532/51143	BA Friedrichshain-Kreuzberg
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
062 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Hierzu wird berichtet:

- Das BA Friedrichshain-Kreuzberg betreibt 2000 Büroarbeitsplätze und 1400 Homeoffice-Arbeitsplätze.
- Im Jahr 2024 wurden 625 neue Arbeitsplätze erneuert. In 2023 keine nennenswerten Mengen.
- Die Geräte werden mit einem 5-jährigen Lebenszyklus (Ablauf der Garantiefrist) geplant, wobei, wenn möglich, viele Geräte auch darüber hinaus im Betrieb sind. (zum Beispiel Rechner aus 2019). In der Haushaltsplanung wird ein Austausch nach 5 Jahren angestrebt und angemeldet.
- Geplant ist der Austausch von ca. 600 Geräten aus der Beschaffung 2021/2022.

Kapitel / Titel	Behörde
2533 / 51143	Bezirksamt Pankow
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
063 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Hierzu wird berichtet:

[zur 1. Teilfrage](#)

Im BA Pankow werden aktuell 2.154 PC-Arbeitsplätze mit fest installierten PC betrieben. Zusätzlich verfügen die Mitarbeitenden über 1.834 Notebook für das mobile Arbeiten.

[zur 2. Teilfrage](#)

In den Jahren 2024/2025 wurden bisher 1.028 Endgeräte (PC/Notebook) erneuert. In den Planjahren 2026/27 sollen ca. 400 Endgeräte pro Jahr erneuert werden.

[zur 3. Teilfrage](#)

Da der Bezirk Pankow eine sehr nachhaltige Nutzung der betriebenen Endgeräte, sowohl bei PC und Notebook, als auch bei Bildschirmen und Druckern anstrebt, gehen wir von einer längeren Nutzungsdauer der Geräte aus. Ausgetauscht werden Geräte in der Regel nur, wenn sie den technischen Anforderungen/Vorgaben nicht entsprechen, sie defekt sind oder den ergonomischen Anforderungen nicht genügen. Die durchschnittliche Nutzungsdauer bei den Endgeräten liegt aktuell bei 6 bis 7 Jahren, die der Peripheriegeräte bei 6 bis 8 Jahren. Eine konkrete Investitionsplanung gibt es nicht, die Planung beruht auf den langjährigen Erfahrungswerten der bisherigen Gerätenutzungen.

noch Lfd. Nr. 063

zur 4. Teilfrage

Nein, dies ist nicht absehbar, aber da Pankow im Sinne der Nachhaltigkeit längere Nutzungszeiten vorsieht, dürften sich die Folgen der Einsparungen unseres Erachtens nicht so drastisch darstellen, dass der Bezirk durch die Einsparungen handlungsunfähig wird.

Kapitel/Titel 2534 / 51143	Behörde Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Lfd. Nr. / Fraktion 064 / Die Linke	Betreff IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Wie viele Arbeitsplätze wurden in 2024 und sollen bis Ende 2025 erneuert werden?

Wie viele Arbeitsplätze wurden in 2024 und sollen bis Ende 2025 erneuert werden? Wie sieht die Planung für 2026/ 2027 aus?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

2534 / 51143	2024 (IST)	2025	2026	2027
Ersatz und Ergänzung IKT-Arbeitsplätze, mobiles Arbeiten....	265.820 €	483.000 €	352.000 €	352.000 €
Ersatz und Ergänzung Telefonie....	30.965 €	104.000 €	54.000 €	50.000 €
Reparaturen und sonstiges IKT-Zubehör, Entsorgung.....	36.893 €	25.000	19.000 €	19.000 €
Summe	333.678 €	612.000 €	425.000 €	421.000 €

noch Lfd. Nr. 064

zur 2. Teilfrage

Im Jahr 2024 wurden ersetzt:

- 320 PCs
- 350 Bildschirme
- 130 Drucker

Im Jahr 2025 werden voraussichtlich ersetzt:

- 600 PCs
- 400 Bildschirme
- 145 Drucker

zur 3. Teilfrage

Aus dem Titel werden PCs, Bildschirme, Drucker und Zubehör (Mäuse, Tastaturen) finanziert, die für den Ersatz defekter oder veralteter Einzelgeräte und für Neuausstattungen benötigt werden. In den Planjahren werden jeweils 150 Notebooks nebst Peripheriegeräten im Sinne der weiteren Umsetzung einer Ein-Geräte-Strategie beschafft.

Kapitel / Titel	Behörde
2536 / 51143, 81289	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
065 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Welche Investitionen wurden aus dem Titel 81289 in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Ist ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT der des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf auch über die Planjahre hinaus gewährleistet?

Hierzu wird berichtet:

Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werden insgesamt 3187 ThinClients, welche sich auf 1463 Notebooks und 1724 PCs aufteilen, auf Basis eines Ubuntu Betriebssystems sowie derzeit noch 183 Windows FatClients betrieben.

In den letzten 2 Jahren fand eine Beschaffung von zusätzlichen 500 Notebooks statt, die jedoch nicht vorrangig für die Erneuerung der vorhandenen Geräte vorgesehen sind, sondern die flächendeckende Ausstattung aller Dienstkräfte mit regelmäßigen Büroarbeitsplatz und Nutzung von mobiler Arbeit sicherstellen sollen. Ggf. vollständig defekte Bestandsgeräte werden aus diesem Geräteaufwuchs ersetzt. Darüber hinaus wurden weitere 500 MiniPC-ThinClients für den Austausch von Hardware mit einem Alter von oberhalb 9 Jahren sowie die Ausstattung zusätzlicher Büroarbeitsplätze geschaffen.

Mit der Nutzung der vorhandenen Hardware, welche teilweise bereits 8 Jahre alt ist, als ThinClients, und somit vollkommen unabhängig von den Hardwareanforderungen des Herstellers Microsoft, sind Lebenszyklen der Hardware von oberhalb 10 Jahren möglich.

noch Lfd. Nr. 065

Über den Titel 81289 wurde die gesamte HCI-Umgebung des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf für den Betrieb der virtuellen Windows-Desktops in Jahren 2020 und 2021 beschafft. Der reguläre Lebenszyklus dieser Serverinfrastruktur endet in den Jahren 2027 bzw. 2028. Ein Weiterbetrieb jeglicher Komponenten nach 2027 ist risikobehaftet, da der Hersteller nur noch zeitlich befristet Support und Ersatzteile anbietet. Entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen (Ersatzteilbevorratung) sind entsprechend für 2026 geplant.

Aufgrund der eingesetzten ThinClients ist ein Weiterbetrieb dieser Clientkomponenten über die Planjahre hinaus möglich. Entsprechende Ersatzteilbevorratung, vornehmlich Ersatzakkus für die Notebooks, findet bereits statt, so dass kostengünstig die Geräte über den regulären Lebenszyklus hinaus weiterverwendet werden können.

Ein störungsfreier, sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT im Bezirksamt für die Planjahre 2026/27 wird stets angestrebt und sollte mit den geplanten Ansätzen nach heutigem Wissensstand bewerkstelligt werden. Für die Zeit nachfolgender Haushalte werden entsprechende Planungen in diesem Sinne vorangetrieben.

Kapitel / Titel	Behörde
2537 / 51143	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
066 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Hierzu wird berichtet:

Insgesamt werden 3.529 Arbeitsplätze betrieben.

Erneuerung:

2024 355

2025 577

2026 442

2027 1.314

Die Geräte werden fünf Jahre betrieben und dann ausgetauscht. Eine Verlängerung der Verwendungszeit ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In 2027 wird der reguläre Austausch nicht zu 100% umzusetzen sein, da während Corona erheblich mehr Notebooks ausgeliefert worden sind, als nach Betriebszeit hätten eingesetzt werden müssen. Die genaue Zahl der Geräte, die in 2027 ersetzt werden, lässt sich noch nicht exakt ermitteln, da dies auch von der möglichen technischen Lebensdauer der Geräte abhängig ist.

Die Finanzierung erfolgt nicht durch Investitionsmittel.

Kapitel / Titel	Behörde
2537 / 81289	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
067 / Die Linke	IKT-Investitionen

Frage:

Bitte die Entwicklung näher erläutern und das Ist 2024 und 2025 darstellen.

Hierzu wird berichtet:

Mit den Mitteln in diesem Titel wird die vorhandene IKT auf einem managebaren Stand unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die IKT-Sicherheit gehalten.

IST:

31.12.2024 287.495,42€ (Einführung Desk Sharing, Modernisierung Daten-Storage)

02.09.2025 195.146,28€ (Geo-Redundanz Daten-Storage, Telefonanlagen Schulen)

Dieses Jahr werden noch Server als Ersatz für den Betrieb der Virtualisierungsumgebung beschafft (rd. 500 T€). Ebenso wird die Modernisierung der Telefonanlagen in den Schulen fortgeführt (rd. 100 T€).

Bei den Ansätzen 2026/2027 handelt es sich ebenso um den notwendigen Ersatz von IKT, die End of life ist (z.B. zentraler Core-Switch im Rathaus Schöneberg) oder die Modernisierung vorhandener IKT (Telefonanlagen in den Schulen). Ebenso werden verstärkt Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit ergriffen.

Kapitel / Titel	Behörde
2538 / 51143	Bezirksamt Neukölln
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
068 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.
Wie viele Arbeitsplätze wurden in 2024 und sollten bis Ende 2025 erneuert werden? Wie sieht die Planung für 2026/2027 aus?

Hierzu wird berichtet:

2538 / 51143	2024 (IST)	2025	2026	2027
Ersatz und Ergänzung IKT-Arbeitsplätze, mobiles Arbeiten	152.426 €	452.000 €	934.000 €	754.000 €
Ersatz und Ergänzung Telefonie	25.415 €	95.000 €	120.000 €	120.000 €
Wartungsverträge	39.266 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
Summe	217.107 €	707.000 €	1.214.000 €	1.034.000 €

Im Jahr 2024 wurden insgesamt ca. 250 Arbeitsplatzrechner turnusgemäß erneuert. Das entspricht bezogen auf die Gesamtzahl der IKT-Arbeitsplätze im Bezirksamt Neukölln einem Anteil von 11 %. Bis Ende 2025 ist die Erneuerung von weiteren 400 Arbeitsplätzen vorgesehen. Dies kommt gleich einem Anteil von 18 % der gesamten IKT Arbeitsplatzausstattung im Jahr 2025. Für die Jahre 2026 und 2027 sieht die Planung die Erneuerung von jeweils 450 weiteren Geräten pro Jahr vor (20% p.a.).

Dieser zyklische Erneuerungsprozess stellt sicher, dass die technische Ausstattung in einem mehrjährigen Rhythmus auf dem aktuellen Stand der Technik bleibt. Neben einer Effizienzsteigerung durch die neuen Geräte wird auf diesem Wege auch die Erfüllung der notwendigen Sicherheitsstandards gewährleistet.

Im Zeitraum von 2024 bis 2027 werden somit insgesamt 1.550 Arbeitsplätze erneuert, was 69 % der gesamten IKT-Arbeitsplatzausstattung entspricht.

Kapitel / Titel	Behörde
2538 / 81289	Bezirksamt Neukölln
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
069 / Die Linke	IKT-Investitionen

Frage:

Bitte die Entwicklung näher erläutern und das Ist 2024 und 2025 darstellen.

Hierzu wird berichtet:

2538 / 81289	2024 (IST)	2025	2026	2027
Computer Node System und Infrastruktur.....	95.222		50.000 €	50.000 €
Erneuerung und Neustrukturierung der Server- und Netzwerkinfrastruktur.....	400.000 €	520.000 €	300.000 €	250.000 €
Speichererweiterung u. Anbindung an aktueller Infrastruktur.....	0 €	0 €	0 €	50.000 €
Summe	495.222 €	720.000 €	350.000 €	350.000 €

Im Haushaltsjahr 2024 lag der Investitionsschwerpunkt auf der Erneuerung der zentralen Hardware-Infrastruktur. Die Investitionsmittel wurden vor allem für die Modernisierung der Serverlandschaft verwendet, um einen reibungslosen Betrieb der IKT-Services und der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Aufgrund der Komplexität des Projekts und Personalengpässen konnten die damit verbundenen Arbeiten erst Anfang 2025 vollständig abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde die sukzessive Erneuerung der Wiring-Center im Jahr 2024 planmäßig fortgesetzt. An sechs von 40 Standorten wurden die Etagenverteiler erneuert. Entsprechend der IKT-Richtlinien ist bis Ende 2025 die turnusmäßige Erneuerung von weiteren sechs Standorten vorgesehen.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, sondern stellen zugleich die Migrationsreadiness des Bezirksamtes Neukölln auf dem Weg zur Übernahme des IKT-Betriebs durch das ITDZ-Berlin sicher.

Kapitel / Titel	Behörde
2540 / 51428	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
071 / Die Linke	Einsparungsziel Verbrauchsmaterial

Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden?

Hierzu wird berichtet:

Mit dem verbliebenen (Merk-)Ansatz wird kein Einsparungsziel verfolgt. Bei der Verteilung der Mittel wurden Ansätze für vertragliche Bindungen den steuerbaren Maßnahmen vorgezogen.

Die in den Planjahren benötigten Mittel für Verbrauchsmaterial sowie andere unabsehbare Maßnahmen werden in der Haushaltswirtschaft im Rahmen der eingeräumten Möglichkeiten aus anderen Titeln des Einzelplans 25 bei Bedarf bereitgestellt.

Kapitel / Titel 2541 / 51160	Behörde Bezirksamt Lichtenberg
Lfd. Nr. / Fraktion 073 / Die Linke	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Hierzu wird berichtet:

2512 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Wartung, Pflege und Lizzenzen für Server-, Netzwerktechnik und Systemsoftware, (MikroFokus, MS Exchange, Sonstige).....	1.100.090 €	1.018.000 €	824.000 €	812.000 €
Lizenzen Microsoft Enterprise Agreement.....	860.000 €	650.000 €	800.000 €	800.000 €
Telefonie (IP-Telefonie, Grund- und Gesprächsgebühren).....	750.800 €	1.080.000 €	500.000 €	500.000 €
Dienstleistungen im Zuge mobiler und alternierender Telearbeit.....	1.040.000 €	1.100.000 €	600.000 €	600.000 €
Summe	3.750.890 €	3.848.000 €	2.724.000 €	2.712.000 €

Kapitel / Titel	Behörde
2552 / 51143	Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
074 / AfD	IKT-Arbeitsplätze - Sonstiger Unterhaltungsbedarf

Frage:

Wie gestaltet sich die Aufgliederung des „sonstigen Unterhaltungsbedarfes“, differenziert nach

- a) ortsfester IKT (z. B. Arbeitsplatzrechner in Dienststellen),
 - b) mobiler IKT im Feldeinsatz (z. B. Funkgeräte, mobile Endgeräte)?
-

Hierzu wird berichtet:

Der Teilansatz für den sonstigen Unterhaltungsbedarf differenziert sich so, dass den einzelnen Säulen und Direktionen der Polizei Berlin ein Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird, aus dem z.B. Ersatzbeschaffungen, wie Tastaturen, Beamer, 3-D-Drucker etc., aber auch Materialien für Reparaturen finanziert und angeschafft werden können.

Eine Differenzierung nach ortsfester und mobiler IKT erfolgt nicht.

Hinweis:

Funkgeräte zählen nicht zu der verfahrensunabhängigen IKT.

Kapitel / Titel 2552 / 51160	Behörde Polizei Berlin
Lfd. Nr. / Fraktion 075 / Die Linke	Betreff IKT-Dienstleistungen - Softwarelizenzen

Frage:

Bitte die Tabelle in den Erläuterungen um die Jahre 2024 (Ist) und 2025 (Ansatz) erweitern.

Welche Lizenzen sind von der Erläuterung „Softwarelizenzen“ konkret erfasst und womit ist die Steigerung im 2. Planjahr begründet?

Hierzu wird berichtet:

2552 / 51160	2024 (IST)	2025	2026	2027
Microsoft Enterprise Agreement.....	5.371.632 €	5.371.400 €	6.500.000 €	6.500.000 €
Microsoft Lizenzen.....	490.778 €	590.400 €	600.200 €	600.500 €
LAN-Netzwerkkomponenten (Auftrag aus 2020), Software-Lizenzen und -pflege.....	387.665 €	268.700 €	268.700 €	268.700 €
LAN-Netzwerkkomponenten (WLAN ab 2022), Software-Lizenzen und -pflege.....		30.000 €	30.000 €	30.000 €
Unterhaltungskosten für Konferenzsysteme.....	11.571 €	12.000 €		
Wartung und Pflege Software.....	2.225.644 €	956.800 €	1.371.600 €	1.391.600 €
Softwarelizenzen.....	€	391.200 €	1.002.300 €	1.632.600 €
Support für Endgeräte.....	€	185.000 €	305.000 €	320.000 €
Sonstige Dienstleistungen und Verträge.....	€	142.500 €	350.200 €	361.600 €
Summe.....	8.487.290 €	7.948.000 €	10.428.000 €	11.105.000 €

noch Lfd. Nr. 075

Der höhere Ansatz in 2027 im Vergleich zu 2026 ist zurückzuführen auf den allgemeinen Preisanstieg und höheren Bedarf an verschiedenen Softwarelizenzen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsweise für Lizenzen sehr unterschiedlich ist (einmalig, jährlich, alle 3 Jahre etc.).

Eine detaillierte Aufzählung bzw. Darstellung der einzelnen durch die Polizei Berlin verwendeter Softwareprodukte kann nicht erfolgen, da dies den technischen Leistungsumfang der Polizei offenlegt und entscheidende Nachteile bei der künftigen Aufklärung von Straftaten mit sich bringen würde.

Kapitel / Titel	Behörde
2555 / 51143, 81289	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
078 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben?

Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden?

Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus?

Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Welche Investitionen wurden aus dem Titel 81289 in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte?

Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus?

Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Ist ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT der des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten auch über die Planjahre hinaus gewährleistet?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage

Derzeit werden im LABO 1.076 Arbeitsplätze betrieben.

zur 2. Teilfrage

Jahr	Anzahl erneuerter Arbeitsplätze
2023	220
2024	20

In den Planjahren 2026/27 werden keine Arbeitsplätze aus 2555/51143 erneuert, da geplant ist, den Betrieb der IKT des LABO im IV. Quartal 2025 und I. Quartal 2026 in den

noch Lfd. Nr. 078

Betrieb des Basisdienstes Standardisierter IKT-Arbeitsplatz (Modul BerlinPC) zu migrieren. Aktuell befindet sich das Migrationsprojekt in der Phase der funktionalen Tests aller Fachverfahren des LABO auf dem standardisierten IKT-Arbeitsplatz, dem Berlin PC.

zur 3. Teilfrage

Der prognostizierte Lebenszyklus der aus 2555/51143 angeschafften Geräte beträgt 60 Monate. Eine Investitionsplanung ist nicht vorgesehen, da das LABO 2025/26 auf One-IT (BerlinPC) migriert wird.

zur 4. Teilfrage

Es werden keine Geräte über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben, da der Betrieb der IKT des LABO im IV. Quartal 2025 und I. Quartal 2026 in den Betrieb des Basisdienstes Standardisierter IKT-Arbeitsplatz (Modul (BerlinPC) migriert wird.

zur 5. Teilfrage

Jahr	Sachverhalt	Betrag in €	Prognostizierter Lebenszyklus
2020	2 Server, 1 Backup-Server	20.000	60 Monate- 10/2025
2021	Backup Erweiterung	7.854	60 Monate - 09/2026
2021	Ersatz USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) für die Dienstgebäude Jüterboger Str. 3 und Ferdinand-Schultze-Str. 55	19.034	60n Monate - 10/2026
2021	Management hyperkonvergente Infrastruktur (HCI)	5.542	60 Monate- 06/2026
2022	2 USV für das Dienstgebäude Friedrichstr. 219	15.403	60 Monate - 05/2027
2022	Hyper-V (HCI-Managementsystem)	193.081	60 Monate- 06/2027
2023	Standardnetzzugang Bereitstellung Hardware redundant für die Dienstgebäude Jüterboger Str. 3 und Ferdinand-Schultze-Str. 55	73.432	60 Monate- 08/2028
2023	1 Rack-Server DELL Smart Selection PowerEdge R650xs	6.771	60 Monate- 10/2028
2023	1 PowerEdge T560-Server	14.070	60 Monate- 11/2028
2024	Erneuerung Backup System LABO	132.684	60 Monate- 12/2029

Jahr	Sachverhalt	Betrag in €	Prognostizierter Lebenszyklus
2024	Präsentationstechnik für Besprechungsräume in den Dienstgebäuden Friedrichstr. 219 und Puttkamerstr. 16-18	6.144	60 Monate- 09/2029

zur 6. Teilfrage

Ab 2026 sind Investitionsmittel ausschließlich für Präsentationstechnik vorgesehen (15.000 € jährlich). Für den Ersatz aller anderen unter e) genannten Sachverhalte sind keine Investitionsmittel angemeldet, da die komplette Infrastruktur zum Betrieb der IKT-Arbeitsplätze des LABO durch die Migration in den Betrieb des Basisdienstes Standardisierter IKT-Arbeitsplatz (Modul BerlinPCkünftig vom ITDZ Berlin betrieben wird.

zur 7. Teilfrage

Es werden keine Geräte über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben, da wir auf das Mietmodell des ITDZ Berlin auf Basis des Betriebsvertrages IKT-Arbeitsplatz zwischen der Senatskanzlei und dem ITDZ Berlin im Rahmen des Betriebs des Basisdienstes Standardisierter IKT-Arbeitsplatz wechseln.

zur 8. Teilfrage

Ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT (vu IKT) des LABO ist durch die Migration auf den standardisierten IKT-Arbeitsplatz auch über die Planjahre hinaus sichergestellt.

Für die verfahrensabhängige IKT (va IKT) der 33 Fachverfahren des LABO liegt die Betriebsverantwortung bereits beim ITDZ Berlin, die notwendige Infrastruktur steht in den Sicherheitsrechenzentren des ITDZ Berlin. Der sichere und nachhaltige Betrieb der va IKT ist dadurch ebenfalls sichergestellt.

Kapitel/Titel	Behörde
2557 / 51143, 81289	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
079 / Die Linke	IKT Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Welche Investitionen wurden aus dem Titel 81289 in den letzten 5 Jahren getätigt und wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Geräte? Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieser Annahmen und wie sieht diese aus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Ist ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT der des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg auch über die Planjahre hinaus gewährleistet?

Hierzu wird berichtet:

Am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg werden derzeit 68 Computer-Arbeitsplätze betrieben. Zusätzlich 30 Tablets, sodass sich nach dem Veranschlagungsmodell in Summe 98 betriebene Arbeitsplätze ergeben. In den letzten zwei Jahren wurden 20 Notebooks erneuert. Für die Planjahre ist 2026 keine Beschaffung vorgesehen, 2027 jedoch die Erneuerung von 30 Notebooks. Der prognostizierte Lebenszyklus der Geräte beträgt 5 Jahre. Gegebenenfalls müssen 30 Notebooks, sofern technisch möglich, über den geplanten Lebenszyklus hinaus betrieben werden.

Aus dem Titel 81289 wurden in den letzten fünf Jahren folgende Mittel vor allem für die Beschaffung und den Betrieb von Servern eingesetzt: 2021: 46 T€, 2022: 13 T€, 2023: 111 T€, 2024: 28 T€, 2025 (voraussichtlich): 30 T€. Der prognostizierte Lebenszyklus der angeschafften Server beträgt 4 Jahre. Für 2026 sind keine Investitionen vorgesehen, 2027 ist die Beschaffung von 4 Servern mit einem Volumen von 80 T€ eingeplant. Gegebenenfalls müssen 4 Server, sofern technisch möglich, über den vorgesehenen Lebenszyklus hinaus betrieben werden.

noch Lfd. Nr. 079

Ein sicherer und nachhaltiger Betrieb der IKT des SFBB ist auch über die Planjahre hinaus gewährleistet.

Kapitel/Titel	Behörde
2560 / 51160	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
083 / AfD	IKT-Dienstleistungen

Frage:

- Weshalb ergeben sich weiterhin hohe jährliche Kosten für die verwaltungsunterstützende IKT?
- Für wie viele
 - Server
 - Arbeitsplatzrechner
 - bestehen derzeit laufende Support- bzw. Softwareverträge?
- Wie haben sich diese Kennzahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Arbeitsplatzrechner, Softwarelizenzen)?
- Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der vom LAF betreuten Personen entwickelt?

Bitte sämtliche Angaben als Zeitreihe darstellen.

Hierzu wird berichtet:

Das LAF ist die erste Behörde, welche den IKT-Arbeitsplatz/BerlinPC vollumfänglich nutzt. Die über den Titel 51160 „Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT“ laufenden Verträge mit dem ITDZ Berlin umfassen folgende Leistungen: Betrieb BerlinPC an allen Standorten inklusive Miete der Endgeräte (wie u.a. Notebooks, Monitore, Dockingstationen), Betrieb LAN an allen Standorten inklusive Miete der Endgeräte (Switches), Betrieb Drucken an allen Standorten inklusive Miete der Drucker und Multifunktionsgeräte sowie Bereitstellung der Verbrauchsmaterialien (Toner) und Verschleißteile auf Basis der Nutzung der Geräte, Betrieb der Telefonie an allen Standorten inklusive Miete der Endgeräte und der Entgelte für Mobilfunkverträge und Festnetzverbindungen, Betrieb zusätzlicher Software sowie aller zentralen Dienstleistungen um den Betrieb dieser Systeme und Speichermengen (Betrieb Terminalserver, SAN etc.) inklusive Umzüge, Changes etc. Hinzu kommen weitere Verträge u.a. für den Betrieb einer sicheren Lösung für den mobilen Zugriff auf Emails, Kalender, Kontakte und Notizen, Betrieb einer sicheren Austauschplattform für Dokumente mit Externen, den Betrieb von TransferPC's für die sichere Datenübertragung von Dateien in die Arbeitsplatzumgebungen und heraus, Dienstleistungen im Rahmen eines Field-Service und die Erstellung und Betrieb von Verschlüsselungszertifikaten.

noch Lfd. Nr. 083

Das LAF hält derzeit insgesamt ca. 754 IT-Arbeitsplätze vor. Diese Zahl beinhaltet eine Reserve und Drehscheibenplätze, Arbeitsplätze in Schulungsräumen und Schulungsteams, Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte, zum LAF abgeordnete Dienstkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, im LAF tätige Personen der Berliner Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (BWB); Zeitarbeitskräfte, Dienstleistungskräfte für Post und Sicherheit je Standort.

Im Gegensatz zu den hohen Kosten für Dienstleistungen fallen deutlich geringere Kosten für die Beschaffung von Technik an.

Die Kennzahlen sind in den letzten fünf Jahren nahezu unverändert bzw. durch Optimierungsmaßnahmen leicht gesunken. Grundsätzlich gibt es eine monatliche Fluktuation entsprechend der im LAF tätigen Personen.

Kennzahlen vom LAF betreute Personen im Rahmen der Leistungsgewährung nach AsylbLG:

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
17.969	20.971	22.975	23.967	21.790

Kapitel/Titel	Behörde
2563 / 51143	Landesamt für Einwanderung (LEA)
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
084 / Die Linke	IKT-Arbeitsplätze

Frage:

Wie viele Arbeitsplätze werden insgesamt betrieben? Wie viele wurden in den letzten zwei Jahren erneuert und wie viele sollen in den Planjahren erneuert werden? Wie ist der prognostizierte Lebenszyklus der aus diesem Titel angeschafften Geräte und gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung dieses Lebenszyklus? Ist absehbar, wie viele Geräte aufgrund der Einsparungen über die angenommene Verwendungszeit hinaus betrieben werden müssen?

Hierzu wird berichtet:

Das LEA betreibt aktuell 1492 Arbeitsplätze, die aus dem Titel 51160 finanziert werden. Das LEA mietet die Arbeitsplätze vom ITDZ, daher ist die Erneuerung kostenneutral, vorbehaltlich von Preiserhöhungen durch das ITDZ.

Aus dem fraglichen Titel werden Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT beschafft. Darunter fallen in erster Linie ergonomische Mäuse, Ersatz defekter Tastaturen, Präsentations- und Videokonferenztechnik. Der Lebenszyklus der beschafften Geräte ist nicht bekannt, sie werden solange betrieben, bis sie funktionsuntüchtig sind oder nicht mehr benötigt werden. Die Ersatzbeschaffung wird für jedes Haushaltsjahr auf Basis der früheren Jahre prognostiziert. Die Einsparungen haben keinen Einfluss auf die Verwendungszeit.

IKT-Titel aller Einzelpläne

Kapitel/Titel	Behörde
0500 / 51135	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
086 / AfD	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Frage:

Welche Prozesse sollen in den Jahren 2026 und 2027 optimiert werden. Beschreiben Sie bitte die geplanten Optimierungen.

Hierzu wird berichtet:

Die jährliche Mittelvergabe an die Behörden des Ressorts erfolgt zum Beginn eines jeden Haushaltsjahres anhand der durch die jeweilige Fachaufsicht gebilligten Projektanträge. Priorisiert werden hier bereits begonnene Projekte, die im aktuellen Haushalt Jahr weitergeführt werden oder politische Schwerpunkte widerspiegeln.

Die Projektpriorisierung findet erst am Ende des Vorjahres statt, sprich für 2026 im Dezember 2025 und für 2027 im Dezember 2026. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die genaue Festlegung der Optimierungen.

Kapitel/Titel 0500 / 51185	Behörde Senatsverwaltung für Inneres und Sport Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
Lfd. Nr. / Fraktion 087 / Bündnis90/Grüne	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

- Welche Planungen gibt es die Datenbank für die Berliner Bürgerämter (Fachverfahren VOICE) durch Redundanzen und Backup-Lösungen krisensicherer zu gestalten? Im DiDat wurden entsprechende Überlegungen angekündigt. Wofür wurden nun Mittel für die Jahren 2026 und/oder 2027 bereitgestellt?
- Bis wann läuft der Vertrag für die derzeitig genutzte Wahlsoftware in Berlin?
- Wie bewertet der Senat die Forderungen des Chaos Computer Clubs (CCC) vom 05.09.2024 zur quelloffenen Wahlsoftware? (veröffentlicht mit dem Titel „Wahlsoftware: offene Quellen – Weniger Missverständnisse“)?
- Welchen Kenntnisstand hat der Senat zur länderübergreifenden Initiativen für die Entwicklung einer sicheren und quelloffenen Wahlsoftware?
- Wie ist der Stand der Umsetzung der medienbruchfreien Digitalisierung des Anwohnerparkausweises? Welche Gelder sind dafür eingestellt? Wie ist der aktuelle Zeitplan der Umsetzung und welche Hürden sind bekannt?

Hierzu wird berichtet:

zur 1. Teilfrage:

Neben der bestehenden Cluster Lösung (Oracle Datenbanken) für die Datenbanken wird gemeinsam mit dem ITDZ Berlin, in dem die Datenbank und die Infrastruktur betrieben wird, immer weiter an der Optimierung der Backup-Lösungen gearbeitet. Im Betriebsvertrag für die Fachverfahren des LABO mit dem ITDZ Berlin sind Anpassungen und Erweiterungen in der Pauschalsumme enthalten.

zur 2. Teilfrage

Der Vertrag für die derzeitig genutzte Wahlsoftware ist ohne konkrete Befristung angelegt und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

noch Lfd. Nr. 087

zur 3. Teilfrage

Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, dass Transparenz, Sicherheit und Digitale Souveränität von Software im Allgemeinen von höchster Bedeutung sind und durch den Einsatz von Open-Source-Software unterstützt werden. Voraussetzung für den Einsatz von Open-Source-Software ist jedoch, dass im konkreten Anwendungsfall die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen insbesondere mit Blick auf nachhaltige Informationssicherheit erfüllt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Manipulationssicherheit von Wahlen bzw. der Veröffentlichung von Wahlergebnissen. Hier sind ggf. weitere Entwicklungen zu prüfen.

zur 4. Teilfrage

Nach der Kenntnis des Senats werden teilweise Eigenentwicklungen der Länder sowie kommerzielle Software zur Ergebnisermittlung und Ergebnisdarstellung auf Ebene der Bundesländer genutzt. Bestrebungen zur Nutzung einer deutschlandweit einzusetzenden Software sind nicht bekannt.

zur 5. Teilfrage

Die Zuständigkeit für das Projekt liegt bei der für das Politikfeld verantwortlichen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)

Die SenMVKU hat gemeinsam mit dem LABO ein Fachkonzept für die Einführung digitaler Bewohnerparkausweise erstellt. Die Umsetzung erfolgt durch Anpassungen am gegenwärtigen Fachverfahren VOIS I PAM sowie der entsprechenden PAM-Onlinekomponente. Die damit verbundenen Kosten sind bekannt. Die Abstimmungen zwischen den beteiligten Behörden zur Identifizierung sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Ab Auftragerteilung der SenMVKU ggü. dem LABO und der dortigen Beauftragung der Anpassungen am Fachverfahren ist grundsätzlich von 8 Monaten auszugehen, bis der digitale Bewohnerparkausweis tatsächlich eingeführt werden kann.

Kapitel/Titel	Behörde
0666 / 51160	Justizvollzugsanstalt Moabit
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
088 / AfD	IKT-Dienstleistungen

Frage:

Fragen zu TA 3 Bündelfunk:

- Handelt es sich hier noch um den "alten", analogen, unverschlüsselten Bündelfunk?
 - Wird der Bündelfunk mit eigenen bzw. dedizierten Gerätschaften betrieben, oder werden Bündelfunk-"Teilnehmeranschlüsse" bei einem privatwirtschaftlichen Dienstleister eingekauft?
 - Falls noch "alter" Bündelfunk genutzt wird? Für wie zukunftsfähig erachten Sie die bestehende Lösung? Ist mittelfristig angedacht, auf Digitalfunk umzusteigen?
 - Wird der Bündelfunk in unmittelbar sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt, z. B. von Wach- und Sicherheitspersonal?
-

Hierzu wird berichtet:

In den Berliner Justizvollzugsanstalten wird ausschließlich der digitale und somit verschlüsselte Bündelfunk betrieben. Die Geräte werden jeweils in eigener Zuständigkeit beschafft und betrieben. Die Bündelfunkgeräte werden vom allgemeinen Vollzugsdienst und allen anderen Berufsgruppen in sämtlichen Bereichen der Justizvollzugsanstalten genutzt.

Kapitel / Titel 0700 / 51135	Behörde Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Lfd. Nr. / Fraktion 090 / Bündnis 90/Grüne	Betreff Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Frage:

Welche Schnittstellen von Fachverfahren an die Digitale Akte sollen im Jahr 2026 und 2027 umgesetzt werden?

Hierzu wird berichtet:

Aktuell werden die Schnittstellen für die Fachverfahren BLUES und UNIS umgesetzt. Der Abschluss wird Q1/2026 erwartet. Die Umsetzung der Schnittstelle für LISA-Web (bundesweites Verfahren) ist in Vorbereitung.

Kapitel/Titel	Behörde
1000 / 51185	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
092 / AFD	IKT-Dienstleistungen - Teilansätze ISBJ

Frage:

Auf Bundesebene wird seit Längerem diskutiert, soziale Förderungen und Hilfen stärker zu bündeln. Welche möglichen Auswirkungen ergeben sich daraus künftig für das Fachverfahrensbündel ISBJ? Liegen dem Senat bereits konkretere Informationen vor, welche Änderungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe von Seiten des Bundes zu erwarten sind? Wie bewertet der Senat die Abbildbarkeit solcher bundesrechtlichen Neuregelungen in der bestehenden Betriebsssoftware des Fachverfahrensbündels ISBJ?"

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellt den zwölf Berliner Bezirken als Fachverfahrensverantwortliche Stelle die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zur Verfügung. Mit ISBJ verfügt die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin über eine umfangreiche IT-Infrastruktur- und Fachverfahrenslandschaft, über die bereits heute die Verwaltungsprozesse in den bezirklichen Jugendämtern weitgehend digitalisiert sind.

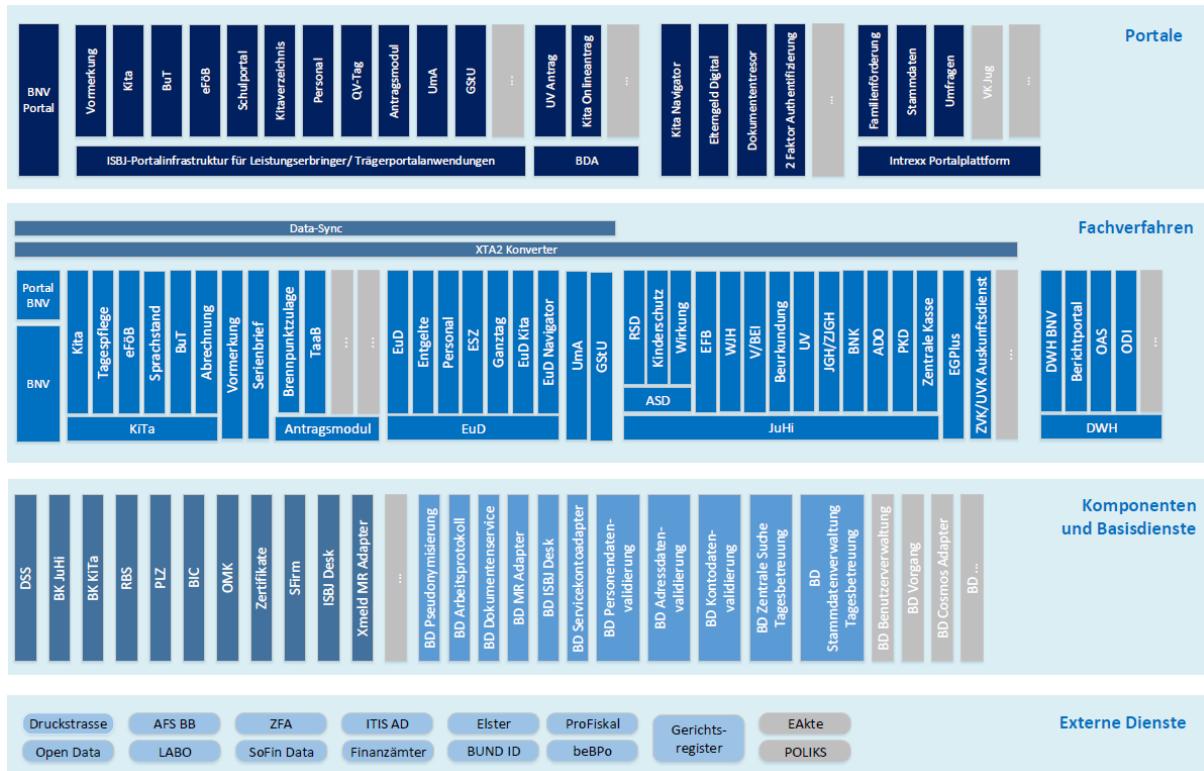
Die Anzahl der über ISBJ bereitgestellten Fachverfahren ist seit den Anfängen im Jahr 2004 stetig angewachsen. Hierzu zählen v. a. die unter dem Begriff ISBJ-KiTa⁴ zusammengefassten Fachverfahren für die Aufgabenfelder der Kindertagesbetreuung, die unter dem Begriff ISBJ-Jugendhilfe auf Basis der Standardfachsoftware SoPart der Fa. GAUSS LVS GmbH bereitgestellten Fachverfahren für die Aufgabenfelder Regionaler Sozialer Dienst (RSD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Unterhaltsvorschuss, Beistand- und Vormundschaften sowie die Fachverfahren zur Beantragung und Auszahlung des Elterngeldes (EGPlus) und zur Unterstützung der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (ISBJ-UMA). Letzteres bildet zudem den technischen Kern des Fachverfahrens GSTU der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), das ebenfalls innerhalb des ISBJ-Kontext betrieben wird (Abb.1).

⁴ Unter der Bezeichnung ISBJ-KiTa (mit großem „T“) wird die Gesamtheit der im Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) bereitgestellten IT-Fachverfahren verstanden (ISBJ-Kita, -Tagespflege, -Sprachstand, -eFöB, -BuT, -Abrechnung, -Serienbrief, -Vormerkung). ISBJ-Kita (mit kleinem „t“) bezeichnet lediglich das Fachverfahren für Kindertageseinrichtungen i. e. Sinne).

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

noch Lfd. Nr. 092

Abb. 1 Überblick über die in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zusammengefassten IT-Fachverfahren für die Berliner Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzende Aufgabenfelder (blaue Kacheln = produktiv / graue Kacheln = in Planung)



Neben den genannten Fachverfahren besteht die ISBJ-Architektur zudem aus fachspezifischen Portallösungen und fachverfahrensübergreifend genutzten Service-Komponenten sowie Schnittstellen zu weiteren externen IT-Fachverfahren des Landes Berlin, bspw. dem Einwohnermeldewesen (LABO) und dem Finanzsystem (ProFiskal / Mach).

noch lfd. Nr. 092

Im Ergebnis werden über die IT-Plattform ISBJ jährlich mehr als 4 Mrd. Euro ausgezahlt sowie 210.000 Kita-/ eFöB-Gutscheine, 10.000 Elterngeldfälle (monatlich) und insgesamt 89.000 Mündelkonten verwaltet. Die auf die Geschäftsprozesse und infrastrukturellen Voraussetzungen der Berliner Verwaltung hin zugeschnittenen Lösungen werden aktuell von mehr als 4.800 verwaltungsinternen Dienstkräften und mehr als 3.000 externen Akteuren (v. a. Kitaträger, Privatschulen) sowie Eltern (online Kitagutschein-, Bundeselterngeld- und Unterhaltsvorschussanträge) genutzt.

Im Sinne des E-Governmentgesetzes wird die gesamte Infrastruktur im IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) gehostet.

Als fachverfahrensverantwortliche Stelle ist die SenBJF für die Pflege, Wartung und den Betrieb (siehe Kapitel 1000 / Titel 51185 Maßnahmegruppe 32, TA 1 und TA 2)⁵ sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Verfahrenslandschaft verantwortlich. Hierzu zählen bspw. die technische Weiterentwicklung der Software gemäß den Anforderungen des Berliner E-Governmentgesetzes, v. a. den Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes, die Anpassung der Software an gesetzliche Änderungen sowie die kontinuierliche Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Aufgrund seiner Gesamtarchitektur ist ISBJ sehr gut für Erweiterungen bzw. die Anbindung zentraler Dienste aufgestellt. Zu diesem Zweck wurde ISBJ von Beginn an als Serviceorientierte Architektur (SOA) entwickelt. Für eine SOA werden Geschäftsprozesse in einzelne Dienste aufgeteilt, die bei Veränderungen neu orchestriert werden können. Dieses Architekturparadigma wurde im Zuge der laufenden Modernisierung bis auf die Ebene von *Microservices* fortgeführt und erlaubt so die schnelle Umsetzung neuer IT-Lösungen, bspw. durch eine wirtschaftlich relevante Wiederverwendung vorhandener Komponenten.

Dies zeigt sich in der Praxis beispielsweise an der Vielzahl von Schnittstellen von ISBJ zu anderen Diensten bzw. Verfahren, bspw. Melderegister oder Kassenverfahren. Die Einführung neuer Schnittstellen wird durch eine Generierung nach maschinenlesbaren Beschreibungssprachen und ihre Einbindung in automatisierte Deploymentprozesse (CI/CD, Continuous Integration / Continuous Delivery) vereinfacht.

⁵ Pflege, Wartung und Betrieb umfassen v. a. die Leistungen des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) zum Basisbetrieb der gesamten ISBJ-Domäne (inkl. ISBJ-KiTa und ISBJ-JuHi; alle Komponenten, Basisdienste etc.) sowie den Applikationsbetrieb von ISBJ-KiTa. Darüber hinaus sind unter 1000/51185 auch die Aufwendungen für die lfd. Softwarepflege der verschiedenen Fachverfahren durch die jeweiligen Softwarehersteller veranschlagt. Hierunter fallen auch Leistungen des Applikationsbetriebs durch die Fa. GAUSS für ISBJ-Jugendhilfe. Darüber hinaus sind Aufwendungen für IT-Sicherheit und lfd. Pflege der Konzepte (IT-Sicherheit, Infrastruktur, Betriebsführung, Datenschutze etc.) sowie lfd. Lizenzkosten für Drittsoftware enthalten. Die in 1000/51185 TA 1 und TA 2 ausgewiesenen Aufwendungen sind vertraglich gebunden (Verträge mit dem ITDZ / mit den Softwareherstellern).

noch Lfd. Nr. 092

Diese Zukunftsfähigkeit von ISBJ gilt auch mit Blick auf das auf Bundesebene geplante National-Once-Only-Technical-System (NOOTS). So werden Sorgeregister und die Datenbestände zum Unterhaltsvorschuss bereits im ISBJ-Fachverfahren Jugendhilfe, welches bereits ans Melderegister angebunden ist, geführt. Das NOOTS wird in der Perspektive über Konnektoren, die in der Architektur von ISBJ bereits vorhanden sind, einen Datenaustausch über die Grenzen von Bundesländern und mit dem Once-Only-Technical-System (Single Digital Gateway, SDG) auch innereuropäisch ermöglichen.

ISBJ verfügt über ein Team zur fachlichen Weiterentwicklung, das in ständiger enger Abstimmung mit den zuständigen fachlichen Stellen steht, um die aktuellen politischen Initiativen in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, bspw. zur Kinderbetreuung, zum Kinderschutz, zur frühkindlicher Bildung und zur Jugendhilfe frühzeitig, zielgerichtet und rechtzeitig in den Prozess zur Weiterentwicklung von ISBJ einzusteuern. Dazu befindet sich ISBJ im ständigen Austausch mit Kommunen, Ländern und Bundesverwaltungen, welches auch teilweise über die fachlich spezialisierten IT-Dienstleister erfolgt.

Im Rahmen der Planung von Anpassungen findet dabei immer eine Abwägung statt, ob externe Entwicklungen nachgenutzt werden können, sofern diese rechtzeitig verfügbar sind und in die Gesamtarchitektur eingebunden werden können. Die Abwägung berücksichtigt auch Kriterien wie Benutzungsfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit, auch bei Weiterentwicklung und Betriebsführung. Dazu erfolgt eine langfristige Planung mit rechtzeitigen Haushaltsanmeldungen für das erforderliche Budget.

In der Folge werden bereits heute zentrale Dienste wie die BundID sowie bundesweite EfA-Lösungen wie ElterngeldDigital verwendet. Zudem werden neue technologischer Trends wie KI, Low Code und zentrale Dienste des Landes (bspw. Digitaler Antrag des Landes) genutzt.

Für die frühzeitige Berücksichtigung neuer technologischer Trends sowie Entwicklungen bei EU und Bundesregierung wie EUDI-Wallet erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung durch ein darauf spezialisiertes Fraunhofer-Institut.

Kapitel/Titel 1013 / 51185	Behörde Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - BLiQ
Lfd. Nr. / Fraktion 093 / AfD	Betreff IKT-Dienstleistungen

Frage:

Hier scheint es in der Spalte für 2027 einen "Textverarbeitungs-Unfall" bei der Zusammenstellung der Tabelle mit den Teilansätzen gegeben zu haben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Tabelle insgesamt prüfen und in korrigierter Fassung nachreichen könnten.

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 haben sich bei dem in Rede stehenden Titel ab Teilansatz 15 für das Haushaltsjahr 2027 Beträge verschoben. Die korrigierte Tabelle ist nachfolgend aufgeführt. Die Korrektur der Erläuterungen im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird im Rahmen weiterer Änderungen im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt und vorgenommen.

Teilansatz	Maßnahme	2026 €	2027 €
1	Internet Carrier BLiQ-Standorte	18.000	22.000
2	Wartungsvertrag Netzwerktechnik Firma "Extreme" (alle Standorte)	40.000	40.000
3	Wartungsvertrag Edukative IT (u.a. Internetanschlüsse für die Außenstandorte)	185.000	185.000
4	Wartungsvertrag Edukative IT - IT-Experten	15.000	15.000
5	Besucherführung (Wartung / lfd. Lizenzgebühren)	2.000	2.000
6	Betrieb Veranstaltungsraum (z.B. technisches Personal bei Veranstaltungen)	20.000	20.000
7	Zuse-Institut Bereitstellung VM für Datenbanken	32.000	32.000

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
 Sammelvorlage zu Berichtsaufträgen im Ausschuss Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

Teilansatz	Maßnahme	2026 €	2027 €
8	Fachverfahren Aus-, Fort- und Weiterbildungsdatenbank: Betrieb und Pflege	380.000	380.000
9	BSCW-Lösung BLiQ	60.000	60.000
10	OER - Repository: SLA + Betrieb	67.000	67.000
11	Betrieb neues Redaktionssystem (Ablösung Bildungsserver)	40.000	80.000
12	Pflegevertrag Fachanwendung Koha	7.000	7.000
13	Bibliotheksmanagementsystem: Koha - Serverlizenz - (Rollout alle Bezirke)	62.000	100.000
14	Freischaltung Online Datenbereitstellung Medienforum	12.000	12.000
15	Webanwendung Klausurgutachten	7.500	7.500
16	Fachanwendung Deutscher Motoriktest	12.300	12.300
17	Zuse-Institut: Anbindung weiterer Außenstandorte	6.000	6.000
18	E-Mail-Lösung BLiQ - edukativer Bereich (Einrichtung)	10.000	
19	Besucherführung (Anpassungen und Erweiterungen)	5.000	5.000
20	Neues Redaktionssystem (Ablösung Bildungsserver)	250.000	50.000
21	Ertüchtigung/Weiterentwicklung Datenbanksysteme für Qualifizierung - Vorbereitung Überführung ITDZ	120.000	180.000
22	IT-Rahmeninfrastruktur BLiQ ("Digitaler Zwilling")	400.000	500.000
	Summe	1.750.800	1.782.800
	rd.	1.751.000	1.783.000

TA 7 Zuse-Institut Bereitstellung VM für Datenbanken

Bereitstellung der virtuellen Server (virtuelle "Maschinen" = VM) für "on-prem" betriebene Fachverfahren u. -anwendungen.

TA 8 Fachverfahren Aus-, Fort- und Weiterbildungsdatenbank: Betrieb und Pflege

Weiterentwicklung und Betrieb, Support und Softwarepflege der (zusammengeführten) Fachverfahren iVorDi, Fortbildung.Berlin, QuerBer und (neu) Raumbuchungssystem.

noch Lfd. Nr. 093

TA 9 BSCW-Lösung BLiQ

Nutzungsgebühr für IT-Tool für asynchrone (nicht-gleichzeitige) Zusammenarbeit (gemeinsame Arbeitsbereiche f. Dokumente, Notizen, URLs, Aufgaben usw.).

Bereitstellung durch ITDZ.

TA 10 OER - Repository: SLA + Betrieb

Betrieb und Support einer Datenbank zur Bereitstellung freier Bildungsmaterialien kuratiert aus SODIX und "Wir lernen online" plus von Berliner Lehrkräften erstellte Bildungsmaterialien.

TA 11 Betrieb neues Redaktionssystem (Ablösung Bildungsserver)

Betriebskosten für das unter TA 20 beschaffte Redaktionssystem.

TA 12 Pflegevertrag Fachanwendung Koha

Nutzungsgebühr für das Bibliotheksmanagementsystem KoHa für das Medienforum bereitgestellt durch Anbieter LMSCloud.

TA 13 Bibliotheksmanagementsystem: Koha - Serverlizenz - (Rollout alle Bezirke)

Nutzungsgebühren für den "Rollout" des Bibliotheksmanagementsystem KoHa für lokale Schulbibliotheken.

TA 17 Zuse-Institut: Anbindung weiterer Außenstandorte

Anbindung weiterer Außenstandorte an das BRAIN (B-Netz für edukative IT).

TA 20 Neues Redaktionssystem (Ablösung Bildungsserver)

Beschaffung und Inbetriebnahme eines Redaktionssystems (Web-Content-Management-System) als Ersatz für den Bildungsserver BB (bildungsserver.berlin-brandenburg.de).

TA 21 Erfüchtigung/Weiterentwicklung Datenbanksysteme für Qualifizierung -

Vorbereitung Überführung ITDZ

Weiterentwicklung des/der Fachverfahren unter TA 8 für einen Betrieb in der Cloud des ITDZ.

TA 22 IT-Rahmeninfrastruktur BLiQ ("Digitaler Zwilling")

Weiterentwicklung der zentralen IT-Plattform für alle bestehenden und zukünftigen digitalen Angebote (Dienste bzw. Services) des BLiQ.

Kapitel/Titel	Behörde
1120 / 54010	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
1171 / 54010	
1150	
Nr. / Fraktion	Betreff
094 / Bündnis90/Grüne	Audio- und Video-Dolmetschdienst Fachverfahren im Bereich Soziales

Frage:

- Wie ist der Stand der Überlegungen für einen Basisdienst oder ein Angebot an alle Teile der Verwaltung für einen Audio- und Video-Dolmetschdienst?
 - Was ist für 2026 und 2027 im Haushalt eingeplant?
 - Inwiefern wird dabei auch eine Gebärdensprachübersetzung mitberücksichtigt (bspw. Text zu Video)? Ist hierzu das Angebot bspw. der Wiener Linien bekannt? Gibt es zu diesem Thema Austausch mit Wien oder anderen Städten oder Kommunen in Europa?
 - Bitte um Darstellung der Mittel für die jeweiligen Fachverfahren im Bereich Soziales.
-

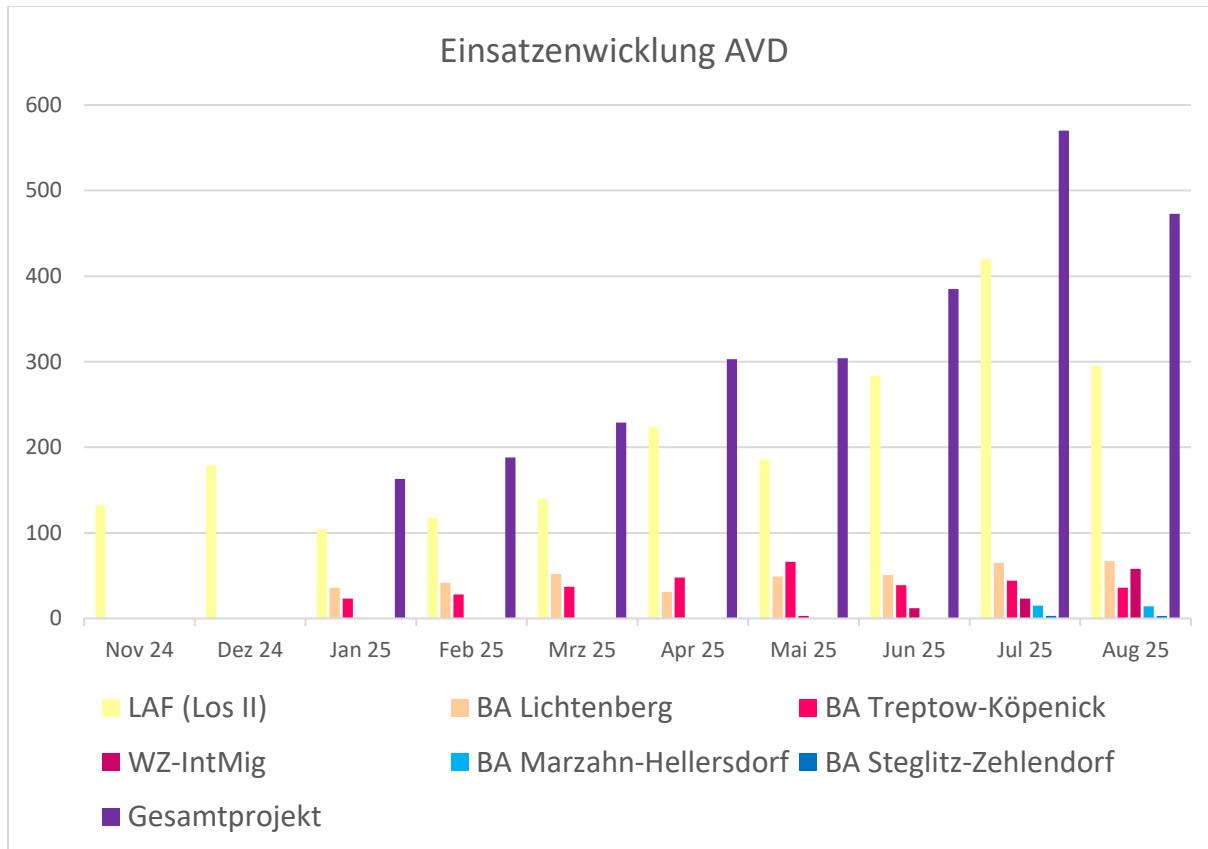
Hierzu wird berichtet:

- Audio- und Video-Dolmetschdienst

Die erste Phase des Pilotprojektes zur Erprobung eines Audio- und Videodolmetsch-Dienstes (AVD) startete im November 2024 im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit einem telefongestützten Dolmetschdienst. Ab Januar 2025 wurde das AVD-Pilotprojekt auf die Bezirksämter Lichtenberg und Treptow-Köpenick erweitert. Bis dato hat sich die Anzahl der kooperierenden Nutzungsstellen verdoppelt, da zu den o.g. Verwaltungseinheiten das Willkommenszentrum der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration sowie die Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf im Pilotprojekt eingetreten sind.

Die aktuellen Nutzungszahlen sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

noch Lfd. Nr. 094



Zwischen November und Dezember 2024 wurden im LAF 311 AVD-Einsätze, d.h. 4.108 Minuten der Sprachmittlung, durchgeführt.

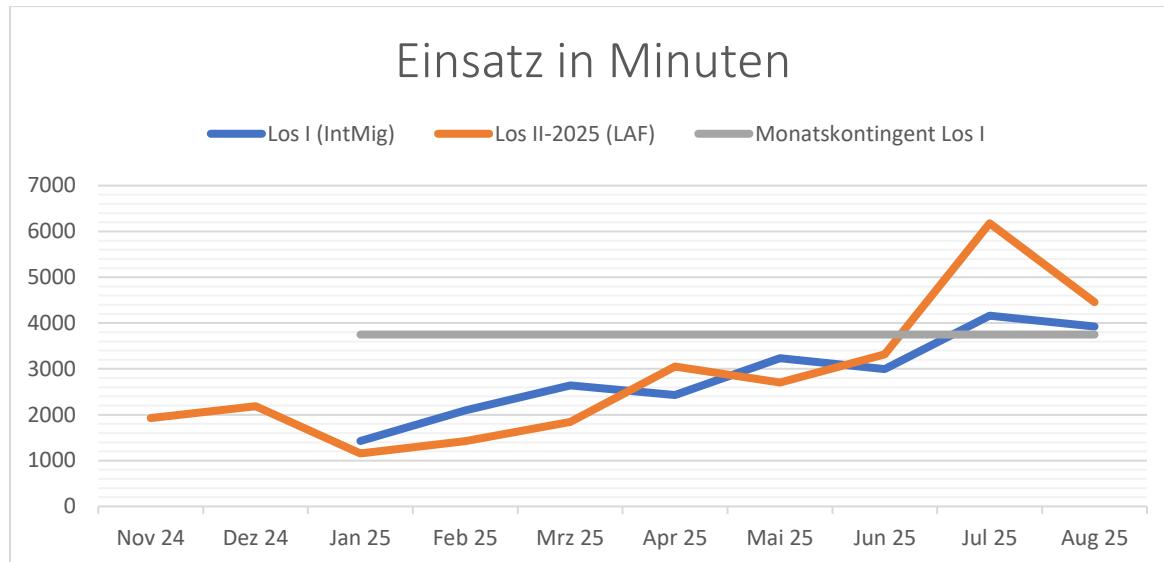
In der ersten Hälfte 2025 wurden insgesamt 2.809 AVD-Einsätze mit 47.031 Minuten der Sprachmittlung, durchgeführt.

Das Pilotprojekt wird durch zwei Dienstleistungsverträge mit der österreichischen Firma SAVD Videodolmetsch GmbH durchgeführt. Der erste Dienstleistungsvertrag (Los I) beinhaltet Audio- und Videodolmetschdienste für die kooperierenden Bezirke und für das Willkommenszentrum. Diese Dienste werden aus dem Kapitel 1120 Titel 54010 finanziert. Der zweite Dienstleistungsvertrag (Los II) beinhaltet telefongestütztes Dolmetschen für das LAF und wird aus dem Kapitel 1171, Titel 54010 finanziert.

Für den Los I besteht ein auf Grundlage der vorhandenen Mittel kalkulierte monatliches Minutenkontingent i.H.v. 3.750 Minuten. In den letzten zwei Monaten (Juli-August 2025) des Dienstes wurde das Minutenkontingent für das Los I überschritten und wird aus den nicht verbrauchten Minuten in vorigen Monaten ausgeglichen. Das weist auf die gute Annahme des Angebots und vor allem stetig steigenden Bedarf an telefonischer Sprachmittlung hin.

Die aktuelle Inanspruchnahme des Dienstes in Minuten ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

noch Lfd. Nr. 094



Das Pilotvorhaben wird in den 2.-4. Quartal 2025 wissenschaftlich begleitet. Das Ziel ist es, in einem Abschlussbericht die Ergebnisse der Auswertung der Pilotierung 2024-2025 darzulegen.

Die zweite Phase des Pilotprojekts ist für den Zeitraum 2026-2027 geplant. Für diese Phase wurden aktuell jährlich 100.000 Euro im Haushaltsplan (Kapitel 1120) veranschlagt. Eine Verlängerung der Kooperation mit dem LAF und den weiteren Einsatz von Mitteln aus seinem Etat für Sprachmittlung ist vorgesehen. In dieser Phase ist unter Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Mittel eine Verdoppelung der kooperierenden Nutzungsstellen geplant.

Der Senat strebt ein flächendeckendes Angebot des Audio- und Videodolmetsch-Dienstes für Berlin ab dem Jahr 2028 an.

Im Rahmen des Pilotprojektes wird die Implementierung der Gebärdensprache - in erster Linie für die Übermittlung von Deutsch in Gebärdensprache-Deutsch - ergänzend mitberücksichtigt. In diesem Zusammenhang haben erste Gespräche stattgefunden. Da für die Nutzung von Videodolmetschen jedoch erst die datenschutzrechtliche und IKT-Bedingungen endgültig geklärt werden müssen, gibt es aktuell noch keine konkrete zeitliche Perspektive für die Implementierung dieses Angebots.

noch Lfd. Nr. 094

Das Angebot des Gebärdenavatars „Iris“ der Wiener Linien ist dem Umsetzungsteam des AVD-Pilotprojektes bekannt. Das Angebot basiert auf der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), welcher Einsatz im Rahmen des Pilotprojektes noch nicht ausgewertet wurde. Darüber hinaus fokussiert sich dieses Angebot auf die Übermittlung von Informationen an Kund*innen der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien (einseitige Kommunikation). Das AVD-Vorhaben zielt hingegen auf die Gewährleistung der Kommunikation im Beratungskontext (zweiseitige Kommunikation) ab.

Aktuell bestehet keinen Austausch mit Wien. Trotz knapper Ressourcen bemüht sich das Umsetzungsteam um ein stetig wachsendes Netzwerk mit ähnlichen Projekten bzw. Programmen des Ferndolmetschens. Dadurch findet ein reger Austausch mit den Bundesländern Thüringen, Brandenburg und Bremen sowie mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt.

Für die Haushaltjahre 2024-2025 wurden folgende Mittel für die Erprobung des AVD-Dienstes veranschlagt: Das Pilotprojekt und die wissenschaftliche Begleitung werden in der Abteilung I jährlich mit 100.000 Euro (2024-2025) im Kapitel 1120, Titel 54010 finanziert.

Durch die Kooperation mit dem LAF konnten die Finanzressourcen für die Erprobung der AVD-Dienste gestärkt werden. Das LAF finanziert die telefonische Sprachmittlung in seinen Bereichen und finanziert die wissenschaftliche Projektbegleitung aus eigenen Mitteln im Kapitel 1171, Titel 54010 i.H.v 350.00 Euro (2024) und 450.000 Euro (2025) mit.

- Fachverfahren im Bereich Soziales

Die Frage wird nach Mitteln aller der SenASGIVA im Bereich Soziales verantworteten Fachverfahren verstanden.

Derzeit liegen drei Fachverfahren in der Verfahrensverantwortung der SenASGIVA im Bereich Soziales. Das Verfahren BASIS mit der Fachanwendung OPEN/PROSOZ zur Zahlbarmachung und Bescheiderstellung von Sozialleistungen, das Fachverfahren TOPqw zur Vertragsbearbeitung und das Fachverfahren GStU zur gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung.

Die Kosten für die bestehenden Fachverfahren gliedern sich in Fachverfahrensbetrieb und Fachverfahrenspflege. In 2026 und 2027 fallen dazu die folgenden Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können variieren, da sie von verschiedenen variablen Faktoren abhängig sind, etwa der Anzahl der Lizzenzen pro Rechtsgebiet und den tatsächlichen Pflegeaufwänden.

noch Lfd. Nr. 094

Fachverfahrensbetrieb

	2026	2027
BASIS	1.544.000 €	1.590.000 €
TOPqw	153.000 €	157.600 €
GStU	730.000 €	780.000 €

Zusätzlich fallen noch Kosten für technische Unterstützungsprodukte an, wie sichere Übertragungsrouten für Daten oder ein TicketSystem. Hierzu sind insgesamt 59.000 € in 2026 und 60.400 € in 2027 vorgesehen.

Fachverfahrenspflege

	2026	2027
BASIS	1.789.900 €	1.805.600 €
TOPqw	248.000 €	260.000 €
GStU	1.390.000 €	1.240.000 €

Für die Weiterentwicklung und den Rollout der eAbrechnung mit der Berliner Sozialwirtschaft sind insgesamt 777.100 € in 2026 und 773.400 € in 2027 vorgesehen.

Für die Neuentwicklung und die Einführung eines Fachverfahrens für die Sozialen Wohnhilfen sind 1.286.000€ in 2026 und 1.382.000€ in 2027 vorgesehen.

Für die Entwicklung einer IKT-Architekturkonformen Auswertungsschnittstelle zur Auslesung der Datenbank von OPEN/PROSOZ und der Übermittlung von KLR-Daten sowie einer Dashboard-Lösung zur Darstellung steuerungsrelevanter Daten sind 600.000€ in 2026 und 450.000€ in 2027 vorgesehen.

Für die Entwicklung einer Schnittstelle der Digitalen Akte Berlin an OPEN/PROSOZ sind in 2026 50.000€ und in 2027 10.000€ vorgesehen.

Für die Anpassung von Konzepten an neue technische und rechtliche Bedingungen und um den sicheren und datenschutzkonformen Weiterbetrieb der bestehenden Verfahren zu gewährleisten sind jeweils 370.000 € in 2026 und in 2027 vorgesehen.

Kapitel/Titel	Behörde
1170 / 51185	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Nr. / Fraktion	Betreff
095 / AfD	IKT-Dienstleistungen

Frage:

Wir bitten hier um eine grobe Aufschlüsselung. Wie hoch sind jeweils die Anteile für laufende Lizenzkosten für Fachverfahrenssoftware, Softwarearbeiten bezogen auf Änderungen/Erweiterungen an Bestandssoftware, Softwarearbeiten bzw. Bereitstellung neuer Fachverfahrenssoftware, bzw. "sonstige Dienstleistungen" im Kontext der IKT, sowie Sachkosten im Kontext Telefonie (sofern hier enthalten)?

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich hierbei um eine fortgeschriebene Budgetierung aus 2025. Im laufenden Haushaltsjahr wurden für die Betriebskosten der LAF Fachverfahren im ITDZ Berlin sowie für große Wartungs- und Pflegeverträge mit Herstellern außerplanmäßige VE beantragt und genehmigt, so dass sich der Ansatz aus dem Titel auf folgende Leistungen aufschlüsseln lässt:

Leistung	Budget
Lizenzen und Pflegekosten Intrexx-Plattform (Intranet-Portal)	35.000 EUR
Pflege und Wartung sowie kleinere Änderungen/Erweiterungen Kleinstverfahren LAF (Aktenregistratur, Gremien-DB, Statusgewandelt-DB und Objekt-DB)	49.000 EUR
Anlassbezogene Wartungen Kassensystem	37.000 EUR
Lizenz- oder Nutzungverträge kleine Softwaretools wie: Immobema, Lamapoll (Umfragetool), Simplybook (Sprachmittlungstermine)	20.000 EUR
Beratungsleistung IKT-Notfallmanagement	70.000 EUR
Abbildung P-Info Prozess in Low Code System	110.000 EUR
Anpassungen/Weiterentwicklung DiAs Berlin zur Eurodac III Reform, laufenden Anpassungen durch Änderungen der Bundessysteme, eine fortschreitende E2E-Digitalisierung im LAF und damit Schaffung weiterer Schnittstellen (z.B. GSU). Anpassungen durch GEAS Reform sowie eine Anbindung des LAF an die OSC-XAusländer-Nachrichten	679.000 EUR

In diesem Titel werden keine Kosten für Telefonie budgetiert.

IKT-Titel – Übergreifende Fragen

Kapitel/Titel	Behörde
0500 / übergreifend	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
085 / Bündnis90/Grüne	Transparenzgesetz

Frage:

Welche finanziellen Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 zur Umsetzung des immer wieder angekündigten, aber nicht vorgelegten Transparenzgesetzes und der damit verbundenen Datenbank eingeplant?

Hierzu wird berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2026 sind 130.000 € eingestellt; für das Haushaltsjahr 2027 ist kein Betrag eingestellt.

Nach Kenntnis des Senats dauern die politischen Gespräche der Koalitionspartner über die mögliche Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz an. Dem Ergebnis dieser im parlamentarischen Raum laufenden Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse kann nicht vorgegriffen werden. Eine Voruntersuchung zur Umsetzung eines Berliner Transparenzgesetzes wurde daher noch nicht beauftragt.

Kapitel/Titel	Behörde
1000 / übergreifend	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
091 / Bündnis90/Grüne	Zentrale Geräteadministration

Frage:

Wie ist der Stand der zentralen Geräteadministration im Bereich der Schul-IT? Gibt es ein zentrales MDM für die Administration der Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen? Welche Planungen gibt für die Verbesserung der digitalen Souveränität und den Einsatz von Open-Source-Lösungen?

Hierzu wird berichtet:

Die Fragen betreffen ausschließlich das Kapitel 1080, welches in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) fällt (Einzelplan 10). Hier werden edukative Sachverhalte abgebildet.

Für die von der SenBJF in 2021 und 2022 für Schülerinnen und Schüler (welche zum Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt sind und über kein eigenes Endgerät verfügen sowie für Geflüchtete aus der Ukraine) zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte wird die zentrale Geräteadministration bzw. das MDM (Mobile Device Management) durch die SenBJF umgesetzt.

Die zentrale Geräteadministration bzw. das MDM für die von der SenBJF zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte für pädagogische Beschäftigte (MEG) wird ebenfalls durch die SenBJF umgesetzt. Für die Wartung der Endgeräte wird ein externer Dienstleister (aktuell Cancom public) von der SenBJF beauftragt.

Für die Bereitstellung von Applikationen und Anwendungen auf den MEG wurde das Service Portfolio Management eingerichtet. Dabei werden Open-Source-Lösungen aktuell und perspektivisch mitgedacht und priorisiert eingesetzt. Über das Unternehmensportal - dem „App-Store der SenBJF“ - können die Nutzenden somit zwischen einer Vielzahl von Programmen, welche unter anderem für die pädagogische Arbeit benötigt werden, auswählen und diese selbstständig auf dem MEG installieren sowie auch deinstallieren.

Kapitel/Titel	Behörde
1200 / übergreifend	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Nr. / Fraktion	Betreff
096 / Bündnis 90/Grüne	Digitale Wohngeldanträge

Frage:

Die Umsetzungen von digitalen Wohngeld-Anträge läuft in anderen Bundesländern aus Nutzendenperspektive besser. Welche Verbesserungen plant Berlin in den Jahren 2026 und 2027?

Hierzu wird berichtet:

Seit April 2021 steht der Digitale Wohngeldantrag für alle Berlinerinnen und Berliner zur Verfügung.

Der über den Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) bereitgestellte Online-Antrag wurde in Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken (Wohnungsämter) entwickelt und beinhaltet Fragen, die zur Bearbeitung und Entscheidung des Wohngeldantrages zwingend sind. Die Antragstellenden werden in Abhängigkeit ihrer Antworten durch den Online-Antrag geführt. Soweit Nachweise hochzuladen sind, werden die Antragstellenden im Antrag mit der Bezeichnung des Nachweises darauf hingewiesen. Der Zugang zum Online-Antrag Wohngeld erfordert keine vorherige Identifizierung oder Authentifizierung.

Der Anteil der online gestellten Anträge lag im Zeitraum Januar 2025 bis Juli 2025 bei rund einem Drittel aller gestellten Anträge. Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen kommt keine andere Kommune bzw. kein anderes Bundesland auf eine annähernd gleich hohe Quote.

Das unter Berliner Federführung entwickelte Wohngeldverfahren wird auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und München eingesetzt und im Rahmen eines Pflegekreises weiterentwickelt. Auf den regelmäßigen Sitzungen dieses Pflegekreises findet ein enger Austausch mit den anderen Ländern und Kommunen statt. Gravierende Mängel oder Defizite des in Berlin eingesetzten Online-Antrages sind dabei nicht deutlich geworden.

noch Lfd. Nr. 096

Die Komplexität der Antragstellung ergibt sich aus dem sehr komplexen Wohngeldrecht und dessen rechtlichen Prüfungsvorgaben. Bei der Antragsstellung müssen umfangreiche Nachweise über das Mietverhältnis, über die Zusammensetzung des Haushalts und über die Einkommensverhältnisse aller Mitglieder/innen des Haushalts beigebracht, geprüft und ausgewertet werden.

Ein aktueller Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Systems liegt daher in einer Digitalisierung der Eingangsbearbeitung. Bei der Prüfung der eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit und Plausibilität soll die Sachbearbeitung durch einen KI-basierten digitalen Assistenten unterstützt werden. Derartige Systeme werden bereits in mehreren deutschen Städten pilotiert, erste Einsatzerfahrungen sind positiv. Im Rahmen einer Pilotierung in vier Berliner Bezirken soll in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 eine entsprechende Erprobung stattfinden.

Kapitel / Titel	Behörde
2980 / 81266	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten
Lfd. Nr. / Fraktion	Betreff
098 / Die Linke	Umsetzung der EU-NIS2-Richtlinie

Frage:

Ergänzende Fragen (in der Sitzung angekündigt):

Welche Einzelmaßnahmen sind jeweils geplant?

Hierzu wird berichtet:

Um die EU NIS 2 Richtlinie sowie die KoltB-Beschlüsse zu zukunftsfähigen Netzinfrastrukturen auf Basis von funktionsfähigem IPv6 umsetzen zu können stehen weitreichende Maßnahmen an. In den nächsten Haushaltsjahren sind die Planung und sukzessive Umsetzung von Einzelmaßnahmen zu folgenden Anforderungen/Vorgaben geplant:

- Etablierung eines Computer Security Incident Response Team (CSIRT) nach Art. 10 Abs. 1 der Richtlinie
- Risikoanalyse und Sicherheit in der Informationstechnik
- Bewertung der Effektivität von Cybersicherheit und Risikomanagement
- Verwendungen von Lösungen zur Multi-Faktor-Authentisierung und kontinuierliche Authentisierung,
- gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation & Sichere Notfallkommunikationssysteme
- Konzepte für die Zugriffskontrolle & Management von Anlagen
- Weiterentwicklung der Konzepte und Verfahren für den Einsatz von Kryptografie und Verschlüsselung
- Grundlegende Verfahren im Bereich Schulungen Cybersicherheit und Cyberhygiene
- Aufrechterhaltung und Wiederherstellung, Backup-Management, Krisenmanagement
- Management von Schwachstellen
- Zero-Trust-Strategie
- IPv6 Only-Betrieb im BeLa und in angrenzenden IT-Infrastrukturen
- Erfolgreichen BSI-Zertifizierung des gesamten Berliner Landesnetzes
- Einführung eines EDR (Endpoint Detection and Response) / XDR (Extended Detection and Response) / Managed Detection and Response (MDR)
- Einführung einer landesweiten PKI
- Einführung einer Spam-Analyse-Plattform

noch Lfd. Nr. 098

Neben allen Maßnahmen die in diesem Zusammenhang durchzuführen sind, ist es grundlegend erforderlich die Erstellung, Realisierung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer landesweiten standardisierten, sicheren, zertifizierten und verbindlichen Netzwerkarchitektur auf dem jeweils gültigen Stand der Technik sicherzustellen.